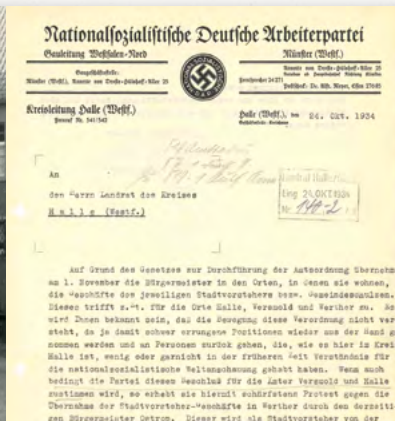


Materialien für den Unterricht

Der Nationalsozialismus in den Kreisen Halle und Wiedenbrück



Herausgeber
Kreisarchiv Gütersloh

Impressum

Eine Veröffentlichung des Kreisarchivs Gütersloh



Herausgeber: Kreis Gütersloh, Kreisarchiv

Redaktion: Dr. Franz Jungbluth, Ralf Othengrafen

Titelfotos: Kreisarchiv Gütersloh (1, 2, 3), Stadtarchiv Gütersloh (4)

Gestaltung: Designbüro Stammschroer, Rietberg

Druck: Daake Druck, Rheda-Wiedenbrück

Dieser Band enthält zusätzliches Material folgender Einrichtungen:

Flöttmann Verlag GmbH, Gütersloh

Geschichtsportal Werther

Stadtarchiv Gütersloh

Stadtarchiv Halle (Westfalen)

Stadtarchiv Rietberg

Stadtarchiv Versmold

Stadtarchiv Werther

Herzlichen Dank für die Unterstützung und Freigabe!

1. Auflage 2023

Inhaltsverzeichnis

4 Die Kreise Wiedenbrück und Halle 1933 bis 1945

- 4 Wahlergebnisse / Einführung
- 6 Politische Gleichschaltung
- 7 Zerstörung jüdischer Existenzen
- 8 Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft
- 9 Zum Umgang mit den Materialien

10 1. Kapitel: Behörden und Organisationen

- 12 Beispiel 1 Die Landräte in Halle und Wiedenbrück
- 20 Beispiel 2 Die Besetzung des Bürgermeisteramts in Werther
- 28 Beispiel 3 Die Hitlerjugend im Kreis Halle

36 2. Kapitel: Ideologie und Propaganda

- 38 Beispiel 1 Massenveranstaltungen
- 46 Beispiel 2 Evangelische Kirche im Nationalsozialismus
- 52 Beispiel 3 „Rassenhygiene“ und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung

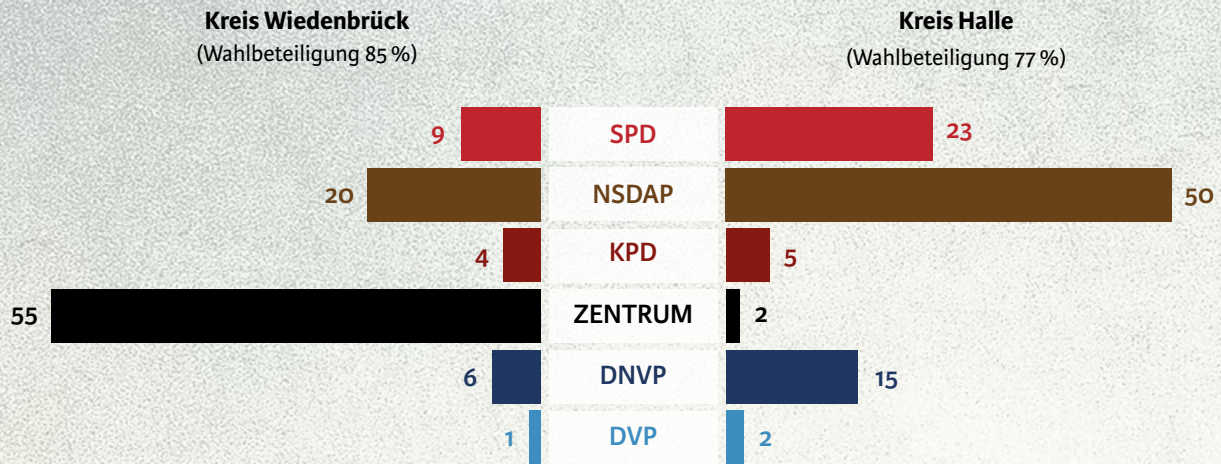
60 3. Kapitel: Entrechtung und Verfolgung

- 62 Beispiel 1 Politische Verfolgung und „Schutzhaft“: Reinhard Wagner, Gütersloh
- 68 Beispiel 2 Politische Verfolgung und „Schutzhaft“: Josef Füchtenhans, Herzebrock
- 76 Beispiel 3 Antisemitische Diskriminierung und Existenzverlust:
Alfred van Pels, (Rietberg-) Neuenkirchen
- 82 Beispiel 4 Antisemitische Gewalt und Brandstiftung: Familie Daltrop, Gütersloh
- 88 Beispiel 5 Vorurteile und Erinnerungskultur: Die Synagoge in Versmold

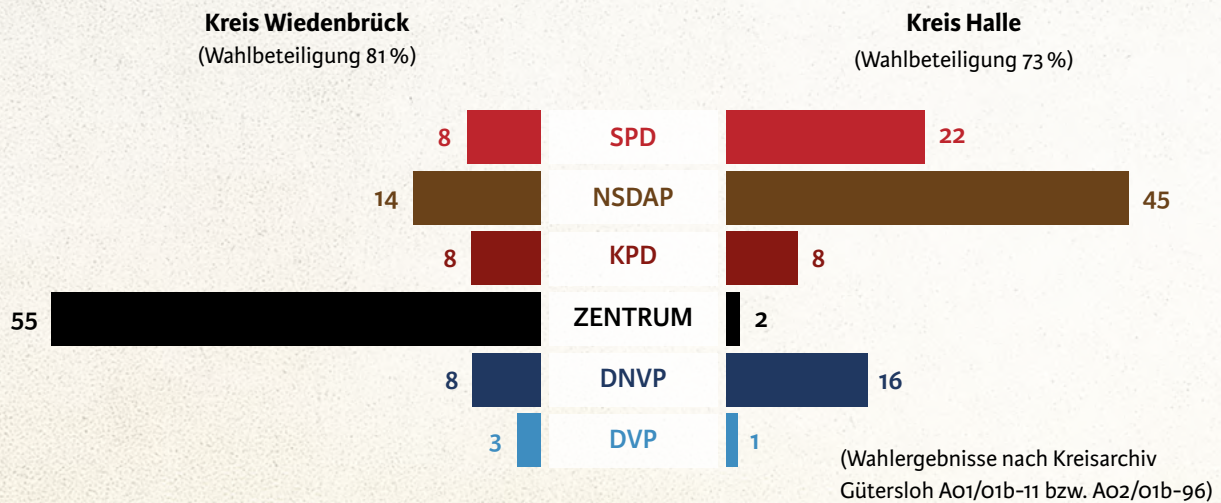
96 4. Kapitel: Zwangsarbeit

- 98 Beispiel 1 Der Einsatz polnischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft
- 104 Beispiel 2 Der großflächige Arbeitseinsatz in der Kriegswirtschaft

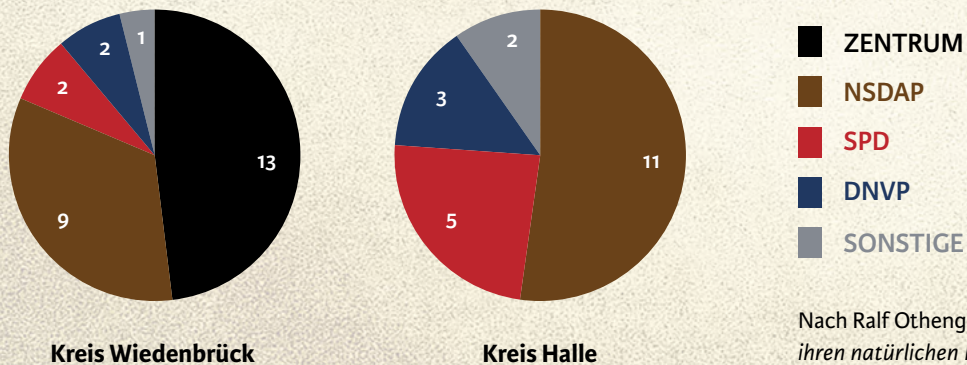
Stimmverteilung in den Reichstagswahlen vom 31.07.1932



Stimmverteilung in den Reichstagswahlen vom 06.11.1932



Sitzverteilung nach den Kreistagswahlen vom 12.05.1933



Nach Ralf Othengrafen, *Den Landrat als ihren natürlichen Ratgeber zu betrachten*. Die Geschichte des Kreises Gütersloh und seiner Vorgängerkreise Halle und Wiedenbrück, Gütersloh 2016, S. 23 f.

Die Kreise Wiedenbrück und Halle 1933 bis 1945

Einführung

Der Kreis Gütersloh entstand 1973 aus der Zusammenlegung der selbständigen Kreise Halle in Westfalen und Wiedenbrück. Beide Kreise lagen in der Weimarer Republik am Rand der preußischen Provinz Westfalen und waren überwiegend ländlich und durch kleinere Städte geprägt. Mit über 25.000 Einwohner:innen war die Stadt Gütersloh, die in den vorherigen Jahrzehnten durch eine gute Bahnanbindung und den Erfolg heimischer Betriebe stetig gewachsen war, im Jahr 1933 mit Abstand die größte Stadt im heutigen Kreisgebiet.

Parteipolitisch zeigte sich vor 1933 die große Bedeutung, die der Religion in der Weimarer Republik immer noch zukam: Im Kreis Wiedenbrück, in dem über 2/3 der Bevölkerung dem katholischen Christentum anhängen, blieb die katholische Zentrumspartei bis zu den letzten freien Wahlen 1932 die mit Abstand stärkste politische Kraft. Im überwiegend protestantischen Kreis Halle spielte diese Partei fast keine Rolle, dafür war die SPD

deutlich stärker – und die nationalsozialistische NSDAP setzte zu Beginn der 1930er Jahre zu einem Höhenflug an und wurde stärkste Partei. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass der Kreis Wiedenbrück – und andere katholische Teile Deutschlands – demokratischer war – auch im Zentrum gab es sehr konservative und teilweise undemokratische Tendenzen. Dass die Ablehnung des Nationalsozialismus durch offizielle Kirchenvertreter vor 1933 von einem Großteil der katholischen Bevölkerung übernommen wurde, zeigen die Wahlergebnisse in den beiden benachbarten Kreisen jedoch deutlich – gerade, weil sich deren gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammensetzung außerhalb der Stadt Gütersloh relativ wenig unterschied. Selbst bei den Kreistagswahlen vom 12. März 1933, also nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, stellte das Zentrum noch die stärkste Fraktion im Kreistag Wiedenbrück, wohingegen die NSDAP im Kreis Halle über eine absolute Mehrheit verfügte.



links: Edwin Adolar Klein amtierte als Wiedenbrücker Landrat von 1910 bis 1944 (Bild: Kreisarchiv Gütersloh; vgl. Dokument 1.1.4)

oben: Das Kreishaus in Halle mit offizieller Beflaggung 1933 (Bild: Kreisarchiv Gütersloh)

Politische Gleichschaltung

Auch die Verwaltungsgeschichte der Kreise ging zunächst unterschiedliche Wege: Der Landrat des Kreises Wiedenbrück, Edwin Adolar Klein, war bereits seit dem Kaiserreich im Amt und übte dieses bis zu seinem Tod 1944 aus – dafür trat der zuvor parteilose Beamte im Mai 1933 in die NSDAP, die SA und andere NS-Umfeldorganisationen ein und betätigte sich als Wahlredner für die Partei. Der seit 1922 amtierende Haller Landrat Alfred von Campe wurde hingegen im September 1933 nach Aurich versetzt. Grund waren offensichtlich keine ideologischen Motive, sondern persönliche und machtpolitische Spannungen zwischen ihm und der Kreisleitung der NSDAP¹. Unter seinem Nachfolger Karl Friedrich Lewerenz brauchte die regionale Parteileitung keinerlei Widerstände zu befürchten.

So schalteten sich die Kreise und Landräte weitgehend selbst gleich, gleichzeitig wurden ihre Gestaltungsspielräume von NS-Organisationen und übergeordneten Behörden immer stärker beschnitten. Kritische Gedanken tauchen in den Akten beider Kreisverwaltungen nur auf, wenn diese eine Gefährdung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Kreise gefährdet sahen, vor allem der Landwirtschaft und kleiner Handwerks- und Gewerbebetriebe. Politische Eigeninteressen oder gar ein irgendwie gearteter Widerstand gegen die zunehmende Verfolgung politischer Gegner oder die rassistische Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung war hingegen in beiden Kreisen nicht wahrzunehmen.

¹ Vgl. Dokument 1.1.2

Zerstörung jüdischer Existenzen

Die Zahl der jüdischen Einwohner:innen beider Kreise war bereits in der Weimarer Republik verschwindend gering.² Synagogengemeinden bestanden im Kreis Halle in Versmold und Werther, im Kreis Wiedenbrück in (Rietberg-)Neuenkirchen, Rheda und Gütersloh. Alle jüdischen Gemeinden verloren bereits seit dem späten 19. Jahrhundert Mitglieder – aus diesem Grund wurde beispielsweise die Synagoge in der Stadt Halle bereits im Jahr 1903 aufgegeben, diejenige in Borgholzhausen 1930. In einigen Orten gab es Fabriken in jüdischem Besitz. „Daneben gab es vor allem Kleinhändler, Handwerker und Arbeiter“.³ Da die meisten Städte im Kreis nicht über eine traditionelle Zunftverfassung verfügten, die Juden von zahlreichen Branchen ausschloss, konnten sich auch jüdische Handwerksbetriebe über mehrere Generationen etablieren. Offizielle Quellen, aber auch ein Gros der überlieferten Zeitzeug:innenberichte lassen keine Rückschlüsse auf einen verbreiteten

Antisemitismus innerhalb der Bevölkerung zu – auch wenn die mittelalterlich anmutenden Gerüchte rund um den Bau der Versmolder Synagoge 1899 eine andere Sprache sprechen.⁴ Allerdings wurde die antisemitische Propaganda des NS-Regimes nicht nur hin- sondern in vielen Fällen bereitwillig aufgenommen. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannten alle noch bestehenden Synagogen aus, erwachsene jüdische Männer wurden festgenommen und für mehrere Wochen im KZ Buchenwald interniert. Die Wochen zwischen ihrer Entlassung und dem Kriegsbeginn am 1. September 1939 nutzten viele Familien zur Emigration, selbst in den ersten beiden Kriegsjahren gelang vereinzelt noch die Flucht. Ab Dezember 1941 gab es kein Entkommen mehr: Über Bielefeld wurden die jüdischen Einwohner:innen in Sammeltransporten in die Ghettos Riga und Theresienstadt deportiert, von dort kam es zu weiteren Transporten in die Vernichtungslager.

² Vergleichbare Statistiken für ein Stichjahr fehlen. Im Kreis Halle waren im Jahr 1919 133 jüdische Gläubige registriert, was knapp 0,4 % der Bevölkerung entsprach; im Kreis Wiedenbrück machte der Anteil der 255 jüdischen Einwohner:innen 1932 nicht einmal 0,1 % der Bevölkerung aus.

³ Martin Pollklas: *Der Kreis Wiedenbrück 1933 – 36 in den geheimen Lageberichten des Landrats*, Bielefeld 2002, S. 121.

⁴ Vgl. Dokument 3.5.1



Die Synagoge in Neuenkirchen (links im Bild) befand sich bis zur Brandstiftung im November 1938 an der zentralen „Langen Straße“ (Bild: Stadtarchiv Rietberg)



Junge Ukrainerinnen leisteten Zwangsarbeit in der Landwirtschaft und – wie hier – in den Gütersloher Industriebetrieben (Bild: Stadtarchiv Gütersloh)

Zwangsarbeit und Kriegswirtschaft

Wie erwähnt waren beide Kreise in den 1930er Jahren eher ländlich geprägt. Land- und Forstwirtschaft sowie eng verbandelte Industrien wie Schnapsbrennerei und Fleischverarbeitung spielten eine große Rolle. Daher tauchte auch das Thema Zwangsarbeit früh in der Region auf. Da die Mobilmachung junger Männer bereits im ersten Kriegsjahr spürbare Wirkungen auf die Organisation der Landwirtschaft hatte, wurden 1940 nicht nur polnische und französische Kriegsgefangene als Erntehelfer abgestellt, sondern auch zivile Arbeitskräfte in den von Deutschland besetzten Gebieten rekrutiert.⁵

Spätestens ab dem Sommer dieses Jahres waren in allen Städten und Gemeinden des heutigen Kreises Gütersloh polnische Arbeitskräfte im Einsatz, die zum überwiegenden Teil als Menschen in Zwangsarbeit zu betrachten sind. Deren Zahl stieg, wie in allen Teilen Deutschlands, in der zweiten Kriegshälfte sprunghaft an und erfasste alle Bereiche der wirtschaftlichen Produktion, die aufgrund der hohen Zahl an Soldaten und Kriegstoten mit einheimischen Arbeitskräften sonst schlicht nicht mehr aufrecht zu erhalten war.

⁵ Vgl. Dokument 4.1.1



Zum Umgang mit den Materialien

Die vorliegenden Materialien dokumentieren die drei eben angeschnittenen Bereiche

- **politische Gleichschaltung,**
- **Verdrängung und Vernichtung jüdischen Lebens und**
- **den Einsatz von Zwangsarbeiter:innen aus ganz Europa**

in vier Kapiteln anhand regionaler Fallbeispiele.

Die Quellen stammen überwiegend aus den Beständen des Kreisarchivs Gütersloh und wurden teilweise durch frei verfügbare Materialien aus der „Reichspolitik“ (überwiegend Gesetze und Verordnungen) sowie durch Zulieferung aus den Stadt- und Gemeindearchiven des Kreises ergänzt. Sie bilden daher ganz überwiegend die Verwaltungsperspektive des NS-Regimes oder der unmittelbaren Nachkriegszeit ab. Die Stimme der Opfer bzw. der Zivilbevölkerung ist hingegen kaum bzw. nur durch den Filter der Behörden wahrnehmbar. Allerdings wurde bei geeigneten Materialien versucht, den Lebensweg einzelner Personen oder Familien durch mehrere Quellen abzubilden, so dass auch die Sicht „von oben“ mehrere Perspektiven ermöglichen kann.

Die Quellen werden möglichst im Ganzen oder als vollständige Seiten abgedruckt – wenn in Einzelfällen Auslassungen vorgenommen wurden, ist dies grafisch kenntlich gemacht und in den **Hintergrundinformationen** für die Lehrkräfte erwähnt. Die Hintergrundinformationen bieten ansonsten eine knappe Einordnung der dargestellten Fälle und Quellen in den Kontext der NS-Geschichte sowie in die jeweiligen lokalen Gegebenheiten.

Damit die Quellensammlung anschlussfähig zu möglichst vielen Lehrplänen und Unterrichtsvorhaben ist, wurde auf die Formulierung expliziter Aufgabenstellungen verzichtet. Die **Hinweise zum pädagogischen Potenzial** zeigen, welche Erkenntnisse sich aus einzelnen Quellen oder den Materialien eines Kapitels ziehen lassen. Allen Kapiteln und Quellen gemein ist, dass sie keine Einführung in die Geschichte des Nationalsozialismus bieten können und wollen, sondern dafür gedacht sind, die Behandlung der Themen Gleichschaltung, Propaganda, Antisemitismus und Zwangsarbeit nach der Einführung durch Lehrbücher und Unterricht anhand regionaler Fallbeispiele zu illustrieren.

I.

Behörden und Organisationen

Beispiel 1

Die Landräte in Halle und Wiedenbrück

Beispiel 2

Die Besetzung des Bürgermeisteramts in Werther

Beispiel 3

Die Hitlerjugend im Kreis Halle

Auf der Ebene der

Landkreise und Kommunen herrschte in den ersten Jahren des NS-Regimes auf den ersten Blick erstaunliche Kontinuität. Die Bürgermeister der Gemeinden blieben in beiden Kreisen im Amt und die vorgezogenen Neuwahlen der Kreistage brachten nicht die erhofften Erdrutschsiege der NSDAP. Die ersten Sitzungen der Kreistage wurden trotzdem mit viel Pathos und Propaganda gefeiert, die schon länger amtierenden Landräte proklamierten in ihren Eröffnungsreden ihre Unterstützung der neuen nationalsozialistischen Politik (**Beispiel 1**) – was den Haller Landrat Alfred von Campe allerdings nicht davor bewahrte, noch im Jahr 1933 nach Querelen mit NS-Funktionären eine Versetzung zu beantragen.

Auch **Beispiel 2** zeigt, dass Posten auf kommunaler Ebene nicht gegen den Willen der NSDAP besetzt werden konnten. Die Partei hielt sich aber zumindest in den Landkreisen Halle und Wiedenbrück an die Verwaltungswege

und regierte nicht direkt in die Arbeit von Kreisverwaltung und Regierungspräsidium hinein. Dies war in der Region auch nicht nötig, da die entsprechenden Beamten in der Region überwiegend nationalkonservativ eingestellt waren und der NS-Politik gewiss keine Hürden in den Weg stellten.

Den Hang zum „Durchregieren“ hatte die NSDAP hingegen bei der Etablierung ihrer Massenorganisationen. Wie das **Beispiel 3** der Hitlerjugend (nicht nur) im Kreis Halle zeigt, wurden dadurch neue, direkt von der Partei kontrollierte Strukturen geschaffen, die in der kommunalen Verwaltung großes Gewicht hatten oder diese teilweise sogar ersetzten.

1. Die Landräte in Halle und Wiedenbrück

Hintergrund

Durch die Durchführung vorgezogener Kommunalwahlen im März 1933 wollte das NS-Regime seine Machtstellung auf Ebene der Städte, Gemeinde und Kreis ausbauen: den linken Oppositionsparteien war eine Teilnahme an diesen Wahlen weitgehend unmöglich, rechtsliberale und nationale Parteien stellten eine NS-freundliche „Einheitsliste schwarz-weiß-rot“, so dass nur noch das katholische Zentrum als Konkurrenz blieb. Allerdings eine ernsthafte Konkurrenz, wie das Wahlergebnis im Kreis Wiedenbrück zeigte, in dem die katholische Partei mit Abstand die stärkste Fraktion stellte. Dennoch wurden die Eröffnungssitzungen in beiden Kreisen als Kundgebungen der nationalen Einheit gefeiert. Beide Landräte betonten ihre Unterstützung der nationalsozialistischen Politik und Ideologie, als Vertreter des Kreistags sprachen unabhängig vom Wahlausgang die jeweiligen Kreisleiter der NSDAP. Die Reden der beiden Landräte unterscheiden sich nur in Details, was nicht weiter verwundert:

Beide sind einem konservativen, noch im Kaiserreich geschulten Beamtentum zuzurechnen, das eher auf Pflichterfüllung und eine funktionierende Organisation ausgerichtet ist, als auf politische Mitbestimmung. Obwohl die Voraussetzungen und der Wille zur Anpassung an das NS-System also ähnlich ausgeprägt waren, verliefen die weiteren Karrierewege völlig unterschiedlich: Der seit 1922 amtierende Haller Landrat Alfred von Campe bat nach Querelen mit den beiden wichtigsten NS-Funktionären auf Kreisebene bereits Ende September 1933 um seine Versetzung. Er wurde zunächst nach Aurich und nach 1938 in das sogenannte „Sudetenland“ versetzt. Sein Wiedenbrücker Amtskollege Edwin Adolar Klein, der die Geschäfte des Kreises bereits seit dem Kaiserreich führte, verblieb hingegen bis zu seinem Tod 1944 im Amt.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Die beiden Redemanuskripte Q1 und Q3 zeigen, wie die Landräte ihre eigene Stellung bewahren und gleichzeitig für die Ideologie des neuen Systems anschlussfähig machen wollen: Sie betonen einerseits ihre Bewunderung für Hitler und – mit unterschiedlicher Abstufung – ihre Sympathie für seine politischen Ziele, merken aber gleichzeitig an, dass die Verwaltung in den Kreisen eine dienende und organisierende Funktion für den Staat erfülle.

Die beiden anderen Quelle zeigen, wie unterschiedlich den beiden Beamten trotz ähnlicher Ausgangslage die Fortführung ihrer Karrieren im NS-Regime gelang. Wenn man von Campes Selbstzeugnis (Q2) Glauben schenkt, scheint dies vor allem an den – in seinem Fall belasteten – persönlichen Beziehungen zu kommunalen NS-Größen gelegen zu haben, während Klein sich offensichtlich bei den neuen Machthabern bis zuletzt großer Beliebtheit erfreute (Q4).

Die Quellen I. / 1.

- Q1_ Rede des Landrats von Campe zur Eröffnung des Kreistags in Halle, *Haller Kreisblatt* vom 13.04.1933 (Stadtarchiv Halle)
- Q2_ Schreiben des Landrats von Campe an das Regierungspräsidium Minden aus dem Oktober 1938 (Kreisarchiv Gütersloh, A01/03j-0132)
- Q3_ Redemanuskript (Auszüge) des Landrats Klein zur Eröffnung des Kreistags in Wiedenbrück am 08.04.1933 (Kreisarchiv Gütersloh, A02/02a-0047)
- Q4_ Nachruf auf Landrat Klein (*Die Glocke* vom 23.03.1944, Kreisarchiv Gütersloh, C01/04b-3361)

Feierliche Eröffnung des neuen Kreistages

Die Sitzung

wurde durch Landrat v. Campe mit folgender Ansprache eröffnet:

Meine sehr verehrten Herren!

Das Kreishaus steht heute im Zeichen der Farben schwarz-weiß, schwarz-weiß-rot und des Hakenkreuzbanners. Von diesen Farben sind umrahmt die Bilder des Reichspräsidenten und Generalfeldmarschalls von Hindenburg und des Reichskanzlers Adolf Hitler. Diese Fahnen und Bilder sollen uns vor Augen führen und zum Bewußtsein bringen, daß in den letzten Monaten in Deutschland eine gewaltige Umwälzung stattgefunden hat. Sie sollen uns erinnern an den 5., 12. und vor allem an den 21. März, den Tag von Potsdam, wo man in einem uns allen unvergesslichen feierlichen Staatsakte anknüpfte an die große preußische und deutsche Vergangenheit, wo sich Reichspräsident und Reichskanzler die Hand reichten zu einem Bunde, der sich hohe und ideale Aufgaben gesetzt hat. Das alte Erbübel der Deutschen, die Zwietracht und Uneinigkeit, soll zerstört werden. Alle Kräfte sollen eingesetzt werden dafür, daß Deutschland wieder stark, mächtig und geachtet in der Welt wird. Man will sich heiß bemühen, daß das ganze deutsche Volk, ob arm ob reich, ob Bürger, Arbeiter oder Bauer, wieder in Frieden und Wohlfahrt seinem Berufe nachgehen kann. Das sind Ziele, für die es sich lohnt, alle Kräfte anzuspannen.

Die Bevölkerung unseres Kreises ist immer in ihrer überwiegenden Mehrheit national gewesen, und so ist es selbstverständlich, daß hier der Gedanke der nationalen Erneuerung auf besonders fruchtbaren Boden gefallen ist. Wir haben in unsern kommunalen Körperschaften keine große Politik zu treiben. Wir haben uns nur einzuordnen in das große Ganze und unsere Kräfte einzusetzen in den Wirkungskreis, der uns gegeben ist, für die Aufgaben, die von uns zu erfüllen sind zur Rettung für Volk und Vaterland. Daß diese Aufgaben gewaltige Anforderungen an uns stellen und Opferbereitschaft und strengste Disziplin dazu nötig sein werden, ist selbstverständlich. Unser Reichskanzler Adolf Hitler hat das in seinen Reden immer wieder betont und dabei zum Ausdruck gebracht, daß er zur Durchführung seines Werkes die Mitarbeit aller Deutschen benötige, die guten Willens seien. Wir wollen in dieser Stunde geloben, daß wir diesen guten Willen haben, daß wir mitarbeiten wollen mit ganzem Herzen und allen unseren Kräften. Wir wollen unsere Arbeit stellen unter den Wahlspruch: **Alles für Deutschland!**

Transkription (Kreisarchiv Gütersloh):

Die Sitzung

wurde durch Landrat v. Campe mit folgender Ansprache eröffnet:

Meine sehr verehrten Herren!

Das Kreishaus steht heute im Zeichen der Farben schwarz-weiß, schwarz-weiß-rot und des Hakenkreuzbanners. Von diesen Farben sind umrahmt die Bilder des Reichspräsidenten und Generalfeldmarschalls von Hindenburg und des Reichskanzlers Adolf Hitler. Diese Fahnen und Bilder sollen uns vor Augen führen und zum Bewußtsein bringen, dass in den letzten Monaten in Deutschland eine gewaltige Umwälzung stattgefunden hat. Sie sollen uns erinnern an den 5., 12. und vor allem den 21. März, den Tag von Potsdam, wo man in einem uns allen unvergesslichen feierlichen Staatsakte anknüpfte an die große preussische und deutsche Vergangenheit, wo sich Reichspräsident und Reichskanzler die Hand reichten zu einem Bunde, der sich hohe und ideale Aufgaben gesetzt hat. Das alte Erbübel der Deutschen, die Zwietracht und Uneinigkeit, soll zerstört werden. Alle Kräfte sollen eingesetzt werden dafür, dass Deutschland wieder stark, mächtig und geachtet in der Welt wird. Man will sich heiß bemühen, dass das ganze deutsche Volk, ob arm ob reich, ob Bürger, Arbeiter oder Bauer, wieder in Frieden und Wohlfahrt seinem Beruf nachgehen kann. Das sind Ziele, für die es sich lohnt, alle Kräfte anzuspannen.

Die Bevölkerung unseres Kreises ist immer in ihrer Mehrheit national gewesen. Und so ist es selbstverständlich, dass hier der Gedanke der nationalen Erneuerung auf besonders fruchtbaren Boden gefallen ist. Wir haben in unser[en] kommunalen Körperschaften keine große Politik zu treiben. Wir haben uns nur einzuordnen in das große Ganze und unsere Kräfte einzusetzen in dem Wirkungskreis, der uns gegeben ist, für die Aufgaben, die von uns zu erfüllen sind zur Rettung für Volk und Vaterland. Dass diese Aufgaben gewaltige Anforderungen an uns stellen und Opferbereitschaft und strengste Disziplin dazu nötig sein werden, ist selbstverständlich. Unser Reichskanzler Adolf Hitler hat das in seinen Reden immer wieder betont und dabei zum Ausdruck gebracht, dass er zur Mitarbeit seines Werkes die Mitarbeit aller Deutschen benötige, die guten Willen seien. Wir wollen in dieser Stunde geloben, dass wir diesen guten Willen haben, dass wir mitarbeiten wollen mit ganzem Herzen und allen unseren Kräften. Wir wollen unsere Arbeit stellen unter den Wahlspruch: **Alles für Deutschland!**

Q1

Q1_ Rede des Landrats von Campe zur Eröffnung des Kreistags in Halle
Haller Kreisblatt vom 13.04.1933 (Stadtarchiv Halle)

Bericht des Landrats Alfred von Campe in Halle (Westf.)
vom Oktober 1933 an den Regierungspräsidenten in Minden

Als mir Herr Regierungsvizepräsident Rieck am 28.9.1933 meine Beurlaubung fernmündlich mitteilte, gab er mir zugleich Weisung, ich möge die Vorfälle der letzten Zeit, über die ich mündlich bereits Bericht erstattet habe, schriftlich niederlegen und Euer Hochwohlgeboren vorlegen. Ich muß dabei etwas weiter aus-
holen, da die Grundlagen für die gegen mich erhobenen Vorwürfe schon weiter zurückliegen.

Ich vermute den Urheber und zähen Verfechter aller gegen mich gerichteten Feindseligkeiten in dem Korvettenkapitän a.D. Dr. Weddigen in Halle (Westf.).

[...]

Dr. Weddigen hat noch bei der Kreistagswahl am 5.3.1933 als Spitzenkandidat auf der Liste der Deutschen Volkspartei gestanden. Auf die Volkspartei fiel kein Mandat. Herr Dr. Weddigen erklärte dann seinen Beitritt zur NSDAP und hielt schon im Mai 1933 gelegentlich einer Ortsgruppenversammlung der NSDAP einen Vortrag über das Thema "Gemeinnutz geht vor Eigennutz". Er geht bei der Kreisleitung ein und aus und hat offenbar, wie sich aus Tatsachen, über die ich später noch berichte, ergibt, verhältnismäßig großen Einfluß.

[...]

Die Erfahrungen des letzten halben Jahres möchte ich wie folgt zusammenfassen:

Die Herren Mierig und Kienker* waren offenbar vom ersten Tage ihrer Wirksamkeit an entschlossen, mich zu beseitigen. Sie hofften zunächst, durch Feststellungen des Antikorruptionsausschusses mir irgendwelche Verfehlungen nachweisen zu können. Als dies nicht gelang und ich von meiner vorgesetzten Behörde nicht fallen gelassen wurde, hat dieser Mißerfolg sie wohl erst recht in ihrem Entschluß bestärkt. Dadurch, daß sie mir auf mein direktes Befragen erklärt haben, sie seien durchaus bereit, mit mir zu arbeiten, sah ich die Dinge verhältnismäßig ruhig an. Nach den mir dort gemachten Eröffnungen möchte ich annehmen, daß sie zur gleichen Zeit, als sie mir das Gegenteil versicherten, sich eifrigst um meine Abberufung bemüht haben.

Hochverehrter Herr Regierungspräsident! Ich möchte bei dieser Gelegenheit hervorheben, daß ich immer in öffentlichen und privaten Reden betont habe, daß es die Pflicht eines jeden Deutschen sei, ohne Rücksicht darauf, ob er Mitglied der NSDAP sei oder nicht, bedingungslos der Regierung Hitler zu folgen und daß ich auch für meine Person entsprechend gehandelt habe. Ich habe allerdings immer das Gefühl gehabt, daß meine Bemühungen, diese meine aufrichtige Gesinnung zur Geltung zu bringen, von den in Frage kommenden Herren nicht gern gesehen und möglichst unbeachtet gelassen wurde.

Entsprechend der Aufforderung Euer Hochwohlgeboren, Wünsche für meine Wiederverwendung zu äußern, berichte ich folgendes:

Ich bitte darum, nach Möglichkeit wieder als Landrat verwendet zu werden. Wenn ich nun jetzt mein Amt verloren habe, so bedrückt mich das tief und ich bitte, falls ich nicht wieder Landrat werden sollte, durch die Art meiner Verwendung mir eine gewisse Genugtuung zu geben. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, daß ich kein Privateinkommen, aber 4 Kinder habe.

* Gemeint sind NSDAP
Kreisleiter Ernst Mierig
und Ernst Kienker,
Fraktionsführer der
NSDAP im Kreistag.

1

Ansprache

des Landrats zur Eröffnung des Kreistages des
 Kreises Wiedenbrück am 8. April 1933 :

Am Beginn einer historischen Zeitwende tritt der
 neue Kreistag heute zum erstenmale zusammen. Der Traum des
 nationalgesinnten Deutschlands, daß das bisher durch Partei-
 und konfessionelle Gegensätze zersplitterte Volk sich in
 einem einheitlichen Willen zusammenschliesse zu einer großen
 wahren Volksgemeinschaft, von der so oft geredet ist, die
 sich aber bisher am letzten Ende in Partei- und Interessen-
 gruppen verflüchtete, geht seiner Erfüllung entgegen.

[...]

Wir, der Kreis Wiedenbrück, sind nur eine kleine Zelle
 in dem großen Bau unseres deutschen Vaterlandes, aber aus
 tausend solch kleiner Zellen setzt sich der Volkskörper zu-
 sammen. Nur wenn alle Zellen gesund sind, kann der Körper
 seine ganze Kraft und Schönheit ausstrahlen.

Der Kreis Wiedenbrück ist ein ursprünglich bäuerlicher
 Kreis, in dem erst in den letzten Jahrzehnten sich eine
 blühende Industrie entwickelt hat. Seine ganz überwiegend
 bodenständige Bevölkerung hat sich über alle Wirren der
 Zeit ihre warme Heimat- und Vaterlandsliebe fest bewahrt.
 Ich bin daher überzeugt, daß der Aufruf zur nationalen Mit-
 arbeit gerade hier auf fruchtbaren Boden gefallen ist.
 Die politischen und konfessionellen Gegensätze haben hier
 niemals die scharfen Formen angenommen, unter denen in an-
 deren kommunalen Gebilden die kommunale Arbeit gelitten hat.
 Die Kreisvertretungen waren immer von dem ernstesten Bestreben
 beseelt, über alle Gegensätze dem Kreise zu dienen. Umso



So wollen wir uns als echte deutsche Männer am heutigen Tage die Hand reichen und feierlich geloben, daß wir getreu und im Sinne unserer nationalen Regierung und ihrer großen Führer mit vereinten Kräften zu unserem Teil an dem Aufbau unseres deutschen Vaterlandes zu einer großen wahren Volksgemeinschaft mitarbeiten werden.

Jeder der von Ihnen heute das ihm von seinen Mitbürgern übertragene Ehrenamt in der Kreisverwaltung übernimmt, ist damit zu einer hohen Aufgabe berufen, die ihm Pflicht und Verantwortung auferlegt. Möge über all Ihrem Tun stets der Gedanke an das große Ganze, das wirtschaftliche und kulturelle Gedeihen unseres Kreises, das tunlichste Wohlergehen jedes seiner Bürger und heiße Liebe zu unserem Vaterlande stehen. Wir gedenken in dieser Stunde der zahlreichen Opfer der Arbeitslosigkeit auch in unserem Kreise und wollen wie bisher weiter mit allem Ernst bemüht bleiben, ihnen wieder Arbeit und Brot zu verschaffen.

So heiße ich Sie denn als deutsche Männer in dem neuen Kreistage willkommen und verpflichte Jeden durch Handschlag, sein Amt in Gewissenhaftigkeit und Treue zum Wohle des Kreises und damit unseres deutschen Vaterlandes zu führen.

Abschied von Landrat Klein

Der Dank von Partei, Staat und Kreis an den verdienstvollen Landrat

(Wiedenbrück, 25. März, Freitag nachmittag nahm der Kreis Wiedenbrück Abschied von Landrat Klein, der fast 35 Jahre lang seinem Kreise bis zum letzten Atemzuge in altpreussischer Pflichtauffassung gewissenhaft und treu gedient hat. An der Stätte seines Wirkens im Kreishaus auf dem Redenberg, war inmitten prachtvoller Kränze und Blumengebilde der tote Landrat aufgebahrt. Offiziere der Polizei und Gendarmerie hielten am Sarge die Ehrenwache.

Nach einer kurzen Trauerfeier im Sitzungssaal des Kreishauses formierte sich ein Trauerzug, wie das tausendjährige Wiedenbrück selten ein Trauergeschehen. Unübersehbar der lange Zug der Trauergäste, der noch einmal Zeugnis dafür ablegte, wie dankbar der Kreis Wiedenbrück seinem verdienstvollen Landrat Klein ist. Den leuchtenden Fahnen der Partei, der Gildenerungen und Verbände folgten die Abordnungen der Partei, der Polizei, der Feuerlöschpolizei, des D.R., die lange Reihe der Kranzträger und — hinter dem Sarge — nach den Familienangehörigen die Vertreter der Partei, des Staates, der Wehrmacht, Landräte und Bürgermeister, die Gefolgschaft des Landratsamtes, Vertreter der Organisationen und wirtschaftlichen Verbände und Angehörige aus allen Volksschichten und Gemeinden des Kreises Wiedenbrück. Groß war die Trauergemeinde, die sich am Grabe von Landrat Klein eingefunden hatte.

In Vertretung von Gouverneur und Oberpräsident Dr. Alfred Meyer, für die Regierung in Minden und die Landräte des Regierungsbezirks legte

Regierungspräsident Dr. Graf von Stofz

am Grabe von Landrat Klein Kränze nieder. Unschätzbar traf uns alle, die wir ihn kannten und im öffentlichen Dienst mit ihm standen, so führte der Regierungspräsident in seiner Grabrede aus, die Nachricht von dem Tode des Landrats Klein. Mit dem Kreisverband Wiedenbrück vertritt auch der Staat einen hochverdienten Beamten, einen Deutschen ebesten Prägung. Ich hatte nur wenige Wochen Gelegenheit, seine ausgeprägte Persönlichkeit zu kennen. Seinen Tod aber empfinde auch ich als einen persönlichen Verlust. So wird es auch bei allen Landräten und Oberbürgermeistern der Fall sein, die Landrat Klein kannten. Seine 35jährige landrätlche Dienstzeit umfaßte die Zeitpanne vom Deutschen Kaiserreich über die Jahre des Niedrbruchs und nationalen Unglücks zum wiedererstandenen Reich Adolf Hitlers, an dem mitzuarbeiten ihm seit 1933 vergönnt war. Unter seiner Leitung nahm der Kreis einen gewaltigen Aufschwung.

Seine Amtsführung seit 1933 war von wahrhaft nationalsozialistischem Geist erfüllt. Ihm war es nicht vergönnt, im Alter einen geruh-samen Lebensabend zu verbringen, aber die 4 1/2 Jahre, die er seit 1939 nach Erreichung der Altersgrenze im Dienst keines Kreises gelebt hat, waren ihm, so kennen wir ihn, mehr als ein sorgenloser Ruhestand. Er genoß das Vertrauen des Staates und der Partei, und der Gouverneur brachte ihm sein besonderes Vertrauen entgegen.

Landrat Klein starb in den Sיעlen. Noch heute treffen Schriftstücke bei der Regierung ein, so der neue Haushaltsplan des Kreises, die seine Unterschrift tragen. Bis zur letzten Stunde war sein Leben Arbeit. — Regierungspräsident Dr. Graf von Stofz brachte der Familie des verstorbenen Landrats sein Beileid zum Ausdruck und versicherte, daß der Regierungsbezirk Minden das Andenken an Landrat Klein in höchsten Ehren halten werde.

[...]

Transkription (Kreisarchiv Gütersloh):

Abschied von Landrat Klein

Der Dank von Partei, Staat und Kreis an den verdienstvollen Landrat

Wiedenbrück, 25. März. Freitag nachmittag nahm der Kreis Wiedenbrück Abschied von Landrat Klein, der fast 35 Jahre lang seinem Kreise bis zum letzten Atemzuge in altpreussischer Pflichtenauffassung gewissenhaft und treu gedient hat. An der Stätte seines Wirkens, im Kreishaus auf dem Reckenberge, war inmitten prachtvoller Kränze und Blumengebinde der tote Landrat aufgebahrt. Offiziere der Polizei und Gendarmerie hielten am Sarge die Ehrenwache.

Nach einer kurzen Trauerfeier im Sitzungssaal des Kreishauses formierte sich ein Trauerzug, wie das tausendjährige Wiedenbrück selten ein Trauergelicht gesehen. Unübersehbar der lange Zug der Trauergäste, der noch einmal Zeugnis dafür ablegte, wie dankbar der Kreis Wiedenbrück seinem verdienstvollen Landrat Klein ist. Den leuchtenden Fahnen der Partei, der Gliederungen und Verbände folgten die Abordnungen der Partei, der Polizei, der Feuerlöschpolizei, des DRK, die lange Reihe der Kranzträger und – hinter dem Sarge – nach den Familienangehörigen die Vertreter der Partei, des Staates, der Wehrmacht, Landräte und Bürgermeister, die Gefolgschaft des Landratsamtes, Vertreter der Organisationen und wirtschaftlichen Verbände und Angehörige aus allen Volksschichten und Gemeinden des Kreises Wiedenbrück. Groß war die Trauergemeinde, die sich am Grabe von Landrat Klein eingefunden hatte.

In Vertretung von Gauleiter und Oberpräsident Dr. Alfred Meyer, für die Regierung in Minden und die Landräte des Regierungsbezirks legte **Regierungspräsident Dr. Graf von Stosch** am Grabe von Landrat Klein Kränze nieder. Unfassbar traf uns alle, die wir ihn kannten und im öffentlichen Dienst mit ihm standen, so führte der Regierungspräsident in seiner Grabrede aus, die Nachricht von dem Tode des Landrats Klein. Mit dem Kreiskommunalverband Wiedenbrück verliert auch der Staat einen hochverdienten Beamten, einen Deutschen edelster Prägung. Ich hatte nur wenige Wochen Gelegenheit, seine ausgeprägte Persönlichkeit zu kennen. Seinen Tod aber empfinde auch ich als einen persönlichen Verlust. So wird es auch bei allen Landräten und Oberbürgermeistern der Fall sein, die Landrat Klein kannten. Seine 35jährige landrätliche Dienstzeit umfasste die Zeitspanne vom Deutschen Kaiserreich über die Jahre des Niederbruchs und nationalen Unglücks zum wiedererstarkten Reich Adolf Hitlers, an dem mitzuarbeiten ihm seit 1933 vergönnt war. Unter seiner Leitung nahm der Kreis einen gewaltigen Aufschwung.

Seine Amtsführung seit 1933 war von wahrhaft nationalsozialistischem Geist erfüllt. Ihm war es nicht vergönnt, im Alter einen geruhsamen Lebensabend zu verbringen, aber die 4 ½ Jahre, die er seit 1939 nach Erreichung der Altersgrenze im Dienst seines Kreises gelebt hat,

waren ihm, so kennen wir ihn, mehr als ein sorgloser Ruhestand. Er genoss das Vertrauen des Staates und der Partei, und der Gauleiter brachte ihm sein besonderes Vertrauen entgegen.

Landrat Klein starb in den Sielen. Noch heute treffen Schriftstücke bei der Regierung ein, so der neue Haushaltsplan des Kreises, die seine Unterschrift tragen. Bis zur letzten Stunde war sein Leben Arbeit. Regierungspräsident Dr. Graf von Stosch brachte der Familie des verstorbenen Landrats sein Beileid zum Ausdruck und versicherte, dass der Regierungsbezirk Minden das Andenken an Landrat Klein in höchsten Ehren halten werde.

[...]

2. Die Besetzung des Bürgermeisteramts in Werther

Hintergrund

Mit dem „Gesetz über die Herstellung des Berufsbeamtentums“ schuf das NS-Regime bereits im Juni 1933 die Möglichkeit, missliebige Beamte aus dem Staatsdienst zu entfernen. Während man dies gegenüber jüdischen Beamten und ehemaligen Mitgliedern der SPD und KPD schnell und konsequent anwendete, blieben die meisten anderen Kommunalbeamt:innen und die Bürgermeister im Amt und wurde dazu aufgefordert, dieses im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie und in Absprache mit den jeweiligen NS-Funktionär:innen auszuüben. Vielfach wurde eine Kontrolle durch die Partei gewährleistet, in dem man neugeschaffene oder freigewordene Verwaltungsstellen mit NS-Gefolgsleuten besetzte, die den alten Bürgermeistern und Beamt:innen ihre besondere Bedeutung als Parteimitglieder klar zu verstehen gaben.

Der Bürgermeister Friedrich Ostrop war ab 1920 Amtmann von Halle in Westfalen und in der Weimarer Republik Mitglied der rechtsliberalen Deutschen Volkspartei. Er scheint sein Amt allerdings nicht parteipolitisch verstanden zu haben, sondern als eine reine Verwaltungstätigkeit, die er bürokratisch und unpolitisch erfüllte. Dennoch – oder deshalb? – versuchten ihn örtliche und regionale NS-Organisationen mehrmals zu entmachten bzw. einem nationalsozialistischen Ortsvorsteher zu unterstellen. Ostrop blieb bis 1939 im Amt, wurde allerdings kurzfristig politisch entmachtet. In der Folge trat er 1937 der NSDAP bei um Zweifel an seiner Gesinnung zu zerstreuen – konnte jedoch nicht verhindern, dass er 1939 schnell zum Militär eingezogen wurde. Aus der Gefangenschaft zurückgekehrt leitete er nochmals für anderthalb Jahre die Amtsgeschäfte in Werther.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Q1 bis Q3 zeichnen zunächst ein klares Bild, das exemplarisch für viele Kommunalverwaltungen nach 1933 stehen kann: Bürgermeister und Beamte, die nicht der NSDAP angehören und/oder sich dieser gegenüber in der Vergangenheit kritisch gezeigt haben, werden propagandistisch verunglimpft (**Q1**). Bei passenden Gelegenheiten versuchen die Parteigliederungen bei staatlichen Stellen auf deren Entmachtung hinzuwirken (**Q2**) und sind damit zumindest kurzfristig erfolgreich (**Q3**). In **Q1** und **Q2** schwingen zudem deutliche Drohungen mit dem Gewaltpotential der NS-Organisationen mit.

Dass der Fall nicht ganz so eindeutig einzuordnen ist, zeigt einerseits die Tatsache, dass Ostrop nach einigen Monaten Wartezeit doch zum Stadtvorsteher berufen wurde und seinen Willen zur Mitwirkung an der nationalsozialistischen Verwaltung durch Eintritt in die Partei kundtat. Andererseits scheint die massive Opposition gegen Ostrop nicht nur politisch-ideologisch motiviert gewesen zu sein, wie der Brief **Q4** zeigt, in dem sein demokratisch gewählter Amtsnachfolger ihn ebenfalls für ungeeignet für das Bürgermeisteramt beschreibt.

Die Quellen I. / 2.

- Q1**– Artikel aus der NS-Zeitung *Westfälischer Beobachter* vom 14.02.1933
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0185)
- Q2**– Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Halle an den kommissarischen Landrat Hans Erich Ummen vom 24.10.1934 (Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0761)
- Q3**– Schreiben des Landrats Hans Erich Ummen an das Regierungspräsidium Minden vom 12.12.1934
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0761)
- Q4**– Schreiben des Amtsbürgermeisters Oberwelland an den Kreisausschuss Halle vom 22.11.1946
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0185)

Die Fahrt geht los!

Werther. Herr Bürgermeister verlassen Sie das Schiff! Vergessen Sie aber nicht Ihren Freund, den „Blauen“ mitzunehmen.

Wir Nationalsozialisten rufen dieses dem Bürgermeister Ostrop und dem Polizeibeamten Karlchen Kolbow zu, weil wir wissen, daß es bei der Konstellation der Charaktere dieser beiden Männer niemals möglich ist, daß sie aus dem Innersten ihres Herzens heraus den neuen nationalen und sozialen Kurs der Reichs- bzw. Preußenregierung mitmachen.

Wir halten den beiden den Aufruf des Preußenkommissars Pg. Göring vor, und erwarten, daß sie freiwillig ihre Ämter niederlegen, andernfalls sind wir gezwungen alle gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen, um die Einwohnerschaft Werthers von diesen Beamten zu befreien.

Genau wie in den letzten vierzehn Jahren im Reich die Liberalisten und Marxisten Hand in Hand gearbeitet haben, haben wir an den beiden obigen Männern ein getreues Nachbild unserer engeren Heimat erleben müssen.

Für solche Paragraphen-Reiter wie der Bürgermeister, der alles für den Staat bejaht hat, um sich seine Gehälter zu sichern, aber nicht das geringste Verständnis für die steuerzahlenden Bürger und Bauern und für die Not der Erwerbslosen aufgebracht hat, ist in einem Staat der nationalen Ehre und sozialen Gerechtigkeit kein Platz mehr!

Und für einen Beamten wie Kolbow, der immer gern in einer Person die Polizei, den Staatsanwalt, den Richter und den Vollstrecker dieses Urteils gespielt hat, wenn es galt, Männer, die alles an die nationale Erhebung unseres Volkes setzten, zu tyrannisieren und zu schikanieren, ist heute in Deutschland kein Platz mehr. Wir fordern daher, daß dieser Beamte seine Uniform wieder mit der Schmiedeschürze zu vertauschen hat.

Transkription (Kreisarchiv Gütersloh):

Die Fahrt geht los!

Werther. Herr Bürgermeister[,] verlassen Sie das Schiff! Vergessen Sie aber nicht Ihren Freund, den „Blauen“ mitzunehmen.

Wir Nationalsozialisten rufen dieses dem Bürgermeister Ostrop und dem Polizeibeamten Karlchen Kolbow zu, weil wir wissen, dass es bei der Konstellation der Charaktere dieser beiden Männer niemals möglich ist, dass sie aus dem Innersten ihres Herzens heraus den neuen nationalen und sozialen Kurs der Reichs- bzw. Preußenregierung mitmachen.

Wir halten den beiden den Aufruf des Preußenkommissars Pg. Göring vor, und erwarten, dass sie freiwillig ihre Ämter niederlegen, andernfalls sind wir gezwungen, alle gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen, um die Einwohnerschaft Werthers von diesen Beamten zu befreien.

Genau wie in den letzten vierzehn Jahren im Reich die Liberalisten und Marxisten Hand in Hand gearbeitet haben, haben wir an den beiden obigen Männern ein getreues Nachbild unserer engeren Heimat erleben müssen.

Für solche Paragraphen-Reiter wie den Bürgermeister, der alles für den Staat bejaht hat, um sich seine Gehälter zu sichern, aber nicht das geringste Verständnis für die steuerzahlenden Bürger und Bauern und für die Not der Erwerbslosen aufgebracht hat, ist in einem Staat der nationalen Ehre und sozialen Gerechtigkeit kein Platz mehr!

Und für einen Beamten wie Kolbow, der immer gern in einer Person die Polizei, den Staatsanwalt, den Richter und den Vollstrecker dieses Urteils gespielt hat, wenn es galt, Männer, die alles an die nationale Erhebung unseres Volks setzten, zu tyrannisieren und zu schikanieren, ist heute in Deutschland kein Platz mehr. Wir fordern daher, dass dieser Beamte seine Uniform wieder mit der Schmiedeschürze zu vertauschen hat.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Westfalen-Nord

Münster (Westf.)

Gauleitung Westfalen-Nord
Münster (Westf.), Annette von Droste-Hülshoff-Allee 25



Annette von Droste-Hülshoff-Allee 25
Fernsprecher 24271
Postfach: Dr. Alf. Meyer, Essen 27685

Kreisleitung Halle (Westf.)
Fernruf Nr. 541/542

Halle (Westf.), den 24. Okt. 1934
Geschäftsstelle: Kreisbau

An
den Herrn Landrat des Kreises
H a l l e (Westf.)

Landrat Halle/Westf.
Eing 24.OKT.1934
Nr. 149-2

Auf Grund des Gesetzes zur Durchführung der Amtsordnung übernehmen am 1. November die Bürgermeister in den Orten, in denen sie wohnen, die Geschäfte des jeweiligen Stadtvorstehers bzw. Gemeindegemeinschaften. Dieses trifft z. T. für die Orte Halle, Versmold und Werther zu. Es wird Ihnen bekannt sein, daß die Bewegung diese Verordnung nicht versteht, da ja damit schwer errungene Positionen wieder aus der Hand genommen werden und an Personen zurück gehen, die, wie es hier im Kreise Halle ist, wenig oder garnicht in der früheren Zeit Verständnis für die nationalsozialistische Weltanschauung gehabt haben. Wenn auch bedingt die Partei diesem Beschluß für die Ämter Versmold und Halle zustimmen wird, so erhebt sie hiermit schärfstens Protest gegen die Übernahme der Stadtvorsteher-Geschäfte in Werther durch den derzeitigen Bürgermeister Ostrop. Dieser wird als Stadtvorsteher von der Partei restlos abgelehnt. Ich stelle daher auf Grund der ersten Verordnung zur Durchführung der Amtsordnung Ministerialblatt vom 24. Oktober § 7 den Antrag, daß Sie als Aufsichtsbehörde veranlassen, den derzeitigen Stadtvorsteher Pg.* Kleineberg in seinem Amt zu belassen. Es heißt in der Verordnung im § 7 (zu § 18 am Ende des 1. Absatzes) daß die Aufsichtsbehörde eine Ausnahme zulassen kann. Diese Ausnahme ist für die Stadt Werther unbedingt gegeben, denn ich erkläre schon heute, daß ich für irgendwelche Zwischenfälle, die in Werther vorkommen könnten, keinerlei Verantwortung übernehme, sofern der Bürgermeister Ostrop vom 1. November ab die Amtsgeschäfte des Stadtvorstehers

* Pg. = Parteigenosse =
Mitglied der NSDAP

zugewiesen bekommen würde.

Ich bitte um Ihre umgehende Benachrichtigung, damit ich mich gegebenenfalls mit meiner höheren Dienststelle in Verbindung setzen kann.

Heil Hitler!

Kreisleiter.

Q2_ Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Halle an den kommissarischen Landrat
Hans Erich Ummen vom 24.10.1934
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0761)

Q3

Der komm. Landrat

=====

=====
541

1.) Herrn

Handwritten signature Regierungspräsidenten
in Minden.
=.=.=.=.=.=.=.=

I E 2772 27.10.1934 140 - 2 12.12.1934.
Durchführung des § 18 der Amtsordnung vom 8.10.1934.

I. Amt Borgholzhausen:

Die Amtsbürgermeisterstelle ist z.Zt. unbesetzt; die Geschäfte führt der Amtsbeigeordnete. Der § 18 der Amtsordnung kann deshalb vorläufig nicht durchgeführt werden.

II. Ämter Halle (Westf.) und Versmold:

Der § 18 ist durchgeführt.

III. Amt Werther:

Ich habe mit dortiger mündlicher Genehmigung eine Ausnahme zugelassen. Amtsbürgermeister Ostrop hat noch nicht die enge Verbindung zur NSDAP.-Bewegung gefunden, die für eine ersprießliche Tätigkeit als Stadtvorsteher von Werther erforderlich ist. Wenn auch an seiner nationalen Einstellung nicht zu zweifeln ist, so ist doch zu befürchten, daß erhebliche Reibereien zwischen ihm und den örtlichen Stellen der NSDAP. entstehen, sofern er die Stadtvorstehergeschäfte von Werther übernimmt. Ich nehme an, daß die Ausnahmeregelung nach einem halben Jahre aufgehoben werden kann. Inzwischen werde ich bemüht sein, die enge Zusammenarbeit zwischen Amtsbürgermeister Ostrop und der NSDAP. mit allen Kräften zu fördern.

2.) W.v.

Handwritten signature

Q3_ Schreiben des Landrats Hans Erich Ummen an das Regierungspräsidium Minden vom 12.12.1934 (Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0761)



oben: Amtsverwaltung Werther 1931, Ostrop: hinten rechts (Stadtarchiv Werther)
unten: Die Ravensberger Straße in Werther um 1940
(Geschichtsportal Werther / Heinrich Baumann CC BY-NC-SA 3.0)

Q4

DER AMTSBÜRGERMEISTER

Werther, den 22.XI.46.

Werther /Westf.

B e r i c h t .

Über die Tätigkeit des mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Amtsdirektors in Werther beauftragten früheren Amtsbürgermeisters O s t r o p ist kurz folgende Übersicht zu geben:

Ostrop stand im Angestelltenverhältnis auf Lebenszeit. Er kam sehr jung nach Werther. Die Vertretung der Bevölkerung hatte die Hoffnung, dass er gerade wegen seiner Jugend sich besonders gut einleben würde. Ostrop hat dies nicht verstanden. Formal und im instanzmässigen Ablauf der Geschäfte war die Verwaltung in Werther fraglos sauber, die Verwaltung sparsam, sodass in dieser Beziehung Vorwürfe gegen Ostrop von keiner Seite und zu keinem Zeitpunkt erhoben werden können. Die persönliche Eignung für das Amt wurde ihm jedoch von der Bevölkerung abgesprochen, weil er im Geschäftsverkehr mit den vorgesetzten Dienststellen und mit den Angestellten und Beamten nicht die Art fand, die dauernde Reibungen und Differenzen vermied. Sein krankhaft rechthaberisches Wesen führte zu dauernden Differenzen mit der Bevölkerung. Ebenso krankhaft war das Verharren am formalen Buchstaben in Befolgung aller Anordnungen und Gesetze.

Diese Art Ostrops, den Verkehr mit dem Publikum abzuwickeln, führte 1933 zu dem Bestreben, ihn zu pensionieren. Anlass war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Da nur aus politischen Gründen eine Pensionierung möglich gewesen wäre, setzten sich alle Kräfte dafür ein, dass er weiterhin als Amtsbürgermeister in Werther tätig bliebe. Diese Stellungnahme hat auch der Unterzeichnete eingenommen. Es geschah dies, um es ausdrücklich festzustellen, aus der Opposition heraus, dass ein Beamter aus politischen Gründen entfernt werden sollte, während man der Entfernung als solcher aus sachlichen Gründen jederzeit zugestimmt hätte.

Ostrop ist dieses Misstrauen der Bevölkerung, das ihm zur Kenntnis gebracht wurde und immer offener zu Tage trat, keine Lehre gewesen. Die Differenzen mit den Beamten und Angestellten, wie auch den vorgesetzten Dienststellen gingen in gleicher Art weiter. Die Bevölkerung wurde durch das herrische und unbeherrschte Verhalten immer mehr vor den Kopf gestossen und die Opposition gegen Ostrop erstreckte sich langsam auf alle Kreise und Berufe der Bevölkerung.

Nach dem Einmarsch wurde sehr stark der Gedanke diskutiert, Ostrop nicht wieder in sein Amt zurückkehren zu lassen. Dieses hätte nur durch die Militär-Regierung auf Grund einer politischen Belastung verhindert werden können, da die Gemeinde-Ordnung noch nicht in Kraft war. Es herrscht Übereinstimmung in der Bevölkerung über den Wunsch, Ostrop anderweitig verwandt zu sehen, nicht aber in Werther. Dagegen lehnte die Mehrheit sich gegen eine Diffamierung Ostrops aus politischen Gründen auf, weil die Bevölkerung ihn in der Mehrheit nicht als poli-

b.wenden!

Q4_ Schreiben des Amtsbürgermeisters Oberwelland an den Kreisausschuss Halle vom 22.11.1946 (Auszug) (Kreisarchiv Gütersloh, AO1/O2b-0185)

tisch belastet ansieht. Auch der Unterzeichnete hat eindeutig gegen eine politische Misskreditierung Ostrops Stellung genommen und den Standpunkt vertreten, dass Ostrop weiter Beamter bleiben solle. Die Bevölkerung und auch der Unterzeichnete haben es daher begrüßt, dass Ostrop mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Amtsdirektors beauftragt wurde, weil dadurch zum Ausdruck gebracht ist, dass Ostrop politisch keine Vorwürfe gemacht werden.

Die von der Militär-Regierung eingesetzten Amträte haben der Einstellung der Bevölkerung, wie sie vorgezeichnet ist, Rechnung getragen. Sie haben sich im vollen Bewusstsein ihrer zeitlich begrenzten Aufgabe zu der Zwischenlösung entschlossen, damit die Arbeiten bis zur endgültigen Wahl der Amträte abgewickelt würden. Die Besetzung der Stelle selbst sollte der Entscheidung der von der Bevölkerung gewählten Amträte vorbehalten bleiben. So ist der Beschluss der Bestellung Ostrops, "als mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Amtsdirektors beauftragt", wörtlich zu nehmen und dem Sinne nach zu verstehen.

Für den Zwischenzeitraum, d.h. von der Übernahme dieser Arbeiten bis zur Wahl des unterzeichneten Amtbürgermeisters hat Ostrop in der gleichen Art gearbeitet, wie dieses für die früheren Zeiträume bereits geschildert ist. Es war kein reibungsloser Verkehr mit dem von der Militär-Regierung eingesetzten Amtbürgermeister, wie auch mit der Bevölkerung. Für die gewählten Amträte ist dies der Beweis, dass Ostrop selbst aus der jetzigen Situation nicht gelernt hat.

[...]

3. Die Hitlerjugend im Kreis Halle

Hintergrund

Seit der „Machtübernahme“ 1933 arbeitete die Hitler-Jugend (HJ) und ihre Unterorganisationen – das „Jungvolk“ für Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahre und der Bund Deutscher Mädel (BDM) für die weibliche Jugend – darauf hin, von der Jugendorganisation der NSDAP zur dominierenden bzw. einzigen legitimierten Form der Jugendarbeit außerhalb der Schule zu werden. Bereits 1933 wurde der „Staatsjugendtag“ eingeführt. Mitglieder erhielten schulfrei, um an HJ-Aktionen teilzunehmen, Nicht-Mitglieder mussten die Schule besuchen und wurden dort meist für unattraktive Putz- und Ordnungsdienste eingeteilt. Das „Gesetz über die Hitlerjugend“ schrieb im Dezember 1936 de facto eine Mitgliedschaft in der Hitlerjugend (selbst für „Mischlinge“ mit „nicht-arischen“ Familienanteilen) vor.

Damit einher ging eine weitgehende Ächtung sämtlicher Jugendarbeit außerhalb der HJ. Die meisten Jugendverbände beziehungsweise Jugendabteilungen größerer Vereine hatten diese Entwicklung in den Jahren 1933–36 bereits durch eine Selbstauflösung oder Selbstgleichschaltung vorweggenommen. Turn- und Sportvereine wurden in den Jahren 1935/36 zur Auflösung ihrer Jugendabteilungen verpflichtet, da die körperliche „Ertüchtigung“ der unter 16-jährigen ausschließlich im Rahmen des HJ-Trainings stattfinden sollte.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Q1 und **Q2** zeigen die umfassende Förderung der HJ durch staatliche Stellen: Die Schulleitungen werden zur Mitwirkung bei der Rekrutierung verpflichtet (**Q1**), von der HJ ernannte Vertrauenslehrer:innen erhalten Mitspracherechte über Versetzungen und Disziplinarmaßnahmen (**Q2**). **Q3** schildert den Ablauf einer Feier der Hitlerjugend und zeigt die starke propagandistische Vereinnahmung durch Lieder, Sprüche und Ansprachen. Zudem wird deutlich, dass die HJ mit eigenen Heimen in vielen Gemeinden gut organisiert war und auch einen Treffpunkt bot, der für Jugendliche auch aus gänzlich unpolitischen Gründen attraktiv sein konnte. **Q4** zeigt, wie die HJ auch für ganz unpolitische Zwecke eingesetzt wurde, was ambivalent diskutiert werden kann: Ist es ein schönes Zeichen der Solidarität, wenn die Jugendorganisation Geld für Mitglied in finanziellen Nöten sammelt? Oder wird hier der Appell an die Pflichterfüllung der Hitlerjugenden missbraucht, um das Fehlverhalten eines einzelnen Mitglieds „auszubügeln“?

Die Quellen I. / 3.

- Q1_ Rundschreiben des Kreisjugendamtes an die Schulleitungen des Kreises Halle vom 12.02.1936
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0407)
- Q2_ Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 18.02.1938
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0407)
- Q3_ Artikel aus den *Westfälischen Neuesten Nachrichten* vom 30.11.1936
(Kreisarchiv Gütersloh, C01/05-0016)
- Q4_ Vertrauliches Rundschreiben des „Jungvolk-Stammes“ Bielefeld III vom 02.03.1936
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0407)

Abschrift. 7

Kreisausschuß des Kreises
Halle (Westf.)
Kreiswohlfahrtsamt
Abt.: Jugendamt
Aktenz.: ~~644~~ - 1

Halle (Westf.), den 12.2.1936.

641-1
An

die Herren Leiter der Volks-, Mittel- und
Privatschulen des Kreises Halle.

Betrifft: Erfassung sämtlicher Jugendlichen durch die nationalsozialistische Jugendorganisation.

Die Zukunft unseres Volkes ist davon abhängig, wie die deutsche Jugend erzogen und geführt wird. Die Frage der deutschen Jugend ist nicht nur eine Angelegenheit der Hitler-Jugend, sondern Eltern, Lehrer, Jugendführer und Staat tragen zusammen die Verantwortung für die Erziehung der deutschen Jugend. Jeder muß seine Ehre darin sehen, der Jugend und somit der Zukunft unserer Nation, und sei es an dem bescheidensten Platz, zu dienen. Jeder muß aus einer harten Pflichtauffassung einen immer stärkeren Krafteinsatz für seine Jugend und seine Arbeit aufbringen. Das Ziel jeglicher Jugendführung muß sein, die Jugend im nationalsozialistischen Sinne zu erziehen, damit dereinst das Erbe eines langjährigen, schweren und begeisterten Kampfes der alten Vorkämpfer der Partei in würdige Hände gelegt werden kann. So hat die Führung der deutschen Jugend den Auftrag, für den Nachwuchs der Bewegung zu sorgen, die Bewegung weiter zu treiben auf einem Wege, der durch das Werk unseres Führers Adolf Hitler festgelegt ist. Aus der Gemeinschaft heraus sollen die Führer der Nation erwachsen und sein Werk vorwärts führen. Die nationalsozialistische Jugend ist die weltanschaulich am meisten gefestigte Jugend Deutschlands.

Es ist Ihre Pflicht, an dieser großen und heiligen Aufgabe mitzuhelfen. Die Parole heißt: Die gesunde und starke Jugend gehört in die NS. Jugendorganisation.

Erfreulicherweise konnte in letzter Zeit festgestellt werden, daß in verschiedenen Gemeinden des Kreises sämtliche Schüler und Schülerinnen im Alter von 10 bis 14 Jahren zum Jungvolk bzw. zu den Jungmädeln gehörten. Diese Tatsache ist nicht allein das Verdienst der örtlichen Jugendführung, sondern hier haben Eltern, Lehrer und Jugendführer Hand in Hand gearbeitet. Ich bitte Sie, den Leitern dieser Schulen nachzueifern. Zwar können die Schüler und Schülerinnen sofort nicht aufgenommen werden; sie sollen sich aber schon jetzt anmelden und werden zunächst als Gäste geführt. Die endgültige Aufnahme kann erst am 20.4.1936 erfolgen.

Anlegend

Anliegend übersende ich eine Liste mit der Bitte, diese
- nach Klassen getrennt - ausgefüllt bis zum 20. ds.Mts. zu-
rückzusenden.

Für Ihre Mitarbeit spreche ich Ihnen im voraus meinen
Dank aus.

Heil Hitler !

Der Vorsitzende:

gez.

[Handwritten signature]

Der Kreisjugendwart:

gez.

[Handwritten signature]

Die Kreisjugendwartin:

gez.

[Handwritten signature]

*Die Halbtage der Mädchen sind vereinbart,
die inspielform überf. ist
ist vom 1. 21. nicht vereinbart.*

3.2.38

[Handwritten signature]

A b s c h r i f t .

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung Berlin W 8, den 18. Februar 1938.
E I b 1027/37, EIIa, EIIIaKII(b)

Betrifft: Vertrauenslehrer der HJ.

Der Reichsjugendführer hat unter Abänderung der bisherigen Anordnungen über die soziale Schuljugendarbeit der vom Sozialen Amt der Hitler-Jugend bestellten sogenannten "Schuljugendwalter" bestimmt, daß die Aufgaben der Schuljugendwalter der HJ. künftig von den Vertrauenslehrern der Hitler-Jugend wahrzunehmen sind.

Ich bemerke hierzu, daß die sozialen Schuljugendwalter der HJ. als eine von der HJ. geschaffene Einrichtung mit den Jugendwaltern der Richtlinien über die Schaffung von Schulgemeinden und die Berufung von Jugendwaltern (RdErl. vom 24. Oktober 1934 - U II A 2514 +) nichts zu tun haben. Die genannten Richtlinien bleiben durch die Übertragung der Befugnisse der sozialen Schuljugendwalter auf den Vertrauenslehrer unberührt. Insbesondere verbleibt es bei der Entsendung der Jugendführer (Jugendführerinnen) der Hitler - Jugend gemäß Abs. 6 der Richtlinien. Ich habe jedoch nichts dagegen einzuwenden, daß der Vertrauenslehrer oder die Vertrauenslehrerin von der HJ. in die Schulgemeinde entsandt werden und von der Entsendung besonderer Jugendführer (Jugendführerinnen) abgesehen wird.

Hinsichtlich des Vertrauenslehrers der Hitler-Jugend verweise ich auf Ziff. 4 meines Erlasses vom 26. August 1933 (Zentr.Bl.S.233 ++) und ordne in Ergänzung hierzu im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsjugendführer folgendes an:

1) Der Schulleiter bestellt den Vertrauenslehrer auf Vorschlag des zuständigen Bannführers, die Vertrauenslehrerin auf Vorschlag der zuständigen Untergauführerin. Die Bestellung erfolgt auf ein Jahr; sie kann auf Vorschlag des Bannführers/Untergauführerin jeweils verlängert werden. Auf dem Lande kann ein Vertrauenslehrer für mehrere Schulen bestellt werden.

2) Der Vertrauenslehrer muß dem NSLB. angehören. Er soll nach Möglichkeit aus der HJ. hervorgegangen sein oder sich in irgendeiner Form in der HJ. betätigt haben (in der körperlichen Ertüchtigung, im Jugendherbergwerk usw.). Er soll tunlichst an einem Führerschulungslehrgang der Hitlerjugend teilnehmen.

3) Der Vertrauenslehrer muß mit der Hitler-Jugend ständig Fühlung halten. Er verkehrt unmittelbar mit den zuständigen Führern der HJ. (Gefolgschafts- und Fahnleinführer sowie BDM-Führerinnen) und ist Mittelsmann zwischen diesen und dem Schulleiter. Diese Maßnahme dient zur Entlastung des Schulleiters, dessen Stellung als verantwortlicher Leiter der Schule unberührt bleibt.

4) Der Vertrauenslehrer hat bei den Prüfungen und den Beratungen über die Versetzung auf Grund der von ihm von dem zuständigen HJ.-Führer gegebenen Unterlagen das Verhalten der Schüler in der HJ. (Verdienste und Vergehen) zur Sprache zu bringen. Er ist auch bei der Entscheidung über Strafen und Vergünstigungen, z. B. Freistellen und Erziehungsbeihilfen, zu beteiligen.

5) Im übrigen obliegen dem Vertrauenslehrer - unbeschadet der allgemeinen Leitungsbefugnisse des Schulleiters und seiner Stellung als Führer der Schulgemeinde - folgende Aufgaben:

- a) Aufklärung über Ziel und Arbeit der HJ. bei Eltern, Lehrer- und Schülerschaft;
- b) Aussprache mit den Eltern von HJ.-Angehörigen über Einzelfragen des Zusammenwirkens von Schule und HJ.;
- c) Aussprache mit den zuständigen HJ.-Führern über HJ.-Angehörige, die 1. infolge ihrer Fähigkeit noch mehr in den Dienst der HJ. eingesetzt werden können.

Fahnen überm Heim

Feierliche Weihe des Hitler-Jugend-Heimes in Häger

Nach unermüdlicher Schaffensfreudigkeit der Jugend ist endlich für die Jugendverbände Häger-Schröttinghausen ein schönes Heim entstanden, das gestern nachmittag unter Teilnahme der Jugendorganisationen von Häger-Schröttinghausen und der Gefolgschaft 12/158 Werther und in Anwesenheit des Landrats Leweke, des Kreisjugendwarts Dröge, des Ortsgruppenleiters der NSDAP, Ortsgruppe Werther, Pg. Otto Eichhoff, und des Stützpunktleiters des Stützpunktes Häger, Pg. Rudorf, feierlichst geweiht wurde. Nach dem Liede „Wir treten ohne Gewehre an“ stiegen nach dem Kommando des Gefolgschaftsführers Heinrich (Halle) „Heißt Flagge“ die Fahnen der HJ. und des D.S. an den Masten vor dem neuen geschmückten Heim empor unter dem Fahnen-spruch von Pg. Wöhrmann:

Fahne ist Glaube, Fahne ist Kraft,
Fahne ist, was uns aufwärts rafft!
Was uns im Leben heilige Lehre
wofür zu streiten einzige Ehre;
was Tote als Helden nach Walhall gebracht.
Fahne ist, was uns siegen macht.
Fahne ist Lebens höchstes Gebot,
Fahne ist stärker als Elend und Tod.

Anschließend beglückwünschte der Kreisjugendwart Dröge die Jugend zu dem neuen Heim, drückte seine Freude aus, daß es ihr gelungen sei, ein Heim zu besitzen, wo sie den Staatsjugendtag und die Heimabende verbringen können, um sich zu schulen, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Jugend im neuen Heim das Leben und die Ziele des Führers gleichsam als Sinnbild flattern lasse.

Unterbann-Heimwart Hildebrandt (Halle) übernahm im Auftrage des Bann-

führers das neue Heim, sprach der Gemeinde, den Eltern und den jugendlichen Kameraden den Dank für ihre tatkräftige Förderung aus und überreichte dem Gefolgschaftsführer Heinrich den Heimschlüssel, der ihn dem Scharführer Horstlotte übergab, der versprach, daß im neuen Heim nur das Ziel und die Lösung zu gelten habe:

„Adolf Hitler ist Deutschland,
und Deutschland ist Adolf Hitler.“

Bei der Besichtigung des freundlichen Heimes richtete Landrat Leweke warme Worte an die anwesenden Eltern. Alsdann trugen die Gäste sich im „Heimbuch“ ein, das zu dem Einweihungstage von einigen Jugend-

808 die Konto-Nummer bei der Kreis-sparkasse Halle (Westf.), auf die jederzeit Einzahlung von Spenden für das Winterhilfswerk erfolgen kann.

genossen angefertigt wurde, das in seiner Chronik berichtet von der Entstehung und Entwicklung der Jugend Adolf Hitlers in Häger-Schröttinghausen, und berichten soll von ernstesten und frohen Stunden, die die Jugend in dem Heim verlebte.

Möge das neue Heim seinen Zweck erfüllen und die Jugend erziehen im Geiste unseres Führers und zum Besten unseres geliebten Volkes und Vaterlandes

Transkription siehe Seite 34 →

Q3

Transkription (Kreisarchiv Gütersloh):

Fahnen überm Heim

Feierliche Weihe des Hitler-Jugend-Heimes in Häger

Nach unermüdlicher Schaffensfreudigkeit der Jugend ist endlich für die Jugendverbände Häger - Schröttinghausen ein schmuckes Heim entstanden, das gestern Nachmittag unter Teilnahme der Jugendorganisationen von Häger-Schröttinghausen und der Gefolgschaft 12/158 Werther und in Anwesenheit. des Landrats Leweke, des Kreisjugendwarts Dröge, des Ortsgruppenleiters der NSDAP, Ortsgruppe Werther, Pg. Otto Eickhoff und des Stützpunktleiters des Stützpunkts Häger, Pg. Rudolf, feierlichst geweiht wurde. Nach dem Liede „Wir treten ohne Gewehre an“ – stiegen nach dem Kommando des Gefolgschaftsführer Heinrich (Halle) „Heißt Flagge“ die Fahnen der HJ und des DJ, an den Masten vor dem neuen geschmückten Heim empor unter dem Fahnenspruch von Jg. Wöhrmann:

*Fahne ist Glaube, Fahne ist Kraft,
Fahne ist, was uns aufwärts rafft!
Was uns im Leben heilige Lehre
wofür zu streiten einzige Ehre;
was Tote als Helden nach Wallhall gebracht
Fahne ist, was uns siegen. macht.
Fahne ist Lebens höchstes Gebot,
Fahne ist stärker als Elend und Tod.*

Anschließend beglückwünschte der Kreisjugendwart Dröge die Jugend zu dem neuen Heim, drückte deine Freude aus, dass es ihr gelungen sei, ein Heim zu besitzen, wo sie den Staatsjugendtag und die Heimabende verbringen können, um sich zu schulen, und gab der Hoffnung Ausdruck dass die Jugend im neuen Heim das Leben und die Ziele des Führer gleichsam als Sinnbild flattern lasse.

Unterbann – Heimwart Hildebrandt (Halle) übernahm im Auftrage des Bannführers das neue Heim, sprach der Gemeinde, den Eltern und den jugendlichen Kameraden den Dank für ihre tatkräftige Förderung aus und überreichte dem Gefolgschaftsführer Heinrich den Schlüssel, der ihn dem Scharführer Horstkotte übergab, der versprach, dass im neuen Heim nur das Ziel und die Losung zu gelten habe:

*„Adolf Hitler ist Deutschland,
und Deutschland ist Adolf Hitler.“*

Bei der Besichtigung des freundlichen Heimes richtete Landrat Leweke warme Worte an die anwesenden Eltern. Als dann trugen die Gäste sich im „Heimbuch“ ein, das zu dem Einweihungstage von einigen Jugendlichen angefertigt wurde, das in seiner Chronik berichtet von der Entstehung und Entwicklung der Jugend Adolf Hitlers in Häger-Schröttinghausen, und berichten soll von ernstesten und frohen Stunden die die Jugend in dem Heim verlebte.

Möge das neue Heim seinen Zweck erfüllen und die Jugend erziehen im Geiste unseres Führers und zum Besten unseres Volkes und Vaterlandes.

II.

Ideologie und Propaganda

Beispiel 1 **Massenveranstaltungen**

Beispiel 2 **Evangelische Kirche im Nationalsozialismus**

Beispiel 3 **„Rassenhygiene“ und Diskriminierung
von Menschen mit Behinderung**

Der totalitäre

Charakter des Nationalsozialismus zeigte sich nicht nur im frühen und brutalen Vorgehen gegen politische Gegner:innen, sondern auch im Versuch, möglichst große Teile der Bevölkerung politisch zu vereinnahmen. Dies geschah durch den Aufbau von Massenorganisationen, wie der Hitlerjugend und der Deutschen Arbeitsfront, und die Durchführung von Massenveranstaltungen (**Beispiel 1**), die oft harmlose Kultur- oder Sportveranstaltungen mit nationalsozialistischen Inhalten aufluden oder umrahmten. Hierdurch wurden auch eher unpolitische Bevölkerungsteile permanent mit der nationalsozia-

listischen Ideologie konfrontiert. Ähnliches versuchte das Regime mit Blick auf die evangelischen Christ:innen zu erreichen (**Beispiel 2**), wobei sich die Hoffnungen auf eine unkomplizierte Gleichschaltung der evangelischen Landeskirchen nicht erfüllten. Andere Teile der Bevölkerung wurden hingegen bewusst ausgeschlossen. Dabei wandte sich die offizielle Propaganda nicht nur gegen Jüd:innen und andere rassistisch Diskriminierte, sondern auch gegen als „minderwertig“ angesehene Menschen mit Behinderung oder angeblichen „Erbkrankheiten“ (**Beispiel 3**).

1. Massenveranstaltungen

Hintergrund

Aufzüge, Paraden und Massenveranstaltungen waren bereits vor 1933 fester Bestandteil der nationalsozialistischen Politik. Sie dienten der Machtdemonstration nach außen, reklamierten das Recht auf den öffentlichen Raum und schufen durch Uniformen, Symbole und Rituale Zusammenhalt nach innen. Auch an der Macht zelebrierte die NSDAP ihre eigenen Veranstaltungen wie Reichs-, Gau- und Kreisparteitage und nutzte die Gelegenheit zu Aufmärschen ihrer Massenorganisationen. Zudem übernahm das Regime etablierte Veranstaltungen und Feiertage wie den Tag der Arbeit, den Volkstrauertag (umbenannt in „Heldengedenktag“) oder die sportlichen Reichsjugendwettkämpfe und lud sie mit nationalsozialistischer Symbolik auf. Schließlich wurden noch neue Feiertage wie „Führers Geburtstag“ oder Sonnenwendfeiern eingeführt und ebenfalls öffentlich inszeniert. Für Mitglieder der NSDAP, für die die Teilnahme teilweise verpflichtend war, und der Jugendorganisationen, die bei den meisten Veranstaltungen einen offiziellen Auftritt hatten, war der Kalender somit dicht gefüllt mit solchen Großveranstaltungen, die inhaltlich unterschiedlichen Themen gewidmet waren, aber stets von Aufmärschen in Uniform und „volkstümlichen“ bzw. propagandistischen Vorführungen umrahmt waren.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Q1 zeigt die Vielzahl an NS-Unter- und Massenorganisationen, die nach etwas mehr als drei Jahren im NS-Regime bestanden. Während die „Sondertagungen“ der ideologischen und organisatorischen Schulung dienten, wird das Programm mit Feiern, Konzerten und Sportvorführungen eingerahmt, die dem „Parteitag“ die Anmutung eines Volksfests geben und auch für die nicht in der Partei organisierte Bevölkerung Halles attraktiv gewesen sein dürfte.

Q2 zeigt den umgekehrten Weg, in dem ein unpolitisches Turnfest – das es bereits in der Weimarer Republik gab und den heutigen Bundesjugendspielen entspricht – durch eine nationalsozialistische Propagandaveranstaltung mit Sonnenwendfeiern und Vorführungen der HJ eingerahmt wird.

Q3 dokumentiert einen „Kreis-schulungstag“, mit dem die NSDAP (nicht nur) im Kreis Halle ihre Mitglieder während der Wintermonate, die sich nicht für Großveranstaltungen im Freien eigneten, zusammenhielt. Dabei wurden Vorträge mit nationalsozialistischer Propaganda in Reinform in ein besinnliches oder unterhaltendes Programm eingebunden. Dass die Terminierung am Sonntagvormittag eine beabsichtigte Parallele zum sonntäglichen Gottesdienst darstellt, wird im Artikel deutlich thematisiert.

Die Quellen II / 1.

- Q1**— Programm des Kreistreffens der NSDAP Halle
im Juni 1936
(Kreisarchiv Gütersloh, Co1/05-0016)
- Q2**— Bericht des Kreisjugendamts Halle
über das „Deutsche Jugendfest 1935“
(Kreisarchiv Gütersloh, Ao1/02b-0820)
- Q3**— Artikel aus dem *Haller Kreisblatt*
vom 26.10.1936
(Kreisarchiv Gütersloh, Co1/05-0027)

Der Gruß der Stadt Halle

Die Stadt Halle (Westf.) rüstet zum festlichen Empfang aller Volksgenossen von nah und fern, die das diesjährige Kreistreffen der NSDAP. in ihren Mauern zusammenführt. Diese Tage sollen beweisen, daß unsere Bevölkerung sich mit dem Führer und seinem Werk auf das innigste verbunden fühlt. Mögen alle, die hierher kommen, unsere „Stadt der schönen Fachwerkhäuser“ lieb gewinnen und auch fernerhin oft und gern darin verweilen.

Heil Hitler!

Der Bürgermeister der Stadt Halle (Westf.)

Meyer zu Hoberge,

Amtsbürgermeister.

Halle (Westf.), im Juni 1936

Programm für das Kreistreffen

Sonnabend, den 20. und Sonntag, den 21. Juni 1936

in Halle (Westf.)

Sonnabend, den 20. Juni 1936

Sonertagungen.

- 16 Uhr: Amt für Beamte. Redner: Gauamtsleiter Pg. Barthels, Münster. Lokal: Hollmann.
 NSLB. Redner: Gauamtsleiter Pg. Reimpell, Münster. Lokal: Grünenwalde.
 Handel, Handwerk und Wirtschaft. Redner: Gauamtsleiter Pg. Mittag, Münster und Gauamtsleiter Pg. Wemhöner, Münster. Lokal: Schützenberg.
 Agrarpolitischer Apparat. Redner: Kreisbauernführer Pg. Kienker, Halle (Westf.) Lokal: Wölter.
 Deutsche Frauenwerk. Redner: Landesreferent Pg. Bubenzer, Münster. Lokal: Gemeindehaus.
- 17.30 Uhr: Kassenleiter. Redner: Gauamtsleiter Pg. Mich, Münster. Lokal: Hackemeier.
- 18 Uhr: Reichsluftschutzbund. Redner: Bezirksgruppenführer Köh, Minden. Lokal: Hotel Brune.
 Amt für Kommunalpolitik. Redner: Gauamtsleiter Pg. Irrgang, Doholt. Lokal: Hollmann.
- 18.30 Uhr: N. S. V.-Warte. Redner: Pg. Jan Blankemeyer, Redensfeld. Lokal: Schützenberg.
- 21 Uhr: **Sonnenwendfeier der Hitlerjugend** auf dem Schützenberg. Redner: Landesjugendreferent Pg. Bubenzer, Münster.

Sonntag, den 21. Juni 1936

- 6 Uhr: Wecken.
 8.30 Uhr: Kranzniederlegung.

Sonertagungen.

- 9 Uhr: Ortsgruppen-, Stützpunkt-, Zellen-, Block- und Organisationsleiter. Redner: Gauamtsleiter Pg. Reineking, Münster. Lokal: Schützenberg.
 Presseamtsleiter. Redner: Kreisleiter Pg. Prüfner, Lemgo. Lokal: Schürmann.
 DAß.-Walter und Rdß.-Warte. Redner: Gauwarter Pg. Schürmann, Münster; Gauwart Pg. Hegel, Münster; Gauwarterin Fräulein Jungfermann, Münster. Lokal: Hollmann.
- 9.30 Uhr: Schulungsleiter. Redner: Gauamtsleiter Pg. Rosenbaum, Münster. Lokal: Kreishaus-Sitzungsaal.
- 10 Uhr: NSKDV. Redner: Gauamtsleiter Pg. Meinert, Münster. Lokal: Windmüller.
- 10 Uhr: Propagandaleiter, Filmstellenleiter, Funkstellenleiter. Redner: Gauamtsleiter Pg. Schmidt, Münster. Lokal: Hollmann, (H. Zimmer).
- 10.45 Uhr: Antreten der DAß. auf der Allee-Str. zur DAß.-Kundgebung.
- 11 Uhr: **DAß.-Großkundgebung** auf dem Lindenplatz mit Fahnenweih. Redner: Gauamtsleiter Pg. Schürmann.
- 12 Uhr: Plakonzert auf dem Lindenplatz und bei Windmüller am Bahnhof.
- 13-14 Uhr: Verpflegung an den Geldbüchen.
- 14.15 Uhr: Antreten der Formationen zum Aufmarsch zur Großkundgebung auf dem Schützenberg. 15 Uhr Ende des Aufmarsches.
- 15 Uhr: **Großkundgebung** auf dem Schützenberg. Redner: Gauleiter u. Reichsstatthalter Pg. Dr. Meper und Staatsrat Pg. Spaniol, Andernach.
- 16.30 Uhr: Vorbeimarsch vor den Führern am Haus Adolf-Hitler-Str. 37.
- 17-18 Uhr: Vorführungen des Reichsarbeitsdienstes auf dem Sportplatz.
- 19 Uhr: Schlusshappell für alle politischen Leiter. Lokal: Hollmann. Redner: Gauleiter Dr. Meper.
- Ab 20 Uhr: Plakonzert auf dem Lindenplatz und bei Windmüller am Bahnhof.
- 22 Uhr: Großer Zapfenstreich auf dem Lindenplatz.

Q2

Jugendamt

541

Herrn
Regierungspräsidenten
in Minden (Westf.).

II Ju 69 23.5.1935 642 - 2 27.7.1935.

Deutsches Jugendfest 1935.

Das Deutsche Jugendfest 1935 hat im Kreise Halle einen guten Verlauf genommen. Insgesamt haben sich 2.551 Jugendliche an den Wettkämpfen beteiligt. 1.564 Jugendliche erreichten 180 und mehr Punkte. Die Siegenadeln konnten bisher noch nicht ausgegeben werden, da dieselben trotz mehrfacher Annahmung mir bisher nicht zugesandt wurden. Die mir vor einigen Tagen zugeleiteten 1.000 Siegenadeln habe ich durch den Ortsbeauftragten an die Sieger verteilen lassen. Von den Jugendlichen und den Wettkampfleitern wurde es sehr schmerzlich empfunden, daß die Siegenadeln als auch die Ehrenurkunden für die Mannschaftsmehrkämpfe nach dem Wettkampf nicht verteilt werden konnten.

In 6 Orten des Kreises wurden Wettkämpfe ausgetragen. Überall wurde das Deutsche Jugendfest durch den Aufmarsch des Jungvolks, der Jungmädels, der Schüler- und Schülerinnen zur Flaggenparade mit anschließender Ansprache eröffnet. Anschließend wurde der Wettkampf der Jugendlichen ausgetragen. Als Kampfrichter und Riegenführer standen Führer und Führerinnen der H.J. und des B.D.M., sowie sämtliche Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung. Nach dem Wettkampf wurden zwischen einzelnen Schulen und Mannschaften des Jungvolks besondere Wettkämpfe, wie Staffettenläufe, Handball- und Fußballspiele, ausgetragen sowie einige Gesellschaftsspiele vorgeführt. Mit einer Siegerehrung, Verteilung der vom Kreise zur Verfügung gestellten Preise und Bekanntgabe der Sieger, fand der

Tag

Q2_ Bericht des Kreisjugendamts Halle über das „Deutsche Jugendfest 1935“
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0820)

Tag des Deutschen Jungvolks seinen Abschluß.

Das Programm des zweiten Tages schloß sich dem des Vortages an. Nur wurden allgemein am Nachmittag von der H.J. und dem B.D.M. noch Volkstänze, Staffeln, Schwimmwettkämpfe und teilweise auch Marschübungen des Reichsarbeitsdienstes vorgeführt.

Der Abend des Tages der Hitler-Jugend stand im Zeichen der Sonnenwendfeiern.

In 12 Orten des Kreises wurden Sonnenwendfeiern durchgeführt. Überall hatten die Scharen der H.J., des B.D.M., des Jungvolks, der Jungmädels und der Schüler und Schülerinnen im Viereck um den Holzstoß Aufstellung genommen und wurden umsäumt von zahlreichen Einwohnern, die gekommen waren, teilzunehmen an dem von der Jugend wieder in alten Formen aufgenommenen Sonnenwendbrauch unserer Vorfahren. Sprechchorwerke, gemeinsame Lieder und Einzelvorträge gaben den Feiern einen besonderen Inhalt. Die Feierstunden wurden überall mit einem Bekenntnis zum Volk und Führer geschlossen. Von der Jugend wurde allgemein noch der alte Brauch des Feuerspringens aufgegriffen.

Das Deutsche Jugendfest 1935 war im Kreise Halle überall stärker und gewaltiger als die Jugendfeste der Jahre 1933 und 1934.

Der Vorsitzende:

2.)

<i>Wang</i>	<i>W. K. mit dem</i>	
<i>Baumholt</i>	<i>20,49</i>	<i>K. K. abzugeben</i>
<i>Borgelt</i>	<i>13,50</i>	
<i>Herrlich</i>	<i>6,57</i>	
<i>Kulla</i>	<i>11,00</i>	
<i>Probst</i>	<i>7,20</i>	
<i>Worhan</i>		

Haller Kreisblatt

Kreisbildungstag - Gemeinschaftstag

Der erste Kreisbildungstag im Kreise Halle - Deutschland muß leben!

Halle i. W., 26. Oktober 1936.

Kreisbildungstag — Gemeinschaftstag! — Nicht gedrängt sitzen sie im Hollmannschen Saale, all die Führer und Unterführer sämtlicher Gliederungen der Partei innerhalb unseres Kreises; und zwischen ihnen Parteigenossen und Volksgenossen. Aus dem ganzen Kreise sind sie an diesem Sonntagmorgen zusammengelassen, um teilzuhaben an diesem Gemeinschaftstag, um sich schulen und ausrichten zu lassen im nationalsozialistischen Geiste, um sich härten und festigen zu lassen im Glauben an die völkische Sendung der Partei, und um später dieses Gedankengut weiterzugeben an jeden und vor allem an die, die innerlich noch hohl sind aus den Jahren des Zerfalls, die angefüllt werden müssen mit dem neuen Glauben an die Zukunft unseres Volkes.

Bis auf den letzten Platz ist der Saal mit seinen angrenzenden Räumen besetzt. Die braunen Uniformen beherrschen das Bild. Von der Bühne herunter grüßt inmitten einiger Lorbeerbäume das Bild des Führers, überschattet vom leuchtenden Rot der Falkenkreuzfahne. Im Saal selbst ein Bild der Gemeinschaft innerhalb der Partei, innerhalb aller Volksgenossen unseres Kreises. Da sitzen Kreisleiter, Kreiswähler, Ortsgruppenleiter und Ortswart, SA., SS., NS., Frauenschaft und BDM, dazwischen die Amtsbürgermeister und viele Partei- und Volksgenossen, die sich diesen Vormittag nicht entgehen lassen wollten.

Unter den Klängen eines Marsches marschieren dann zunächst die Fahnen der Bewegung ein, von den Anwesenden stehend mit erhobener Rechten begrüßt. Sie nehmen vor der Bühne Aufstellung und vervollständigen so den Schmuck der Bühne und des Saales.

Kreisbildungsleiter Jasper eröffnet den Kreisbildungstag und erteilt sofort unserem Kreisleiter das Wort. Kreisleiter Mierig weist darauf hin, daß schon im Winterhalbjahr 1933/34 diese Bildungstage im Kreise Halle durchgeführt wurden, daß dieser Tag schon damals so manchem Partei- und Volksgenossen zu einem Erlebnis geworden ist. So sind aus dem Wunsche heraus, monatlich in der Gemeinschaft zusammenzukommen, diese Tage in diesem Winter wieder eingerichtet worden. Und jeder, der hinaussteht in das Geschehen der Welt, muß einsehen, daß diese Tage der Gemeinschaft notwendig sind, um das deutsche Volk immer fester, immer enger zusammenzuschließen im Geiste der Zusammengehörigkeit. Und jeder, der das nicht einsehen, muß langsam da hineingezogen werden; denn jeder Volksgenosse ist wertvoll — er hat das Recht, im neuen Deutschland zu leben, er hat aber auch die Pflicht, im neuen Deutschland mitzuarbeiten.

Abgeschlossen sind an den Beginn dieser Bildungstage Morgenfeiern gestellt worden, in denen deutscher Helben gedacht werden wird, in denen Männer in den Vordergrund gestellt werden, die etwas für Deutschland geleistet haben. — Die Kreisbildungstage sind bewußt auf die Sonntag vormittage gelegt worden, eben weil das jeweils der günstigste Zeitpunkt

ist, aber nicht aus dem Wunsche oder Willen heraus, jemanden von der Kirche abzuhalten oder gar fortzubringen. Jeder, der den Kampf mitgemacht oder mitgesehen hat, der gekämpft worden ist, kann nicht sagen, daß dem deutschen Volk der Gottglauben genommen werden soll. Nein, es muß sogar behauptet werden, daß das Volk nicht ohne diesen Gottglauben auskommen kann. Schließlich schöpft der Nationalsozialismus aus der Natur, und die Natur ist letzten Endes durch Gott geschaffen worden. Ist nicht auch die Rasse etwas Gottgewolltes, ist nicht auch die Familie in ihrer Reinheit durch Gott geschaffen worden? So wollen wir dafür sorgen, daß unser Volk als Rasse bestehen bleibt. Wir wollen an die Rasse, an die Familie und an das Volk glauben. So wollen wir, wie Kreisleiter Mierig zum Schluß wünschte, diese Tage beginnen im echten Gottesglauben, dann wird auch hier im Kreise der Nationalsozialismus weitermarschieren.

Die eigentliche Morgenfeier leitet ein Hitler-Junge ein mit dem Vortrag des bekannten Liedes *Fridericus Rex*. Kreisbildungsleiter Jasper führt uns dann hinein in das Leben zweier großer Deutscher, in das Leben des Sachsenkönigs Heinrich I., der vor nunmehr 1000 Jahren gestorben ist, und in das Leben des großen Preußenkönigs Friedrich des Großen, der vor 150 Jahren gestorben ist. Wie der Nationalsozialismus überhaupt immer wieder die Geschichte unseres Volkes in den Vordergrund rückt, so wollen auch wir lernen am Leben dieser großen Männer. Ist es nicht wahrhaft etwas Großes, daß sie schon damals alles, was sie taten, gemessen haben an dem Maßstab: Was nützt das unserem Volke? Wollen wir nicht lernen aus der Einigkeit und Stärke, die sie im deutschen Volke zu schaffen wußten? Was sie mit dem Schwerte erobert haben, haben sie innerlich gestärkt und aufgebaut. So wollen auch wir lernen aus dem Testament des Preußenkönigs, aus dem der Kreisbildungsleiter einige Auszüge vorlas, die so recht seinen Geist veranschaulichten. Nur aus diesem Geiste heraus ist Preußen damals groß geworden und nur aus dem nationalsozialistischen Geiste heraus kann Deutschland heute groß werden.

Den Schulungsvortrag dieses Tages hielt nach einer kurzen Pause der Gauamtsleiter des NSDAP, Hg. Reimpelt (Münster), der über „Nationalsozialismus — Bolschewismus“ sprach und die Zusammenhänge des Bolschewismus mit dem Judentum erläuterte und erklärte. Er ging ein auf die Entwicklung des Bolschewismus, seinen Zweck und seine Ziele und stellte dem gegenüber den unbändigen Aufbauwillen des Nationalsozialismus und damit des neuen Deutschlands.

Nachdem im Anschluß an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag nochmals Kreisleiter Mierig gesprochen hatte, fand der erste Kreisbildungstag mit dem Deutschland- und Horst-Wessel-Lied, einem dreifachen Siegesheil auf unseren Führer und Kanzler Adolf Hitler und dem feierlichen Fahnenaußmarsch sein Ende. Hoffen wir, daß ihm und den folgenden Tagen die Früchte beschieden sind, die Kreisleiter Mierig wünschte.

Kreisschulungstag – Gemeinschaftstag

Der erste Kreisschulungstag im Kreise Halle – Deutschland muss leben!

Halle i. W., 26. Oktober 1936

Kreisschulungstag – Gemeinschaftstag! – Dicht gedrängt sitzen sie im Hollmannschen Saale, all die Führer und Unterführer sämtlicher Gliederungen der Partei innerhalb unseres Kreises; und zwischen ihnen Parteigenossen und Volksgenossen. Aus dem ganzen Kreise sind sie an diesem Sonntagmorgen zusammengekommen, um teilzuhaben an diesem Gemeinschaftstag, um sich schulen und ausrichten zu lassen im nationalsozialistischen Geiste, um sich stärken und festigen zu lassen im Glauben an die völkische Sendung der Partei, und um später dieses Gedankengut weiterzugeben an jeden und vor allem an die, die innerlich noch hohl sind aus den Jahren des Zerfalls, die angefüllt werden müssen mit dem neuen Glauben an die Zukunft unseres Volkes.

Bis auf den letzten Platz ist der Saal mit seinen angrenzenden Räumen besetzt. Die braunen Uniformen beherrschen das Bild. Von der Bühne herunter grüßt inmitten einiger Lorbeerbäume das Bild des Führers, überschattet vom leuchtenden Rot der Hakenkreuzfahne. Im Saal selbst ein Bild der Gemeinschaft innerhalb der Partei, innerhalb aller Volksgenossen unseres Kreises. Da sitzen Kreisleiter, Kreiswalter, Ortsgruppenleiter und Ortswalter, SA, HJ, DJ, Frauenschaft und BdM, dazwischen die Amtsbürgermeister und viele Partei- und Volksgenossen, die sich diesen Vormittag nicht entgehen lassen wollten.

Unter den Klängen eines Marsches marschieren dann zunächst die Fahnen der Bewegung ein, von den Anwesenden stehend mit erhobener Rechten begrüßt. Sie nehmen vor der Bühne Aufstellung und vervollständigen so den Schmuck der Bühne und des Saales.

Kreisschulungsleiter Jasper eröffnet den Kreisschulungstag und erteilt sofort unserem Kreisleiter das Wort. Kreisleiter Mierig weist darauf hin, dass schon im Winterhalbjahr 1933/34 diese Schultage im Kreise Halle durchgeführt wurden, dass dieser Tag schon damals so manchem Partei- und Volksgenossen zu einem Erlebnis geworden ist. So sind aus dem Wunsche heraus, monatlich in der Gemeinschaft zusammenzukommen, diese Tage in diesem Winter wieder eingerichtet worden. Und jeder, der hinausieht in das Geschehen der Welt, muss einsehen, dass diese Tage der Gemeinschaft notwendig sind, um das deutsche Volk immer fester zusammenschmieden im Geiste der Zusammengehörigkeit. Und jeder, der das nicht einsieht, muss langsam da hineingezogen werden; denn jeder Volksgenosse ist wertvoll – er hat das Recht, im neuen Deutschland zu leben, er hat aber auch die Pflicht, im neuen Deutschland mitzuarbeiten.

Absichtlich sind an den Beginn dieser Schultage Morgenfeiern gestellt worden, in denen deutscher Helden gedacht werden wird, in denen Männer in den Vordergrund gestellt werden, die etwas für Deutschland geleistet haben. Die Kreisschultage sind bewusst auf die Sonntagvormittage gelegt worden, eben weil das jeweils der

günstigste Zeitpunkt ist, aber nicht aus dem Wunsch oder Willen heraus, jemanden von der Kirche abzuhalten oder gar fortzudrängen. Jeder, der den Kampf mitgemacht oder mitgesehen hat, der gekämpft worden ist, kann nicht sagen, dass dem deutschen Volk der Gottglauben genommen werden soll. Nein, es muss sogar behauptet werden, dass das Volk nicht ohne diesen Gottglauben auskommen kann. Schließlich schöpft der Nationalsozialismus aus der Natur, und die Natur ist letzten Endes durch Gott geschaffen worden. Ist nicht auch die Rasse etwas Gottgewolltes, ist nicht auch die Familie in ihrer Reinheit durch Gott geschaffen worden? So wollen wir dafür sorgen, dass unser Volk als Rasse bestehen bleibt. Wir wollen an die Rasse, an die Familie und an das Volk glauben. So wollen wir, wie Kreisleiter Mierig zum Schluss wünschte, diese Tage beginnen im echten Gottesglauben, dann wird auch hier im Kreise der Nationalsozialismus weitermarschieren.

Die eigentliche Morgenfeier leitet ein Hitlerjunge ein mit dem Vortrag des bekannten Liedes Fridericus Rex. Kreisschulungsleiter Jasper führt uns dann hinein in das Leben zweier großer Deutscher, in das Leben des Sachsenkönigs Heinrich I., der vor nunmehr 1000 Jahren gestorben ist, und in das Leben des großen Preußenkönigs Friedrich des Großen, der vor 150 Jahren gestorben ist. Wie der Nationalsozialismus überhaupt immer wieder die Geschichte unseres Volkes in den Vordergrund rückt, so wollen auch wir lernen am Leben dieser großen Männer. Ist es nicht wahrhaft etwas Großes, dass sie schon damals alles, was sie taten, gemessen haben an dem Maßstab: Was nützt das unserem Volke? Wollen wir nicht lernen aus der Einigkeit und Stärke, die sie im deutschen Volke zu schaffen wussten? Was sie mit dem Schwerte erobert haben, haben sie innerlich gestärkt und aufgebaut. So wollen auch wir lernen aus dem Testament des Preußenkönigs, aus dem der Kreisschulungsleiter einige Auszüge vorlas, die so recht seinen Geist veranschaulichten. Nur aus diesem Geiste heraus ist Preußen damals groß geworden und nur aus dem nationalsozialistischen Geiste heraus kann Deutschland heute groß werden.

Den Schulungsvortrag dieses Tages hielt nach einer kurzen Pause der Gauamtsleiter des NSLB, Pg. Reimpelt (Münster), der über „Nationalsozialismus – Bolschewismus“ sprach und die Zusammenhänge des Bolschewismus mit dem Judentum erläuterte und erklärte. Er ging ein auf die Entwicklung des Bolschewismus, seine Zwecke und seine Ziele und stellte dem gegenüber den unbändigen Aufbauwillen des Nationalsozialismus und damit des neuen Deutschlands.

Nachdem im Anschluss an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag nochmals Kreisleiter Mierig gesprochen hatte, fand der erste Kreisschulungstag mit dem Deutschland- und Horst-Wessel-Lied, einem dreifachen Siegfried auf unseren Führer und Kanzler Adolf Hitler und dem feierlichen Fahnenmarsch sein Ende. Hoffen wir, dass ihm und den folgenden Tagen die Früchte beschieden sind, die Kreisleiter Mierig wünschte.

2. Evangelische Kirche und Nationalsozialismus

Hintergrund

Während das Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus immer von einem grundlegenden Misstrauen und Spannungen gekennzeichnet war (vgl. Kapitel 3.2), plante das NS-Regime eine Gleichschaltung der evangelischen Kirche analog zu Vereinen und Parteien. Durch die Installation eines Reichsbischofs und Mehrheiten der nationalsozialistischen „Deutschen Christen“ in den Landeskirchen sollten die evangelischen Kirchen zu Partnern und Erfüllungsgehilfen der nationalsozialistischen Ideologie werden. Dieses Kalkül ging jedoch nicht auf. Aus der Opposition einzelner Theologen und Pfarrer entstand 1934 mit einer Synode in (Wuppertal-) Barmen, die sogenannte „Bekennende Kirche“, deren Mitglieder Teile der nationalsozialistischen Ideologie als unchristlich ablehnten und sich gegen staatlich verordnete Reformen der Kirchengremien, wie den Reichsbischof und die später gebildeten Kirchausschüsse, verwehrten.

Aus der Bekennenden Kirche gingen wichtige Figuren des evangelischen Widerstandes, wie Dietrich Bonhoeffer und Martin Niemöller, hervor. Viele anderer „bekennende“ Pfarrer blieben allerdings in ihren Ämtern und unterstützten teilweise sogar die NS-Kriegsführung, während sie weiterhin Menschenrechtsverletzungen und Einmischungen des Regimes in kirchliche Angelegenheiten kritisierten.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Die Quellen Q1 und Q2 stehen für eine Zusammenarbeit von evangelischer Kirche und NS-Regime, wie es diesem vorschwebte: Eine Parteiveranstaltung der NSDAP findet in einer evangelischen Kirche statt und wird durch die Ansprache eines Geistlichen legitimiert. Und der Lehrplan für evangelischen Religionsunterricht wird dem neuen Weltbild angepasst, indem die jüdischen Wurzeln des Christentums nur am Rande thematisiert werden, die „deutsche“ Erneuerung der Religion durch Martin Luther hingegen großes Gewicht bekommt.

Q3 und Q4 stammen hingegen aus der Hoch-Zeit des innerevangelischen Kirchenkampfes und zeigen, dass Behörden und Parteigliederungen gegen Vertreter der bekennenden Kirche massiv vorgingen und diese Entwicklung (siehe Q3) teilweise als bedrohlicher empfanden, als die Kritik aus dem Katholizismus. Die Veranstaltung mit Martin Niemöller in Gütersloh durfte im Übrigen trotz der Proteste der SA und anderer Parteiorganisationen stattfinden.

Die Quellen II / 2.

- Q1** – Programm einer „Weihestunde“
in der [evangelischen] Kirche Versmold
am 09.11.1933
- Q2** – Arbeitsplan für den evangelischen
Religionsunterricht an Volksschulen¹
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/03c-0305)
- Q3** – Auszug aus dem Lagebericht des Landrats
Klein, Kreis Wiedenbrück vom 31.10.1934
(Kreisarchiv Gütersloh, A02/01b-1925)
- Q4** – Schreiben des SA-Sturmbannes Gütersloh
vom 06.11.1936
(Kreisarchiv Gütersloh, A02/01b-1751)

Q1

Zum Gedächtnis der an der
Feldherrnhalle in München gefallenen 16 Nationalsozialisten

Weihestunde

in der Kirche zu Versmold

am 9. November, abends 5.30 Uhr

Vortragsfolge

1. **Aases Tod aus der Peer-Gynt-Suite** E. Grieg
für Orgel, Cello und Geige
2. **Mitten wir im Leben sind** J. S. Bach
Gemischter Chor
3. **Litanei** Fr. Schubert
Gesungen von Frau Hilde Wild-Geer, Bielefeld
4. **Verlesung der Namen der 16 Gefallenen**
Pastor Rielbrock
5. **Ich hatt' einen Kameraden** Posaunenchor
6. **Gesang der Gemeinde**
7. **Ansprache** Pastor Dr. Schmitz
8. **Adagio aus der Sonate pathétique** . L. v. Beethoven
für 2 Geigen, Cello und Bratsche
9. **Ehre Gottes in der Natur** L. v. Beethoven
Gemischter Chor
10. **Dem Unendlichen (Klopstock)** Fr. Schubert
Gesungen von Frau Hilde Wild-Geer
11. **Gebet und Segen** Pastor Rielbrock
12. **Gesang der Gemeinde: Niederländisches Dankgebet**

Die Ortsgruppe der NSDAP. ladet die gesamte
Bevölkerung herzlich zu dieser Weihestunde ein.

Q1_ Programm einer „Weihestunde“ in der [evangelischen] Kirche Versmold
am 09.11.1933 (Kreisarchiv Gütersloh, C01/05-0016)

Arbeitsplan
A9

Arbeitsplan für den evangelischen Religionsunterricht an Volksschulen.

I. Das Ziel.

Der evangelische Religionsunterricht will der Jugend unseres Volkes den christlichen Glauben bezeugen, wie ihn die Bibel bekundet und die Reformation versteht.

Er prägt dem jungen Deutschen ein, daß er mit seinem persönlichen Leben und mit seinem Handeln in Familie, Volk und Staat vor Gott verantwortlich ist.

Er erzieht ihn zu lebendiger Teilnahme an dem Dienst, den die evangelische Kirche dem deutschen Volke schuldet.

II. Der Weg.

Da der Religionsunterricht nicht nur Lehre ist, sondern den ganzen Menschen ergreifen will, darf sich der Lehrer nicht damit begnügen, lediglich Kenntnisse zu vermitteln, sondern er muß den Schüler persönlich ansprechen. Er muß darum in Wahrhaftigkeit und in Verantwortung gegenüber der christlichen Botschaft vor dem Schüler stehen. Er muß zugleich den jungen Menschen in der vollen Wirklichkeit seines persönlichen und geschichtlichen Lebens erfassen. Das erfordert nicht nur, daß der Religionsunterricht sich der wachsenden Reife des Schülers anpaßt, sondern auch, daß er in steter innerer Bezogenheit auf die Fragen und Aufgaben der heutigen Zeit erteilt wird.

Das Neue Testament, das Evangelium, bildet die Grundlage und das Kernstück des evangelischen Religionsunterrichts. Es ist nicht als Quelle einer neuen Moral und Religiosität zu lehren, sondern als Zeugnis von Gottes Tat in Christus.

Auf eine Behandlung des Alten Testaments verzichtet die Volksschule. Es bleibt dem Gewissen des Religionslehrers überlassen, ob und wie er Abschnitte und Einzelworte, die ihm zum Verständnis und zur Ergänzung des Neuen Testaments nötig erscheinen rückblickend in den übrigen Stoff einschaltet. Bei ihrer unterrichtlichen Behandlung wäre vor allem der prophetische Kampf gegen jede selbstüberhebliche, gesetzlich-äußerliche Frömmigkeit hervorzuheben, weil von da her der jüdische Pharisäismus und die Verwerfung Jesu durch das jüdische Volk verständlich wird, das seitdem das verworfene ist.

Bei der Behandlung der kirchengeschichtlichen Stoffe liegt der Nachdruck auf der Geschichte des Evangeliums im deutschen Volke. Die Beziehung von Christentum und Deutschtum ist ständig im Auge zu behalten. Im Mittelpunkt steht die Reformation und die Gestalt Luthers.

Der kirchengeschichtliche Unterricht knüpft, soweit irgend möglich, an die Heimatkirche an und führt zum Verständnis des Lebens der gegenwärtigen Kirche, ihres Gottesdienstes, ihrer Einrichtungen und des Kirchenjahres. Dabei verzichtet der Unterricht auf die zusammenhängende Darstellung und beschränkt sich darauf, an ausgewählten Beispielen anschaulichen Stoff zur Behandlung von Fragen des christlichen Glaubens und Lebens darzubieten. Gestalten der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart sind möglichst in allen mittleren und oberen Klassen zu verwenden.

Das Kirchenlied ist ständig heranzuziehen. Die wichtigsten Choräle sind in Wort und Weise einzuprägen und den Schülern als bleibender Besitz mitzugeben. Jede Stunde ist möglichst mit einem Lied oder Spruch zu eröffnen und zu schließen.

Zu dem Zeugnis der Bibel, des Kirchenliedes und der deutschen Kirchengeschichte tritt ergänzend und zusammenfassend hinzu das Glaubenszeugnis des Katechismus, dessen wichtigste Aussagen im gegebenen Zusammenhang mit zu behandeln sind.

Im Anschluß und in Verbindung mit den genannten Stoffen ist eine in Auswahl und Anzahl den Altersstufen angemessene Reihe von Kernsprüchen im Wortlaut der Lutherbibel zu lernen.

Die Anordnung des Stoffes hat stets Rücksicht zu nehmen auf den Ablauf des Kirchenjahres und auf die Fest- und Feiertage der Nation. Die Auswahl von Lied- und Spruchgut ist darauf einzustellen.

In methodischer Hinsicht verlangt der Plan, so oft wie möglich das Bild heranzuziehen und das christliche Anliegen auch an außerbiblischen Stoffen (Beispielgeschichten als Vorbereitung oder Ausklang der Behandlung) zu vergegenwärtigen.

¹ Dieser Plan entstammt der Akte „Religionsunterricht“ des für Halle zuständigen Bielefelder Schulrates und ist leider nicht datiert. Dem Kontext nach handelt es sich um eine Anpassung der 1937 von der Deutschen Evangelischen Kirche erlassenen „Richtlinien für den evangelischen Religionsunterricht“.

3. Kirchenpolitik.

a) Evangelische Kirche.

Seit der Einführung des Reichsbischofs ist eine erhöhte Aktivität der Bekenntnisfront festzustellen. Führer der Bekenntnisfront ist, wie ich schon berichtet habe, der Pfarrer Gronemeyer in Gütersloh, der in zahlreichen Versammlungen im Kreise und ausserhalb des Kreises in diesem Sinne gesprochen hat. Es ist zu begrüssen, dass ihm endlich das Redeverbot auferlegt ist. Wohl die sämtlichen evangelischen Pfarrer im Kreise stehen, teils offener, teils versteckter hinter der Bekenntnissynode.

Die grosse Masse der evangelischen Bevölkerung würde sich um den ganzen Kirchenstreit wenig kümmern, wenn nicht durch die Geistlichen die Unruhe in die Gemeinden hineingetragen würde. Der ganze Kirchenstreit scheint mir mehr ein Kampf der Geistlichen aus mehr oder weniger persönlichen Gründen als der evangelischen Gemeinden zu sein. Vielfach hört man die Ansicht aussprechen, dass der Kampf in erster Reihe gegen den Reichsbischof persönlich geführt würde. Das inzwischen erfolgte Ausscheiden des Ministerialdirektors Jäger hat bisher nicht zur Befriedigung beitragen können.

In der Anlage wird ein Bericht über einen Vortrag des Pastors Florin in Gütersloh über "Rosenbergs Mythos oder Christentum" überreicht.

b) Katholische Kirche.

Wenn auch besondere Ereignisse nicht zu melden sind, so lässt sich doch kaum daran zweifeln, dass der passive Widerstand der katholischen Kirche gegen den neuen Staat nicht nachgelassen hat. Aufgefallen ist, dass manche Leute, die aus der SA wegen Interesslosigkeit austreten mussten, wieder

wieder in den Kolping-Bund eingetreten sind, was auf eine gewisse Werbetätigkeit mancher Geistlicher schliessen lässt.

c) Deutsche Glaubensbewegung.

Nichts besonderes zu vermelden.

Abschrift!

04
611

SA der N.S.D.A.P.
Der Führer des Sturmbannes III/174
Br.B.Nr.1584/36.
Abtlg. F.
Betrifft: Pfarrer Niemöller.

Gütersloh, den 6. November 1936.
Neuenkirchener Str.12.

An den
Herrn Bürgermeister der Stadt
Gütersloh,
G ü t e r s l o h .

Die evgl. Kirchengemeinde zu Gütersloh hat durch Verteilung von Handzetteln die Bevölkerung zu einem öffentlichen Vortrage in der Martin Luther-Kirche in Gütersloh am 11.11.1936 eingeladen, den Pfarrer Niemöller-Dahlem hält.

Der SA-Sturmbann III/174 sieht hierin eine bewußte Herausforderung der NSDAP und ihrer Gliederungen, denn Pfarrer Niemöller ist wegen seines staatsfeindlichen Verhaltens aus der Partei ausgeschlossen, hat noch am 21.6.36 in einer Predigt öffentlich gegen das Werden der Volksgemeinschaft Stellung genommen und ist Mitunterzeichner des durch Gauleiter Julius Streicher auch in der breiten Öffentlichkeit bekannt gewordenen Briefes der Bekenntnisfront an den Führer.

In diesem Briefe wendet sich Pfarrer Niemöller nicht nur gegen die Bekämpfung des Judentums und tadelt das Bestehen von Konzentrationslagern, sondern er erfrecht sich sogar die allen SA-Männern und Parteigenossen, sowie auch dem gesamten Deutschen Volke heute selbstverständliche grenzenlose Verehrung für unsern Führer zu bemängeln. Schließlich muß noch festgestellt werden, daß dieser Brief anscheinend weil er nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat, in der Auslandspresse veröffentlicht worden ist.

Der SA-Sturmbann III/174 bittet Sie daher, es unbedingt zu verhindern, daß Pfarrer Niemöller hier spricht. Er ist ein erwiesener Feind der nationalsozialistischen Bewegung und damit auch des Aufbaues unseres Vaterlandes nach dem Willen unsers Führers. Es liegt also auf der Hand, daß mit der Veranstaltung des Vortrages die Störung von Ruhe und Ordnung beabsichtigt ist.

H e i l H i t l e r !

Der Führer des SA-Sturmbannes III/174:

m. d. st. F. b.
gez. Schermutzky,
Obertruppführer.

3. Werbung für „Rassenhygiene“ und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung

Hintergrund

Die rassistische Ideologie der Nationalsozialisten wandte sich nicht nur gegen jüdische Menschen und andere „minderwertige Rassen“. Auch „arische“ Deutsche wurden als „minderwertig“ wahrgenommen, wenn sie angeborene Behinderungen oder als erblich angesehene Krankheiten hatten, etwa Epilepsie oder psychische Erkrankungen.

Bereits im Juli 1933 ermöglichte das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ die Sterilisierung von Betroffenen. Ab Mitte der 1930er Jahre setzte eine massive Propaganda zur Verunglimpfung behinderter und kranker Menschen ein, denen auf Plakaten, in Flugblättern und Filmen das Recht auf Familie und Fortpflanzung abgesprochen wurde. Ab 1935 waren Ärzt:innen und Hebammen verpflichtet, die Diagnose bestimmter Krankheitsbilder oder die Geburt von Kindern mit Behinderung anzuzeigen.

Diese Meldungen und die Akten der sogenannten „Erbgesundheitsgerichte“, die über die Genehmigung von Sterilisierungen entschieden, bildeten in den 1940er Jahren eine Grundlage für die Aussonderung und Ermordung von Patient:innen und Heimbewohner:innen in den sogenannten „Euthanasie“-Aktionen: Mindestens 70.000 Menschen, die als „unheilbar“ oder „erbkrank“ galten, wurden in den Jahren 1940 und 1941 in fünf zentrale Anstalten verlegt und dort ermordet.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Q1 und **Q2** stehen nicht nur in zeitlichem Zusammenhang. Dass das Mitteilungsblatt der lokalen NSDAP ausgerechnet in dem Monat, in dem das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses verkündet wurde, einen Artikel über Partnerwahl und Erbanlagen veröffentlicht, wird kein Zufall gewesen sein. Der Artikel **Q2** zeigt die oberflächliche biologistische Argumentation, die der „Rassenhygiene“ des NS-Regimes zugrunde lag, argumentiert allerdings eher positiv zur Stärkung der „gesunden“ Deutschen und lässt Zwangsmaßnahmen, wie die durch das Gesetz verkündeten Sterilisierungen, außen vor.

Q3 zeigt diese Argumentation noch einmal grafisch mit einer plumpen Bildsprache, die typisch für die Darstellung behinderter Menschen in der NS-Propaganda ist. Das zweite Schaubild zeigt die rassistischen Heiratsregelungen nach den „Nürnberger Gesetzen“ 1935, die dem gleichen Gedankengut entsprangen, wie das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Der zunächst harmlos erscheinende Fragebogen in **Q4** offenbart im Kontext seine Bedeutung: Neben Hebammen und Ärzten trugen auch die Schulen zur Datensammlung bei, da es sich bei den gemeldeten „geistesschwachen“ Schüler:innen höchstwahrscheinlich um Menschen mit geistiger oder Lernbehinderung handelte.

Die Quellen II / 3.

- Q1_ Gesetz zur Verhütung erbkranken
Nachwuchses vom 14. Juli 1933
- Q2_ Artikel aus dem Mitteilungsblatt der
NSDAP-Kreisleitung Halle aus dem Juli 1933
(Kreisarchiv Gütersloh, C01/05-0016)
- Q3_ Plakate des Reichsausschuss
für Volksgesundheit
(Kreisarchiv Gütersloh, A02/01b-1472)
- Q4_ Rundschreiben des Bielefelder Kreisschulrats
vom 10. Oktober 1935
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/03c-0304)

Q1

Reichsgesetzblatt

Teil I

1933

Ausgegeben zu Berlin, den 25. Juli 1933

Nr. 86

Inhalt: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933 S. 529
 Fünfte Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Devisenbewirtschaftung. Vom 20. Juli 1933 S. 531
 Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer. Vom 22. Juli 1933 S. 531
 Verordnung über Zolländerungen und Ausfuhrscheine. Vom 24. Juli 1933 S. 533
 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Aufhebung der im Kampf für die nationale Erhebung erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen. Vom 25. Juli 1933 S. 535

R 33,529
aufgeh
74,1299
Art 8

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933.

Ann.: DurchfVO. RGGBl. 1933 I S. 1560.

Schlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Wer erbkrank ist, ^[Send. aus RGGBl. I 36 S. 119] kann unfruchtbar gemacht ^{werden,} wenn ^(sterilisiert)

nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Weistanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§ 2

(1) Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geisteschwäche entmündigt oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich.

(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, daß der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist.

(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 3

Die Unfruchtbarmachung können auch beantragen

1. der beamtete Arzt,
2. für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter.

§ 4

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts zu stellen. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Tatsachen sind durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Die Geschäftsstelle hat dem beamteten Arzt von dem Antrag Kenntnis zu geben.

§ 5

Zuständig für die Entscheidung ist das Erbgesundheitsgericht, in dessen Bezirk der Unfruchtbarzumachende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 6

(1) Das Erbgesundheitsgericht ist einem Amtsgericht anzugliedern. Es besteht aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen.

(2) Als Vorsitzender ist ausgeschlossen, wer über einen Antrag auf vormundschaftsgerichtliche Genehmigung nach § 2 Abs. 1 entschieden hat. Hat ein beamteter Arzt den Antrag gestellt, so kann er bei der Entscheidung nicht mitwirken.

Transkription (Kreisarchiv Gütersloh):

Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Vom 14. Juli 1933.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

(2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. angeborenem Schwachsinn,
2. Schizophrenie,
3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. erblicher Fallsucht,
5. erblichem Veitstanz (Huntingtonsche Chorea),
6. erblicher Blindheit,
7. erblicher Taubheit,
8. schwerer erblicher körperlicher Missbildung.

(3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.

§ 2

(1) Antragsberechtigt ist derjenige, der unfruchtbar gemacht werden soll. Ist dieser geschäftsunfähig oder wegen Geistesschwäche entmündigt oder hat er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist der gesetzliche Vertreter antragsberechtigt; er bedarf dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. In den übrigen Fällen beschränkter Geschäftsfähigkeit bedarf der Antrag der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Hat ein Volljähriger einen Pfleger für seine Person erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich.

(2) Dem Antrag ist eine Bescheinigung eines für das Deutsche Reich approbierten Arztes beizufügen, dass der Unfruchtbarzumachende über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarzumachung aufgeklärt worden ist.

(3) Der Antrag kann zurückgenommen werden.

§ 3

Die Unfruchtbarzumachung können auch beantragen

1. der beamtete Arzt,
2. für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt der Anstaltsleiter.

§ 4

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts zu stellen. Die dem Antrag zu Grunde liegenden Tatsachen sind durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen. Die Geschäftsstelle hat dem beamteten Arzt von dem Antrag Kenntnis zu geben.

§ 5

Zuständig für die Entscheidung ist das Erbgesundheitsgericht, in dessen Bezirk der Unfruchtbarzumachende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

§ 6

(1) Das Erbgesundheitsgericht ist einem Amtsgericht anzugliedern. Es besteht aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt, der mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen.

(2) Als Vorsitzender ist ausgeschlossen, wer über einen Antrag auf vormundschaftliche Genehmigung nach § 2 Abs. 1 entschieden hat. Hat ein beamteter Arzt den Antrag gestellt, so kann er bei der Entscheidung nicht mitwirken.

Drum prüfe, wer sich ewig bindet!

Was bei der Gattenwahl am häufigsten vergessen wird

Mit Erlaubnis des Verlages J. F. Lehmann, München, entnehmen wir den folgenden Abschnitt dem Büchlein „Von Deutschen Ahnen für Deutsche Enkel“ (geb. RM. 1.00) von Prof. Dr. med. Ph. Kuhn und Dr. med. H. W. Kranz. Diese Schrift will jeden Deutschen mitverantwortlich machen für die Zukunft seines Volkes und in ihm die Liebe und den Stolz zu seiner Rasse wecken.

Bevor der Viehzüchter, ganz gleich, ob er nun Pferde, Rinder, Hunde oder andere Haustiere züchtet, seine Tiere paart, prüft er auf das sorgfältigste die Eigenschaften und die Stammbäume der einzelnen Rassen und sondert sie nach dem Ergebnis dieser züchterischen Prüfungen. Er verhütet ängstlich, dass sich die einzelnen Rassen wahllos kreuzen, denn er weiß genau, dass eine sorgfältige Auswahl der Zuchttiere sich auf die Dauer lohnen, und dass eine wahllose Paarung dagegen sich in den späteren Geschlechterfolgen rächen wird.

Während er somit die Fortpflanzung seiner Tiere nicht nur auf das peinlichste beobachtet, sondern auch ein Zuchtziel nach seinen züchterischen Erfahrungen aufstellt, ist er bei seiner eigenen Rasse nicht so empfindlich. Meist kümmert er sich herzlich wenig um die Fortpflanzung seiner eigenen Sippe im Sinne einer Gesunderhaltung seiner Enkel und Enkelkinder. Anstatt an die körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen seiner Nachkommen zu denken, achtet er nur auf das äußere Wohl seiner Kinder und ist stolz und zufrieden, wenn es ihm gelungen ist, seine Kinder in Ehen unterzubringen, die Wohlhabenheit und Fortkommen vermitteln. Werden doch vor der

Eheschließung meist reichliche Erkundigungen darüber eingezogen, wieviel Geld die junge Frau mitbekommt oder später einmal zu erben hat. Dagegen wird in der Regel nie danach gefragt, welche geistigen und körperlichen Eigenschaften sie ihren Eltern verdankt und an ihre Kinder weitervererben wird.

So sehen wir, dass oft gesunde kräftige Männer mit verheißungsvollen Erbanlagen in wohlhabende, aber erblich minderwertige Familien sinnlos hineinheiraten und dass andererseits erblich hervorragend veranlagte Frauen, die geborenen Stammütter herrlicher Geschlechter, vielfach an entartete, erblich minderwertige Männer mit Geld, Titel und Einfluss verkauft werden. Kurzsichtige Eltern denken nicht daran, das Reichum sehr leicht zerrinnt und sich manchmal nur auf eine Geschlechterfolge beschränkt. Vor allem aber vergessen sie, dass eine gesunde, hochwertige Erbanlage sich in den Blutlinien von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt, zum Segen der Familien unsterblich sein kann und schließlich für die Zukunft des ganzen Volkes eine entscheidende Bedeutung hat. Durch eine unglückliche Wahl des Ehegenossen wird eine derartige hochwertige Erbanlage verdorben oder ausgemerzt.

Weiterhin besteht die Schwierigkeit, dass man sich wohl bei den Rassen unserer Haustiere vor der Paarung durch weit zurückreichende und sorgfältig geführte Stammbäume mit peinlich genauen Angaben über alle vererbaren Eigenschaften und Anlagen unterrichten kann, dass dagegen bei unserer eigenen Rasse sich solche wichtigen

Kenntnisse meist kaum über zwei oder drei Geschlechter erstrecken. Die Folge ist die traurige Beobachtung, dass mit der Zeit die hochwertigen Volksgenossen zahlenmäßig zurückgehen, durch minderwertige ersetzt werden und schließlich verschwinden. Was nützt aber einem Volke eine Millionenzahl von Menschen, wenn ein übergroßer Teil von ihnen körperlich und geistig minderwertig ist?!

Es ergibt sich somit die Aufgabe, die Auslesewirkungen, die sich in unserem Volke bemerkbar machen, gründlich zu erforschen und eine bewusste Auslese zu treiben mit dem Ziel, die überdurchschnittliche Vermehrung der körperlich und seelisch gesunden Volksgenossen zu fördern, die Fortpflanzung der körperlich und seelisch minderwertigen dagegen zu hemmen und zielbewusst zu verhindern.

Die Auslese in unserem Volke lässt sich jedoch nur durchführen, wenn jeder über die nötigen Kenntnisse in der Vererbungslehre verfügt.

Drum prüfe, wer sich ewig bindet!

Was bei der Gattenwahl am häufigsten vergessen wird

Mit Erlaubnis des Verlages J. F. Lehmann, München, entnehmen wir den folgenden Abschnitt dem Büchlein „Von Deutschen Ahnen für Deutsche Enkel“ (geb. RM. 1.00) von Prof. Dr. med. Ph. Kuhn und Dr. med. H. W. Kranz. Diese Schrift will jeden Deutschen mitverantwortlich machen für die Zukunft seines Volkes und in ihm die Liebe und den Stolz zu seiner Rasse wecken.

Bevor der Viehzüchter, ganz gleich, ob er nun Pferde, Rinder, Hunde oder andere Haustiere züchtet, seine Tiere paart, prüft er auf das sorgfältigste die Eigenschaften und die Stammbäume der einzelnen Rassen und sondert sie nach dem Ergebnis dieser züchterischen Prüfungen. Er verhütet ängstlich, dass sich die einzelnen Rassen wahllos kreuzen, denn er weiß genau, dass eine sorgfältige Auswahl der Zuchttiere sich auf die Dauer lohnen, und dass eine wahllose Paarung dagegen sich in den späteren Geschlechterfolgen rächen wird.

Während er somit die Fortpflanzung seiner Tiere nicht nur auf das peinlichste beobachtet, sondern auch ein Zuchtziel nach seinen züchterischen Erfahrungen aufstellt, ist er bei seiner eigenen Rasse nicht so empfindlich. Meist kümmert er sich herzlich wenig um die Fortpflanzung seiner eigenen Sippe im Sinne einer Gesunderhaltung seiner Enkel und Enkelkinder. Anstatt an die körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen seiner Nachkommen zu denken, achtet er nur auf das äußere Wohl seiner Kinder und ist stolz und zufrieden, wenn es ihm gelungen ist, seine Kinder in Ehen unterzubringen, die Wohlhabenheit und Fortkommen vermitteln. Werden doch vor der Eheschließung meist reichliche Erkundigungen darüber eingezogen, wieviel Geld die junge Frau mitbekommt oder später einmal zu erben hat. Dagegen wird in der Regel nie danach gefragt, welche geistigen und körperlichen Eigenschaften sie ihren Eltern verdankt und an ihre Kinder weitervererben wird.

So sehen wir, dass oft gesunde kräftige Männer mit verheißungsvollen Erbanlagen in wohlhabende, aber erb-

lich minderwertige Familien sinnlos hineinheiraten und dass andererseits erblich hervorragend veranlagte Frauen, die geborenen Stammütter herrlicher Geschlechter, vielfach an entartete, erblich minderwertige Männer mit Geld, Titel und Einfluss verkauft werden. Kurzsichtige Eltern denken nicht daran, das Reichum sehr leicht zerrinnt und sich manchmal nur auf eine Geschlechterfolge beschränkt. Vor allem aber vergessen sie, dass eine gesunde, hochwertige Erbanlage sich in den Blutlinien von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzt, zum Segen der Familien unsterblich sein kann und schließlich für die Zukunft des ganzen Volkes eine entscheidende Bedeutung hat. Durch eine unglückliche Wahl des Ehegenossen wird eine derartige hochwertige Erbanlage verdorben oder ausgemerzt.

Weiterhin besteht die Schwierigkeit, dass man sich wohl bei den Rassen unserer Haustiere vor der Paarung durch weit zurückreichende und sorgfältig geführte Stammbäume mit peinlich genauen Angaben über alle vererbaren Eigenschaften und Anlagen unterrichten kann, dass dagegen bei unserer eigenen Rasse sich solche wichtigen Kenntnisse meist kaum über zwei oder drei Geschlechter erstrecken. Die Folge ist die traurige Beobachtung, dass mit der Zeit die hochwertigen Volksgenossen zahlenmäßig zurückgehen, durch minderwertige ersetzt werden und schließlich verschwinden. Was nützt aber einem Volke eine Millionenzahl von Menschen, wenn ein übergroßer Teil von ihnen körperlich und geistig minderwertig ist?!

Es ergibt sich somit die Aufgabe, die Auslesewirkungen, die sich in unserem Volke bemerkbar machen, gründlich zu erforschen, und eine bewusste Auslese zu treiben mit dem Ziel, die überdurchschnittliche Vermehrung der körperlich und seelisch gesunden Volksgenossen zu fördern, die Fortpflanzung der körperlich und seelisch minderwertigen dagegen zu hemmen und zielbewusst zu verhindern.

Die Auslese in unserem Volke lässt sich jedoch nur durchführen, wenn jeder über die nötigen Kenntnisse in der Vererbungslehre verfügt.



Q3_ Plakate des Reichsausschuss für Volksgesundheit (Kreisarchiv Gütersloh, A02/01b-1472)

Fgb. Nr. 1545

Bielefeld, den 10. Oktober 35

Durch Umkauf
 =====

an die Schulen in

I.) Von den Herren Schulleitern sind bis zum 20.10.35 die schulentlassenen Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren zu melden, die infolge von Geisteschwäche oder einer Nervenkrankheit eigentlich einer Hilfsschule hätte zugewiesen sein müssen. Es handelt sich also um die Schulkinder, die nur mit Rücksicht auf ihr Alter etwa bis zur Stufe des 3. oder 4. Schuljahrs gelangt sind.

Mit den Personalien diese Jugendlichen sind auch ihre Eltern sowie die Dauer des Schulbesuchs anzugeben. Wahlansage ist erforderlich.

II.) Am Donnerstag, den 24. 10. 35 , findet um 15 Uhr in der Wirtschaft Hollmann in Halle eine Besprechung der Leiter der ländlichen Fortbildungsschulen statt. Die eingelaufenen Anmeldungen (Name, Alter, Beschäftigung usw.) sind mitzubringen . Im Falle einer Behinderung ist ein Vertreter zu entsenden.

* 29 sind gemeldet



* 29 sind gemeldet.
 D[elbrügge]

Der Kreisschulrat.

Der nationalsozialistische Staat hat zur Auswertung des rassischen Erbgutes eine Reihe erbgesundheitlicher Massnahmen getroffen. Mit der Durchführung der Erbgesetze sind die Gesundheitsämter beauftragt. Die Aufgabe der Lehrerschaft ist, den Gesundheitsämtern in jeder Richtung zur Beratung und Auskunfterteilung zur Verfügung zu stehen.

Darum wird verfügt, dass alle Lehrpersonen dem zuständigen Gesundheitsamt unter Benutzung nachstehenden Fragebogens die Kinder melden, die an (unter 5) genannten Erbkrankheiten usw. leiden bzw. bei deren Eltern solche Erbkrankheiten bekannt geworden sind. Die Mitteilungen werden streng vertraulich behandelt.

Schule in _____
 Klasse: _____

Nr.	1	2	3	4	5	6
	Name, Vorname, Wohnort.	Geburtsort Geburtsdatum	Schulleistung überDurchschnittsbegabt begabt, durchschnittlich begabt, mäßige Veranlagung Hilfeschüler?	Soziales Verhalten	Wurden beobachtet? Schwach- sinn? Krämpfe, Veitstanz, Tu- berkulose, Krüppelleiden, an- dere Erbkranken, veränderte Sexualität, Kriminalität, Trunksucht. bei dem Kinde in der Familie (Verwandsch.)	Bemerkungen (aus welcher Klasse entl. ?)

III.

Entrechtung und Verfolgung

Beispiel 1

Politische Verfolgung und „Schutzhaft“:
Reinhard Wagner, Gütersloh

Beispiel 2

Politische Verfolgung und „Schutzhaft“:
Josef Füchtenhans, Herzebrock

Beispiel 3

Antisemitische Diskriminierung und Existenzverlust:
Alfred van Pels, (Rietberg-) Neuenkirchen

Beispiel 4

Antisemitische Gewalt und Brandstiftung:
Familie Daltrop, Gütersloh

Beispiel 5

Vorurteile und Erinnerungskultur:
Die Synagoge in Versmold

Von Beginn an setzte

das NS-Regime auf antisemitische Maßnahmen wie „Judenboykotte“, den Ausschluss aus Vereinen oder die Diskriminierung von „Misch-ehen“. Der offene Übergang zu systematischer Gewalt gegen jüdische Menschen erfolgte jedoch erst mit der sogenannten Pogromnacht von 1938. Abgesehen von Brandstiftungen, Plünderungen und Misshandlungen wurden danach erstmals Juden alleine aufgrund ihrer „Rasse“ in Konzentrationslagern inhaftiert.

Zuvor waren die Konzentrationslager eher Straflager für politische Gegner:innen. Die ersten beiden Beispiele dieses Kapitels zeigen anhand relativ unbedeutender Funktionäre der SPD (**Beispiel 1**) und des organisierten Katholizismus (**Beispiel 2**) für welche geringen Vergehen politische Opfer mehrere Wochen bis Monate in Gestapo-Gefängnissen oder Konzentrationslager eingesperrt wurden.

Bei den weiteren drei Beispielen handelt es sich um jüdische Opfer der Reichspogromnacht – den Neuenkirchener Elektriker (**Beispiel 3**), der

sich selbst als Katholik und überhaupt nicht als Jude sah, trieben allerdings nicht (nur) die Misshandlungen durch die SA in den Ruin, sondern das Verbot seiner Tätigkeit als selbständiger Handwerker. Eine klassische „Deportationsgeschichte“ wird in den vorliegenden Quellen nicht thematisiert. Das Material soll vor allem die Härten gegenüber der jüdischen Bevölkerung vor der systematischen Vernichtungspolitik dokumentieren.

Dass Mitglieder der Gütersloher Familie (**Beispiel 4**) im Holocaust ums Leben gekommen sind, geht aus einer Quelle des Beispiels hervor. Im Mittelpunkt steht jedoch der Verlust von Haus und Geschäft sowie die Reaktion des erkrankten Seniors der Familie. **Beispiel 5** gibt schließlich den Einblick in die Zerstörung einer relativ bescheidenen Kleinstadtsynagoge – verbindet diese jedoch mit Quellen zu antisemitischen Vorurteilen vor und der Erinnerungskultur nach dem Nationalsozialismus.

1. Politische Verfolgung und „Schutzhaft“: Reinhard Wagner, Gütersloh

Hintergrund

Mit der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Stadt – besser bekannt als „Reichstagsbrandverordnung“ – wurden am 28.02.1933 verfassungsgemäße Grundrechte – unter anderem das der persönlichen Freiheit – „zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ außer Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage wurden im Frühjahr und Sommer 1933 vor allem Funktionäre und Abgeordnete von SPD und KPD verhaftet und über mehrere Wochen bis Monate in den ersten Konzentrationslagern oder speziellen „Schutzhaftabteilungen“ bestehender Gefängnisse festgehalten und teilweise misshandelt.

In Gütersloh gab es am 29. und 30. Juni 1933 großangelegte Durchsuchungs- und Verhaftungsaktionen, bei denen bis zu 60 Sozialdemokraten, Funktionäre der freien Gewerkschaften oder der SPD nahestehenden Vereinen verhaftet wurden. 26 blieben über Nacht in Haft und wurden auf dem Rathaus verhört, 17 für längere Zeit „in Schutzhaft“ genommen. Der überwiegende Teil der Verhafteten wurde Ende Juli wieder freigelassen.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Q1 informiert allgemein über die Aktion – anzumerken ist, dass sich die erwähnten Waffenfunde in den Vernehmungsprotokollen im Kreisarchiv auf ein Messer beschränken, ansonsten wurde lediglich „verdächtige“ und verbotene Literatur aufgelistet. Eine solche Liste zeigt Q2. Abgesehen von zwei verbotenen Zeitungen und einigen politisch missliebigen Büchern gab es wohl kein belastendes Material gegen Reinhard Wagner – dennoch blieb er trotz gesundheitlicher Probleme über zwei Wochen in Gestapo-Haft in Bielefeld (Q3). Wie Q4 zeigt war das Vorliegen konkreter Tat- oder Gefährdungshinweise auch gar nicht nötig. Zumindest der örtlichen NSDAP ging es schlicht um Einschüchterung „stark nach links orientierter“ politischer Oppositioneller. Dass die Partei überhaupt um eine Einschätzung der jeweiligen „Schutzhäftlinge“ gebeten wurde, zeigt die Abhängigkeit staatlicher Stellen von der Partei – auch wenn deren Empfehlung einer wenigsten dreimonatigen KZ-Haft für die meisten Gütersloher Sozialdemokraten nicht aufgegriffen wurde.

Die Quellen III. / 1.

- Q1**– Artikel aus der Gütersloher Zeitung
vom 01.07.1933
(Stadtarchiv Gütersloh)
- Q2**– Protokoll nach der Verhaftung von
Reinhard Wagner am 30.6.1933
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0573)
- Q3**– Schreiben von Kurt Wagner vom 06.07.1933
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0573)
- Q4**– Vermerk der NSDAP-Ortsgruppe
Gütersloh vom 18.07.1933
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0573)

17 SPD.- und KPD.-Funktionäre in Schutzhaft.

Wie schon gestern kurz berichtet, setzten am Freitag mit größerem Aufgebot der Polizei, Hilfspolizei, SA, SS und Stahlhelm schlagartig Haussuchungen besonders bei bekannten Mitgliedern der SPD und KPD ein. Es wurde im Laufe des Tages bei dieser Aktion eine größere Menge Schriftmaterial, einige Waffen und Munition und Sonstiges sichergestellt, dessen Sichtung eine längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Immerhin darf gesagt werden, daß sich darunter manches belastende Material befindet. Im Rathaus wurden die in Haft Genommenen einem ersten Verhör unterzogen. Die Aktion erfolgte unter Anwesenheit des zuständigen Standartenführers und Sturmbannführers der SA, des Landrats Klein und des Bürgermeisters Thummes. Von den etwa 60 in Schutzhaft genommenen Personen wurden noch in später Abendstunde 17 nach Bielefeld abtransportiert, wo weitere Feststellungen erfolgen; die übrigen Personen sind wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Aktion, die den ganzen Tag über andauerte, drückte der Stadt einen besonderen Stempel auf. Das Publikum sammelte sich vor dem Amtsgerichtsgebäude und auf dem Rathausplatz und verfolgte die Vorgänge mit sichtlichem Interesse.

Transkription (Kreisarchiv Gütersloh):

17 SPD- und KPD-Funktionäre in Schutzhaft

Wie schon gestern kurz berichtet, setzten am Freitag mit größerem Aufgebot der Polizei, Hilfspolizei, SA, SS und Stahlhelm schlagartig Haussuchungen besonders bei bekannten Mitgliedern der SPD und KPD ein. Es wurde im Laufe des Tages bei dieser Aktion eine größere Menge Schriftmaterial, einige Waffen und Munition und Sonstiges sichergestellt, dessen Sichtung eine längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Immerhin darf gesagt werden, dass sich darunter manches belastende Material befindet. Im Rathaus wurden die in Haft Genommenen einem ersten Verhör unterzogen. Die Aktion erfolgte unter Anwesenheit des zuständigen Standartenführers und Sturmbannführers der SA, des Landrats Klein und des Bürgermeisters Thummes. Von den etwa 60 in Schutzhaft genommenen Personen wurden noch in später Abendstunde 17 nach Bielefeld abtransportiert, wo weitere Feststellungen erfolgen; die übrigen Personen sind wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Aktion, die den ganzen Tag über andauerte, drückte der Stadt einen besonderen Stempel auf. Das Publikum sammelte sich vor dem Amtsgerichtsgebäude und auf dem Rathausplatz und verfolgte die Vorgänge mit sichtlichem Interesse.

Gütersloh, den 20. 6. 33.

Vorgeführt erscheint
der Lagerhalter

Reinhard Wagner,

von hier, Haagestr. 40, 60 Jahre, alt
und erklärt:

4
1
Zu S. Ich bin bis zur Auflösung Mitglied der S. P. D.
gewesen (seit 12.1.03) Ich bin ferner Mitglied des
Reichsmanners, Schwarz Rot Gold seit 20.11.24.
Meine Frau und Tochter sind ebenfalls Mitglied der S.
Meine Frau und ich sind ferner Mitglied des Vere
der Freidenker. Bezahlung der Mitgliedsbeiträge geht
aus dem Beschlagnahmeverfahren beschlagnahmten 6 der Mit
bücher hervor. Bei mir sind folgende Bücher beschlag
worden:

1. Karl Marks Ökonomische Lehren.
2. Die Lage der arbeitenden Klassen in England.
3. August Bebel, Die Frau und der Sozialismus Karl Mar
4. Karl Marks, Der Bürgerkrieg in Frankreich
5. Karl Marks, Die Klassenkämpfe in Frankreich
6. Das kommunistische Manifest
7. Im Wetter u. Watterwinkel v. Karl Severing
8. Karl Kautzki, Der Weg zur Macht.
9. Die Voraussetzungen des Sozialismus von E. Bernste
10. Darwins Lehre.
11. Der Ursprung der Familie
12. Sittengeschichte des Weltkrieges 2 Bände von Magn
Hirschfeld, die über Eigentum für Volksmacht in B
feld sein sollen.
13. 2 Jugendliederbücher.
14. Einige Zeitungen, darunter 2 von der
vom 25.6.33. welche ich am Zeitungsstand am Bahnh
- 15.

gekauft habe. Ich bin niemals Funktionär der S. P. D.
gewesen. Dem Erschienenen wurde eröffnet, daß über sein Inse
haftnahme noch Beschluß gefaßt werde.

u.
g.
u.
Reinhard Wagner.

Q3

Kurt Wagner,
Gütersloh,
Haagestr. 40.

Gütersloh, den 6. Juli 1933

Herrn

Landrat Klein,

Landrat Wiedenbrück	
Eing.: - 7. JUL. 1933	
Tgb.Nr.	Anl.

W i e d e n b r ü c k .

Sehr geehrter Herr Landrat !

Gestatten Sie mir, dass ich mich auf diesem Wege in einer dringenden Angelegenheit an Sie wende.

Ich habe am 3. Juli 1933 eine Eingabe an die Ortspolizeibehörde Gütersloh wegen der Verhaftung meines Vaters während der Polizei-Aktion gegen die SPD am 30.6.33 gemacht. Heute abend bekam ich von der Ortspolizeibehörde die Nachricht, dass meine Eingabe an Sie zuständigkeitshalber weitergeleitet sei. Für den Fall, dass sie Ihnen noch nicht vorliegen sollte, erlaube ich mir, einen Durchschlag beizufügen. -

Soeben höre ich von Frau Robert Brinkmann, deren Ehemann als Vorsitzender der Ortsgruppe Gütersloh der SPD ebenfalls in Schutzhaft genommen wurde und die ihren Gatten heute morgen in Bielefeld besuchte, dass mein Vater erkrankt sei. Er sei schon am Mittwoch nicht mehr zum Ausgang im Gefängnishof erschienen. Der Ausgang findet dreimal am Tage statt.

Mein Vater, völlig unbescholten, ist ein Mann von über 60 Jahren, der weder eine Funktion noch eine sonstige Tätigkeit in der SPD ausgeübt hat und dennoch mitverhaftet worden ist. Sie, sehr verehrter Herr Landrat, möchte ich auf Grund dieser Mitteilung und meiner Eingabe vom 3.7. an die Ortspolizeibehörde Gütersloh dringend bitten, zu veranlassen, dass mein Vater sofort auf freien Fuß gesetzt wird. Sie werden sich denken können, dass ein Mann im Alter von über 60 Jahren seelisch gebrochen ist, wenn er inhaftgesetzt wird, ohne irgendetwas begangen zu haben. Seine Ehrlichkeit, sein anständiger Charakter und das einwandfreie Vorleben sind die Garantien dafür, dass Verdunklungsgefahr und Fluchtverdacht überhaupt nicht in Frage kommen. Unsere Familie ist angesehen und geachtet in Gütersloh, niemand kann ehrlich irgendetwas ungünstiges über sie berichten.

Ich habe das feste Vertrauen zu Ihnen, sehr verehrter Herr Landrat, dass Sie dieser Lage volles Verständnis entgegenbringen und bitte Sie ergebenst, zu entscheiden, dass mein Vater noch am Freitag aus der Haft entlassen wird. Alle Telefonkosten, die in dieser Angelegenheit entstehen, werde ich selbstverständlich sofort erstatten. Zuversichtlich hoffe ich als ein Mann, der stets der nationalen Bewegung nahegestanden hat, dass Sie sofort handeln werden.

Nehmen Sie schon jetzt meinen aufrichtigsten Dank entgegen und seien Sie in hoher Verehrung gegrüsst von Ihrem

1 Anlage.

Kurt Wagner

N.S.D.A.P.
Ortsgruppe Gütersloh.

Gütersloh, den 18. Juli 1933.

Urschr. der Polizeiverwaltung,
h i e r ,

zurückgereicht.

Die Ortsgruppe der N.S.D.A.P. ist nicht in der Lage, für die Freilassung jedes einzelnen der Inhaftierten einzutreten.

Es ist bei allen Festgenommenen erwiesen, daß sie sich bis in die Neuzeit hinein mehr oder weniger stark nach links orientiert haben und daß sie bei jeder Gelegenheit ihre absolute Gegnerschaft gegenüber der NSDAP bekundeten.

Die Ortsgruppe steht auf dem Standpunkt, daß es diesen Leuten absolut nichts schadet, wenn sie vorübergehend, und sei es auch nur für ein Vierteljahr, in einem Konzentrationslager untergebracht würden.



J. Hoh
Ortsgruppenleiter.

2. Politische Verfolgung und „Schutzhaft“: Josef Fuchtenhans, Herzebrock

Hintergrund

Das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und dem NS-Regime war gerade in den ersten Jahren belastet. Im „Reichskonkordat“ vom Juli 1933 wurde der Kirche grundsätzliche Freiheit ihrer Religionsausübung zugesagt. Dies beinhaltete auch das Weiterbestehen katholischer Vereine, denen allerdings künftig jede politische Betätigung verboten war. Die katholischen Jungscharen und Jugendverbände standen dabei unter besonderer Beobachtung, denn eigentlich sollte die Jugendarbeit nach Willen des NS-Regimes am besten zentral und ausschließlich über die Hitlerjugend erfolgen (siehe Kapitel 1.3). Gesetzlich verpflichtend wurde dieser Anspruch jedoch erst im Dezember 1936 formuliert. Bis dahin mussten kirchliche Jugendvereine geduldet werden – wurden durch drastische Strafen für Funktionäre, die ihren Zuständigkeitsbereich überschritten, aber an ihre stark eingeschränkte Handlungsfreiheit erinnert.

Die Flugblattverteilung in Wiedenbrück und die harte Reaktion des NS-Staates gehen auf starke Spannungen zwischen der NSDAP und den beiden westfälischen Bischöfen zurück. Der Bischof von Münster, Clemens Graf von Galen,

warf dem NS-Regime Brüche des „Reichskonkordats“ vor. Zudem kritisierte er seit Ende 1934 Teile der NS-Ideologie als „unchristlich“ und tat dies auch in Veröffentlichungen des Bistums kund. Bei einem „Gauparteitag“ der NSDAP am 6. und 7. Juli 1935 in Münster sprach deren kirchenfeindlicher Reichsleiter Alfred Rosenberg und griff den Bischof persönlich an. Eine am nächsten Tag anstehende Kirchenprozession unter Leitung des Bischofs wurde daraufhin zu einer Art „Gegendemonstration“ mit fast 20.000 Teilnehmenden.

Der erwähnte „Katholikentag“ in Hamm, auf den die Flugblätter wohl auch Bezug nahmen, war keine Veranstaltung, sondern bezieht sich auf einen Zwischenfall anlässlich einer Firmreise des Paderborner Erzbischofs Caspar Klein. Dieser wurde am 12. Mai von mehreren hundert Gläubigen mit „Treu Heil“ (dem traditionellen Gruß der katholischen Vereinsbewegung) und „Heil Erzbischof“ begrüßt, in der Folge kam es zu verbalen und vereinzelt körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der katholischen Jungscharen und der HJ, die sich durch diese Abwandlungen der „Heil-Rufe“ – zurecht? – provoziert fühlte.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Den meisten Schüler:innen dürfte der Gegensatz zwischen Kirche und NS-Regime erst einmal fremd erscheinen, da weder Religion noch Politik entscheidenden Einfluss auf ihr Leben haben. Entsprechend dürften die in Q1 geschilderten Vorgänge zunächst einmal als wenig bedeutsam beurteilt werden. Die Vokabel „Schutzhaft“ bietet jedoch einen Hinweis auf eine ggf. härtere Bestrafung. Die dreimonatige KZ-Haft für den Jungscharführer erschließt sich dann aus Q3 und Q4. Q2 zeigt einerseits, dass nicht nur erwachsene Funktionär:innen, sondern auch einfache Schüler:innen im Falle eines Fehlverhaltens Konsequenzen zu fürchten hatten – und dass der Komplex „Schutzhaft“ offensichtlich intensiv zwischen Polizei und NSDAP abgestimmt wurde.

Die Quellen III / 2.

- Q1**— Auszug aus dem geheimen Lagebericht
von Landrat Klein (Kreis Wiedenbrück)
vom 27.07.1935
(Kreisarchiv Gütersloh, A02/1b-1925)
- Q2**— Schreiben der Ortspolizeibehörde
Wiedenbrück vom 19.07.1935
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0575)
- Q3**— Schreiben der Ortspolizeibehörde
Herzebrock vom 26.06.1936
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0575)
- Q4**— Entschädigungsbescheid des Regierungs-
präsidiums Detmold vom 10.09.1958
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0573)

Geheim!

- 1.) a) An den Herrn Regierungspräsidenten in Minden
(in zweifacher Ausfertigung)
b) an die Staatspolizeistelle in Bielefeld.

Betrifft: Lagebericht.

- zu a) Verfügung vom 21.3.35 - I P.855-.
zu b) Rundschreiben vom 6.6.34 - I 1431-.

1. Allgemeine Übersicht über die innerpolitische
Entwicklung im Berichtsmonat.

Der Gauparteitag in Münster ist aus dem Kreise Wiedenbrück stark besucht worden.

Die innerpolitische Lage wird charakterisiert durch die Abwehrmassnahmen des Staates gegen den politischen Katholizismus. Die Ereignisse auf dem Gauparteitag in Münster, insbesondere der Brief des Erzbischofs von Münster und die ihm gegebenen Antworten massgebender Parteiführer auf dem Gauparteitage sind hier viel besprochen worden. Leider lässt sich nicht verkennen, dass gerade auf dem Lande sich manche Teile der Bevölkerung mehr auf die Seite des Erzbischofs gestellt haben. Es ist dies wohl dadurch zu erklären, dass schon seit längerer Zeit systematisch gegen den Reichsschulungsleiter Alfred Rosenberg von der Kanzel abgekämpft ist. Überhaupt kann man immer wieder beobachten, wie mit allen möglichen Mitteln mehr versteckt wie offen von seiten des Klerus und der ihm nahestehenden Kreise gegen die Bewegung gekämpft wird. Feiern der katholischen Jugendverbände unter kirchlichem Deckmantel, intensive Betätigung und Werbung der katholischen Vereine, insbesondere

2

besondere auch der Gesellenvereine, reichhaltige Ausgestaltung der Prozessionen, Hirtenbriefe und Ähnliches sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Unter anderem wurde im Kreise Wiedenbrück festgestellt, dass von Führern der katholischen Jungscharen Flugschriften, die sich mit den bekannten Vorgängen in Hamm aus Anlass der Anwesenheit des Erzbischofs von Paderborn befassen, hier im geheimen verteilt sind. Es gelang der Polizei mit Hilfe der Staatspolizei wohl sämtliche hier verteilten Druckschriften zu beschlagnahmen. Die Verteiler selbst wurden durch die Staatspolizeistelle in Bielefeld in Schutzhaft genommen.

Dass gegen den Erzbischof in Münster nicht schärfere Massnahmen ergriffen sind, wird in der Bevölkerung vielfach nicht als Milde sondern als Schwäche ausgelegt.

Der Bürgermeister Wiedenbrück, den 19. Juli 1935.
als Ortspolizeibehörde.

Abt. V.
=====

Landrat Wiedenbrück
Eing. 22. JUL. 1935
Tgb. Nr. 4762 Anl. 21

Urschriftlich

dem Herrn Landrat

hier

zurückgereicht. Wietbüscher ist Bezirksjungschärführer im Dekanat Wiedenbrück. Am 7. Juli 1935 fand im Heim des katholischen Jungmännervereins eine Prefektenkonferenz statt, die von dem Präses, Vikar Hagemeier hier, geleitet wurde. Während der Konferenz kam es bei der Aussprache zu Meinungsverschiedenheiten, worauf die Konferenz vom Präses geschlossen wurde. An dieser Konferenz nahmen u.a. die Abiturienten Wietbüscher, Wilper und der Tischler Laureck teil. Nach Beendigung der Konferenz wurden auf dem Hofe des Kolpinghauses von dem früheren Bezirksführer des katholischen Jungmännervereins, Flichtenans, aus Herzebrock Druckschriften verteilt, deren Inhalt sich mit Vorgängen befaßte, die sich anlässlich des Katholikentages in Hamm zugetragen haben sollten. Hiervon hatte der Leiter der Staatspolizeistelle in Bielefeld Kenntnis erhalten, der dieserhalb mit einem weiteren Beamten der Staatspolizeistelle zur Untersuchung der Angelegenheit am 17. d. Mts. nach hier gekommen war. In dem Verdacht, noch weitere Druckstücke dieser Schrift im Besitz zu haben, standen die Abiturienten Wietbüscher, Wilper und der Tischler Laureck von hier. Ich habe diese Personen am 17.7.1935, 12,15 Uhr, geladen und sie aufgefordert, die Druckstücke, die sich noch vermutlich in ihrem Besitz befänden, herauszugeben und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß dann die Angelegenheit nach

vorheriger

vorheriger Verständigung mit dem Kreisleiter der N.S.D. A.P., Herrn Horn, erledigt sein sollte. Wietbüscher und Wilper legten hierauf in Gegenwart des Polizeimeisters Große in meinem Dienstzimmer ein Benehmen an den Tag, das herausfordernd und eines Abiturienten unwürdig war. Das Verhalten der genannten Abiturienten ließ den Schluß zu, daß noch weitere Druckschriften vorhanden waren und das Versteck preiszugeben, sie nicht gewillt waren.

Auf Anordnung des Leiters der Staatspolizeistelle, Herrn Assessor Backhaus, wurden die Genannten, weil Verdunkelungsgefahr bestand, am 17.7.1935, gegen 14 Uhr, in Schutzhaft genommen und nach Prüfung des Sachverhalts am 18.7.1935, um 18 Uhr, auf Anordnung der Staatspolizeistelle wieder entlassen.

[Handwritten signature]

Q2_ Schreiben der Ortspolizeibehörde Wiedenbrück vom 19.07.1935
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/02b-0575)

Q2

Q3

Der Amtsbürgermeister
des Amtes
Herzebrock (Kreis Wiedenbrück)
als Ortschaftspolizeibehörde.

Herzebrock, den 26. März 1936.
(Kreis Wiedenbrück)

An
den Herrn Landrat Landrat Wiedenbrück
in Wiedenbrück

Herzebrock
Fernruf 364
Postcheckkonto Hannover Nr. 10037 der Amtsstaffe
Herzebrock
213 - 04 S

Betr. Kartei erganzung.
Verfugung vom 13. Marz 1936 Nr. 1387 L.

Eing.: 26. MRZ. 1936
Tgb. Nr. Anl.

Der im November 1935 aus dem Konzentrationslager Esterwegen entlassene Landwirt Josef Fichtenhans, geb. 18.4.1903 zu Herzebrock, bisher wohnhaft in Herzebrock Brock 48, hat sich am 13. d. Mts. heimlich aus seiner Wohnung entfernt und ist seit dieser Zeit fluchtig. Er soll sich in Zurich in der Schweiz aufhalten. Mit Rucksicht auf die bisherige staatsfeindliche Betatigung (Zentrum) des Fichtenhans ist damit zu rechnen, da er sich im Auslande als Hetzer gegen Deutschland betatigt.

Das Amt Herzebrock hat 7723 Einwohner.
Auf meinen Bericht vom 17. 3. 1936 Nr. 213 - 04 S nehme ich Bezug.

[Handwritten signature] k.

Q3_ Schreiben der Ortschaftspolizeibehorde Herzebrock vom 26.06.1936
(Kreisarchiv Gutersloh, A01/02b-0575)

04

Ausfertigung

Der Regierungspräsident

(21a) Detmold, den 10. September 1958

Fernsprecher 5431
Fernschreiber 0935 880

Akt.-Z.: 14. 9766/ZK.: 69 759

Bei Antwortschreiben wird um Angabe obigen Geschäftszeichens und des Tages dieses Schreibens gebeten

Gegen Behändigungsschein!

Herrn

Kreisoberinspektor

Josef D e p p e

in Rheda i.W.

B e s c h e i d

In der Entschädigungssache
des Herrn Josef F ü c h t e n h a n s ,
geb. am 18. 4. 1903 in Herzebrock, Krs. Wiedenbrück,
wohnhaft in Rheda, Beethovenstr. 1,

- Antragsteller -

Bevollmächtigter: Kreisoberinspektor Josef Deppe, Rheda i.W.

hat der Regierungspräsident in Detmold als Entschädigungsbehörde
auf den am 8. 2. 1957 gestellten Antrag auf Grund des Bundesge-
setzes zur Entschädigung für Opfer der nat.-soz. Verfolgung (Bun-
desentschädigungsgesetz - BEG -) vom 29. Juni 1956 - BGBl. 1956
S. 559 - entschieden:

Der Antragsteller erhält für den von ihm erlit-
tenen Schaden an Freiheit durch Freiheitsentzie-
hung für die Zeit vom 16. 7. 1935 - 9. 11. 1935
eine Kapitalentschädigung in Höhe von

450,-- DM
=====

(in Worten: "Vierhundertfünfzig DM -- Pf")

Sachverhalt

Der Antragsteller (A.) hat vorgetragen, er sei seit 1928 Bezirks-
leiter des katholischen Jungmännerverbandes für die Dekanate Wie-
denbrück und Rietberg und seit 1931 Diözesanführer der katholi-
schen Junglandbewegung für die gesamte Erzdiözese Paderborn ge-
wesen.

Am 15. 7. 1935 sei er von der Geheimen Staatspolizei Bielefeld
verhaftet worden wegen Verteilens von Flugschriften gegen die
Hitlerjugend. Nach seiner Entlassung aus dem KZ. Esterwegen habe

- 2 -

er sich wöchentlich zweimal bei der Ortspolizeibehörde Herzebrock melden müssen. Am 13. März 1936 sei er illegal in die Schweiz ausgewandert.

Der A. beantragt die Gewährung einer Entschädigung für den von ihm erlittenen Schaden an Freiheit für die Zeit vom 15. 7. 1935 bis 9. 11. 1935.

Wegen des weiteren Vorbringens des A. und der vorgelegten Beweisunterlagen wird auf den Inhalt der beigezogenen Akten Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten in Detmold ergibt sich aus § 185 Abs. 2 lfd.Nr. 3 Buchstabe a BEG, weil der Verfolgte vor dem 31. 12. 1952 ausgewandert ist und seinen letzten Wohnsitz in Herzebrock, Kreis Wiedenbrück, im Regierungsbezirk Detmold gehabt hat.

Damit ist auch die Anspruchsvoraussetzung gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c BEG gegeben.

Der Antrag ist form- und fristgerecht gestellt und auch begründet.

Die allgemeinen Voraussetzungen gem. § 1 Abs. 1 BEG werden von dem A. erfüllt. Als Diözesanführer der kath. Junglandbewegung für die gesamte Erzdiözese Paderborn ist er nat.-soz. Gewaltmassnahmen ausgesetzt gewesen und hat hierdurch Schaden an Freiheit erlitten.

Nach einer beglaubigten Abschrift der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Minden - Ad. 1808/35 - vom 16. Juli 1935 ist der A. lt. Schutzhaftbefehl am 16. 7. 1935 in polizeiliche Schutzhaft genommen worden, weil er am 7. 7. 1935 nach Beendigung einer kath. Jungführertagung in Wiedenbrück Flugschriften, in denen die Ereignisse gelegentlich des Bischofsbesuches in Hamm am 12. 5. 1935 in einer gegen die Hitlerjugend gerichteten Tendenz geschildert wurden, öffentlich auf dem Hofe des Kolpinghauses verteilt und dadurch eine begreifliche Erregung unter der Bevölkerung hervorgerufen hat.

Es ist glaubhaft, dass der A. aus religiösen Gründen vom 16. 7. 1935 - 14. 8. 1935 im Gerichtsgefängnis Bielefeld und vom 15. 8. 1935 - 9. 11. 1935 im KZ. Esterwegen eingesessen hat.

Der A. hat danach gem. § 43 BEG Anspruch auf Entschädigung für die Zeit vom 16. 7. 1935 - 9. 11. 1935 = 3 volle Monate.

Die Höhe der Entschädigung ergibt sich aus § 45 BEG. Sie beträgt 150,-- DM für jeden vollen Kalendermonat der Freiheitsentziehung. Zugrunde zu legen sind die Kalendermonate, während denen die Freiheit entzogen war. Es ist also für 3 volle Monate (3 x 150,-- DM) eine Entschädigung in Höhe von 450,-- DM zu gewähren.

Ausschliessungs- oder Versagungsgründe gem. §§ 6 und 7 BEG sind hier nicht bekannt geworden.

Rechtsmittelbelehrung: s. letztes Blatt !

Ausgefertigt:

Im Auftrage:

Detmold, den *10.* September 1958

gez. K l o s e



Klose

Reg.-Angestellter

An den
Herrn Oberkreisdirektor
- Amt für Wiedergutmachung -



in W i e d e n b r ü c k

Vorstehende Ausfertigung übersende ich mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme.

Im Auftrage:
gez. K l o s e



gegläubigt:

Klose

Reg.-Angest.

3. Antisemitische Diskriminierung und Existenzverlust: Alfred van Pels, (Rietberg-) Neuenkirchen

Hintergrund

Im Jahr 1938 wurde das jüdische Wirtschaftsleben durch das NS-Regime massiv beschränkt. Waren zuvor lediglich Sanktionen und Boykotte gegen jüdische Gewerbetreibende organisiert worden, mussten alle Juden nach einer Verordnung vom 26. April 1938 Vermögenswerte über 5.000 Reichsmark anmelden und deren Verwendung mit staatlichen Stellen abstimmen.

Wenige Tage nach der Pogromnacht vom 9. November 1938, in der neben den Synagogen eine große Zahl jüdischer Geschäfte und Häuser zerstört wurden, machte das Regime mit einer gleichlautenden Verordnung klar, dass es die vollständige „Ausschaltung von Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ beabsichtigte. Juden durften keine Unternehmen mehr führen, Meistertitel im Handwerk und andere Befähigungen zum Führen eigener Betriebe erloschen. Im Dezember 1938 folgte eine „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“, das Juden de facto dazu zwang, Immobilien und größere Geldanlage zu veräußern.

Für den Elektriker Alfred van Pels und seine siebenköpfige Familie aus Neuenkirchen bedeutete dies den wirtschaftlichen Ruin, nachdem sich gezeigt hatte, dass er aufgrund seiner Herkunft auch als katholisch getaufter Christ von den antisemitischen Verordnungen betroffen war. Neben dem Verlust der wirtschaftlichen Existenz litt er unter den körperlichen und psychischen Folgen der Pogromnacht, in der er von SA-Leuten in seiner eigenen Wohnung misshandelt wurde. 1943 wurde er in Münster als „geisteskrank“ diagnostiziert und im Neuenkirchener Krankenhaus wegen seiner Kopfschmerzen und „Verfolgungswahn“ behandelt. Er starb am 28. März 1944, aller Wahrscheinlichkeit nach an Unterernährung, da er in der Klinik das Essen verweigerte.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Die Lektüre der Verordnung Q1 und der Ablehnung des Gesuchs Q2 zeigen, wie unerbittlich das NS-Regime ab Ende 1938 jüdischen Menschen die wirtschaftliche Existenzgrundlage entzog – und dass die rassistische Kategorisierung als Jüd:innen sogar im Gegensatz zum Selbstbild und der Religion der Betroffenen erfolgte.

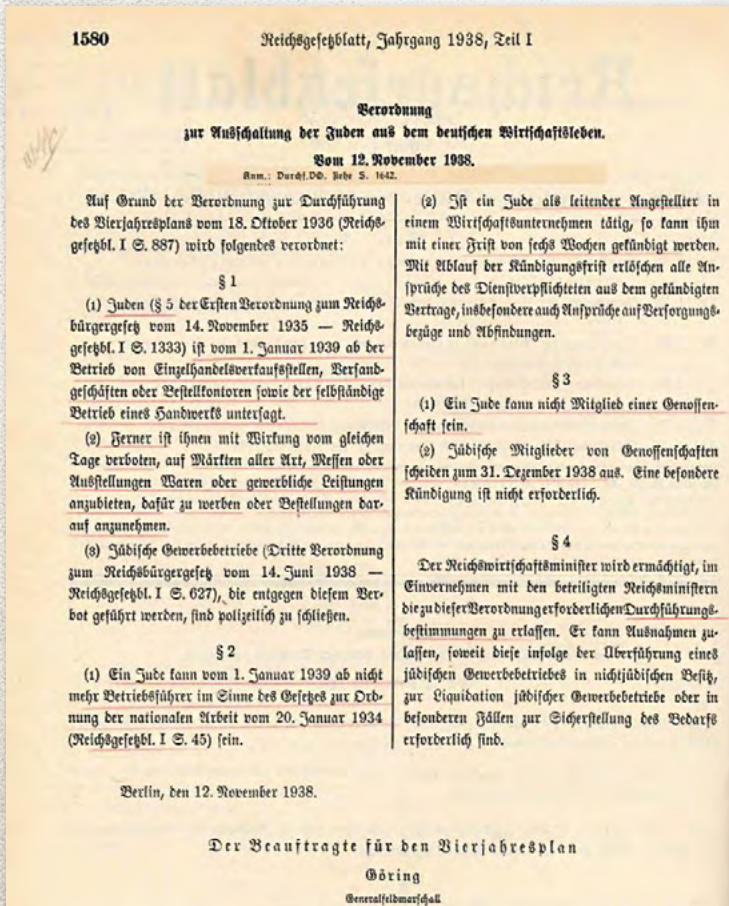
Diese Maßnahmen erfolgten zu einem Zeitpunkt, in dem die Schwelle zur physischen Gewalt durch das Pogrom vom 9. und 10. November 1938 bereits überschritten war. Dass auch van Pels Opfer dieser Gewalt wurde, wird erst durch die Lektüre von Q3 klar. In Q4 ist von den Misshandlungen durch die SA keine Rede. Dass er angesichts dieser innerhalb von weniger als zwei Monaten erfolgten Schläge durch die NS-Politik psychisch erkrankte, ist nicht verwunderlich. Bemerkenswert ist, dass Alfred van Pels offensichtlich der Deportation entging, obwohl er von den Behörden als „Volljude“ eingruppiert wurde.

Die Quellen III / 3.

- Q1**— Verordnung zur Ausschaltung von Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12.11.1938 (Kreisarchiv Gütersloh, Gesetzessammlungen)
- Q2**— Entscheid über den Antrag Alfred van Pels vom 24.12.1938 (Kreisarchiv Gütersloh, A02/01b-1726)
- Q3**— Auszug aus dem Wiedergutmachungsantrag Anna van Pels vom 20.03.1957 (Kreisarchiv Gütersloh, A02/04i-Ezo783)
- Q4**— Zeugenaussage des Krankenpflegers Adolf Brüggenthies über den Tod von Alfred van Pels vom 05.04.1960 (Kreisarchiv Gütersloh, A02/04i-Ezo783)

Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. Vom 12. November 1938.

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) wird folgendes verordnet:



§ 1

(1) Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 – Reichsgesetzbl. I S. 1333) ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.

(2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen.

(3) Jüdische Gewerbebetriebe (Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 – Reichsgesetzbl. I S. 627), die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.

§ 2

(1) Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 45) sein.

(2) Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Verträge, insbesondere auch Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen.

§ 3

(1) Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein.

(2) Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich.

§ 4

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zu dieser Verordnung erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Er kann Ausnahmen zulassen, soweit diese infolge der Überführung eines jüdischen Gewerbebetriebes in nichtjüdischen Besitz, zur Liquidation jüdischer Gewerbebetriebe oder in besonderen Fällen zur Sicherstellung des Bedarfs erforderlich sind.

Berlin, den 12. November 1938.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Götting
Generalfeldmarschall

Der Landrat. Wiedenbrück, den 24. 12. 1938.
Tgb.Nr. 13514 L.

1.) Auf bes. Bogen:

Urschriftlich mit 2 Anlagen

dem Herrn Regierungspräsidenten
in
M i n d e n

zurückgereicht.

Alfred van Pels ist am 7. April 1905 in Enger, Kreis Herford, als Sohn der jüdischen Eheleute Josef van Pels und Sophia geb. Katz geboren. Seine Eltern sind noch in Enger, Wertherstr. 37, wohnhaft. Im Jahre 1925 hat sich van Pels in Bielefeld katholisch taufen lassen. Er ist mit der deutschblütigen Annageb. Fauseweh (katholisch), geb. am 15. 3. 1898 in Stukenbrock, verheiratet und hat 5 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 9 Jahren. Er hat das Elektrohandwerk erlernt. Nachdem er zwischenzeitlich bei verschiedenen Firmen als Arbeiter tätig gewesen war, hat er sich im Jahre 1930 in Neuenkirchen als selbständiger Elektriker niedergelassen und am 15. 2. 1932 die Meisterprüfung im Elektrohandwerk abgelegt.

Van Pels ist nach den Rassegesetzen Volljude. Daran ändert auch die Taufe nichts. Auf Grund der Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 23. November 1938 sind aber jüdische Inhaber von Handwerksbetrieben zum 31. 12. 1938 aus der Handwerksrolle zu löschen und die Handwerkskarte einzuziehen. Das ist inzwischen geschehen. Die Handwerkskarte ist zum Zwecke der Löschung in der Handwerksrolle der Handwerkskammer in Bielefeld eingesandt.

Van Pels beantragt nun, die Bestimmungen der genannten Verordnung bei ihm ausnahmsweise nicht anzuwenden und die Streichung in der Handwerksrolle rückgängig zu machen, weil er getauft sei und sich nie als Jude gefühlt habe. Ich verkenne nicht, dass die Durchführung der Judengesetzgebung für die Frau und die Kinder des Juden van Pels hart ist. Ausnahmen sind aber für derartige Fälle in den gesetzlichen Bestimmungen nicht

vor=

vorgesehen. Selbständiger Handwerksmeister kann van Pels deshalb nicht bleiben.

+++

+++

2.) Nach 1 Monat.

Jan 24. 1939

Sachverhalt:

Der Verfolgte war Jude.

Von seiner Ehefrau wird in dieser Sache vorgetragen: Der verstorbene Verfolgte (V.) sei von Beruf Elektromeister gewesen und habe seit Juni 1931 einen selbständigen Elektrobetrieb geführt. Nach 1933 seien auch gegen den V. die üblichen Boykottmaßnahmen in Erscheinung getreten. Einen erheblichen Teil seiner Kundschaft habe er auf Grund dieser Maßnahmen verloren. Während das Einkommen bis 1934 ausgereicht habe, ein gut bürgerliches Leben zu führen, seien später erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten.

In der "Kristallnacht" seien SA- und SS-Leute in die Wohnung eingedrungen, hätten den V. geschlagen und Sachschäden angerichtet. Am 1.1.1939 habe der V. sein Gewerbe abmelden müssen. Vorübergehend habe er in einem anderen Betrieb gearbeitet.

Bei Beginn des Krieges sei er arbeitslos geworden. Seine Bemühungen eine neue Arbeit zu finden, seien erfolglos gewesen, weil das Arbeitsamt ihm Schwierigkeiten gemacht habe. Erst am 1.9.1941 habe er wieder eine Stellung als einfacher Arbeiter gefunden.

Vom August 1943 bis 28.3.1944 sei der V. fast ununterbrochen in ärztlicher Behandlung gewesen. Nach den Mißhandlungen in der "Kristallnacht" habe er dauernd über Kopfschmerzen geklagt, die im Jahre 1943 derart intensiv geworden seien, daß er sich in stationäre Behandlung habe begeben müssen. Am 28.3.1944 sei er im St. Margarethen-Hospital in Neuenkirchen gestorben.

Die Antragsteller machen auf Grund des vorgetragenen Sachverhalts nach dem Verstorbenen einen Anspruch auf Entschädigung für Schaden im beruflichen Fortkommen durch vorzeitiges Ausscheiden aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit nach dem BEG geltend.

Neuenkirchen, den 5. April 1960

Vorgeladen erscheint Herr Adolf Brüggenthies, 73 Jahre alt, Krankenpfleger in Neuenkirchen, Margarethen-Krankenhaus.

Herr Brüggenthies wurde zur Wahrheit ermahnt und erklärte sich bereit, seine nachstehende Aussage erforderlichenfalls vor Gericht eidlich zu bekräftigen.

Ich bin seit dem 21. April 1924 als Krankenpfleger im Margarethen-Krankenhaus tätig.

Ich erinnere mich noch genau, dass Herr van Pels im März 1944 ins Krankenhaus eingeliefert wurde und im März noch verstorben ist. Herr van Pels wurde bei uns eingeliefert, weil er immer so unruhig war. Man sagte damals, es sei Verfolgungswahn. Wenn ich zu ihm sagte; "Was hast du denn? Bleib doch im Bett," antwortete er mir: "Ich habe Angst, dass man mich abholt." Dies ereignete sich immer dann, wenn z.B. ein Wagen vorfuhr oder er ein sonstiges verdächtiges Geräusch hörte.

Zu den einzelnen mir vorgehaltenen Fragen kann ich nur folgendes aussagen:

Als Herr van Pels bei uns eingeliefert wurde, war er körperlich schon sehr geschwächt. Die Kräfte liessen immer mehr nach und in den letzten Tagen vor seinem Tode wollte er garnichts mehr zu sich nehmen. Ich war selbst in seiner Sterbestunde bei ihm. Die letzten Tage vor seinem Tode sprach er fast garnichts mehr; er schlummerte nur so dahin. Mit Sicherheit kann ich sagen, dass er nicht durch Selbstmord ums Leben gekommen ist. Auch sind ihm keine Arzneimittel verabreicht worden, die den Tod herbeigeführt hätten. Eine interkurierende Erkrankung hat meines Wissens den Tod nicht herbeigeführt.

Ich weiss nichts davon, dass der Patient als Jude verlegt oder evtl zum Abtransport freigestellt werden sollte.

Wie ich bereits oben erklärt habe, hatte er nur immer die Angst, dass er geholt würde.

Diese Angst rechtfertigte sich m.E. aus den vorangegangenen Ereignissen. Nach der damaligen Kristallnacht ist Herr van Pels, wie man sich überall erzählte, schwer geschlagen worden. Später wurde ihm sein Geschäft genommen und er war arbeitslos.

v. g. u.

Geschlossen:
Burkeining
(Bartling) Assessorin

Adolf Brüggenthies

Q4_ Zeugenaussage des Krankenpflegers Adolf Brüggenthies über den Tod von Alfred van Pels vom 05.04.1960 (Kreisarchiv Gütersloh, A02/04i-Ezo783)

4. Antisemitische Gewalt und Brandstiftung: Familie Daltrop, Gütersloh

Hintergrund

Die Brüder Julius (1880–1939) und Bernhard Daltrop (1882–1939) betrieben in dritter Generation ein Geschäft für Schreibwaren und Büromaschinen am Gütersloher Kirchplatz. Ihr Haus mitsamt Ladenlokal gehörte zu den vier Gebäuden in der Stadt, die im Rahmen der Pogromnacht 1938 niedergebrannt wurden. Die beiden Häuser am Kirchplatz wurden nicht in der Nacht angezündet, sondern am Vormittag des 10. November 1938. Da beide als Teil der historischen Bebauung einer Straßenerweiterung im Weg waren, liegt der – mangels Akten nicht beweisbare – Verdacht nahe, dass aus der Stadtverwaltung am Morgen nach der „eigentlichen“ Pogromnacht der Impuls kam, durch die Zerstörung der beiden Fachwerkhäuser Fakten zu schaffen, die eine verkehrsfreundliche Stadtplanung ermöglichten.

Wie alle jüdischen Männer zwischen 16 und 65 Jahren wurden auch die Gebrüder Daltrop noch in der Nacht – also vor der Brandstiftung – inhaftiert und am 11.11.1938 in ein Bielefelder Gefängnis der Gestapo gebracht. Bernhard Daltrop wurde am Folgetag aufgrund seines Herzleidens entlassen, die anderen Gütersloher waren

anschließend für etwa sechs Wochen im Konzentrationslager Buchenwald interniert. Bernhard und Julius Daltrop verstarben in Gütersloh eines natürlichen Todes, wobei der Verlust des Hauses und der wirtschaftlichen Existenz ihre gesundheitliche Situation sicher massiv verschlechtert hatten. Bernhards Sohn Herbert gelang bereits vor der Pogromnacht die Emigration, die restliche Familie wurde in Auschwitz ermordet oder verstarb mutmaßlich auf dem Transport.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Herbert Daltrops Wiedergutmachungsantrag (Q1) beleuchtet die Situation des Geschäfts vor 1938. Die bei hohen Kosten stagnierenden Lagerbestände und die Verhandlungen mit einem Konkurrenten über den Verkauf zeigen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen kleinere jüdische Betriebe auch vor der offiziellen „Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ zu kämpfen hatten. Zudem wird in kürzester Form die Familiengeschichte und der Tod der gesamten

Elterngeneration in der NS-Zeit geschildert. Der Bericht von Leopold Herzberg (Q2) schildert die spezielle Situation Bernhards Daltrops, weist aber auch auf die Tatsache hin, dass in der Pogromnacht erwachsene jüdische Männer flächendeckend inhaftiert und in Gestapohaft und/oder Konzentrationslager überstellt wurden. Die Deportation der restlichen Gütersloher nach Buchenwald müsste ggf. im Unterrichtsgespräch nachgereicht werden, ebenso wie die sehr besonderen Umstände des Brandes am Kirchplatz. Diese lassen sich jedoch durch zwei der Fotos Q3 illustrieren, die offensichtlich am hellen Tag aufgenommen wurden. Auffällig ist auch die Zahl an Schaulustigen, die den Brand beobachten. Auch Leopold Herzberg spricht in Q2 von einer Menschenansammlung beim Abtransport der inhaftierten Juden. Das Bild Q3a wurde zehn Jahre vor der Brandstiftung aufgenommen und zeigt die Lage des Hauses in der sehr engen Verkehrssituation am Kirchplatz.

Die Quellen III / 4.

- Q1**— Wiedergutmachungsantrag
von Herbert Daltrop 1956
(Kreisarchiv Gütersloh, A02_04i_1101)
- Q2**— Auszüge aus dem „Herzberg-Bericht“
(Flöttmann Verlag Gütersloh)
- Q3**— Bilder Ladenlokal Daltrop 1928 und 10.11.1938
(Stadtarchiv Gütersloh,
BB07779, BB07780 und BB07792)

Q1

Abschrift

Auszug aus einer eidesstattlichen Erklärung des Herrn Herbert Daltrop:

Meine eigenen Ansprüche habe ich beim Regierungspräsidenten in Köln unter Reg.Nr. 614 998 eingereicht:

Mein Vater Bernhard Daltrop war zusammen mit seinem Bruder Julius Daltrop Mitinhaber der Firma B. Daltrop, Spezialgeschäft für Bürobedarf, Papier engros & detail. Die Firma war im Jahre 1842 von meinem Urgrossvater gegründet worden. Mein Vater und mein Onkel waren je zur Hälfte Mitinhaber der Firma. Das Geschäft befand sich im eigenen Haus der beiden Inhaber in Gütersloh, Kirchstr. 2. Im Jahre 1929 war das Geschäft wesentlich vergrössert worden, das Detailgeschäft wurde nach Berlinerstr.1 verlegt. In den Räumen Kirchstr. 2 verblieb die Abteilung für Büromöbel, ferner die Lagerräume und das Büro.

Vom Jahre 1929 bis zum Frühjahr 1933 waren durchschnittlich neun Angestellte beschäftigt. Die beiden Inhaber und meine Tante, Jenny Daltrop, arbeiteten im Betrieb. Zu den grossen Abnehmern der Firma gehörten die Behörden sowie die Industrieunternehmen in Gütersloh und des ganzen Bezirks.

Nach dem Regierungsantritt Hitlers gingen die Umsätze wesentlich zurück, da die Behörden von jüdischen Firmen nicht mehr kaufen durften. Auch die Industrieunternehmen wurden schliesslich genötigt ihre Käufe bei jüdischen Firmen einzustellen. Infolgedessen wurde der Laden Berlinerstrasse 1 aufgegeben und die Geschäfte nur noch in den Geschäftsräumen Kirchstrasse 2 weitergeführt.

Als ich im Jahre 1936 von Holland zurückkehrte und in die Firma Daltrop eintrat, waren noch 4 Angestellte vorhanden. Ich selbst bin im März 1938 nach Palästina ausgewandert.

Zur Zeit meiner Auswanderung waren nach meiner Erinnerung noch folgende Vermögenswerte vorhanden:

a) Warenlager

bestehend aus Papiervorräten, Kleinbürobedarf, Büromöbel und Büromaschinen im Werte von insgesamt RM 80.000,--

b) Laden- und Büroeinrichtung

ca. RM 15.000,--

Das Haus mit sämtlichen Warenvorräten und der Einrichtung wurde in der Kristallnacht (9. auf 10.11.38) verbrannt. Es wurde nichts davon gerettet. Aufgrund der Korrespondenz mit meinen Eltern weiss ich, dass sich in der Zeit seit meiner Auswanderung bis zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Änderungen im Lagerbestand ereignet hatten.

Im gleichen Hause Kirchstrasse 2 bewohnten meine Eltern im ersten Stock eine Sechszimmerwohnung. Aufstellung der Wohnungseinrichtung füge ich bei. Auch die gesamte Wohnungseinrichtung mit Kleidern und Wäsche wurde in der Nacht vom 10. auf 11.11.38 vernichtet.

- 2 -

Ich weiss, dass kurze Zeit vor der Vernichtung des gesamten Vermögens mein Vater und mein Onkel wegen Verkaufs des Geschäfts mit Waren und Einrichtung mit einer Firma O t t o, Bürobedarfsartikel, in Gütersloh verhandelten. Mir selbst ist nicht mehr in Erinnerung, auf welcher Basis die Verkaufsverhandlungen geführt wurden. Ich nehme an, dass Herr O t t o, der heute noch ein Geschäft in Gütersloh hat, in der Lage ist, hierüber Auskunft zu geben.

Weiterhin berufe ich mich auf Herrn Heinrich T h i e s b r u m m e l, Gütersloh, Kaiserstrasse, als Zeugen für den Wert des Geschäfts mit Waren und Einrichtung. Herr T h i e s b r u m m e l war als Lehrling bei der Firma B. Daltrop angestellt und kam später bis vor der Vernichtung häufig in das Geschäft und kannte dessen Umfang. Der Buchprüfer der Firma war zu jener Zeit Herr Karl O v z a r e c k, beddiger Bücherrevisor, der damals in Essen wohnhaft war. Seine genaue Anschrift ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Mein Vater ist infolge der Aufregungen am 24.1.1939 in Gütersloh gestorben. Meine Mutter wurde im Frühjahr 1942 deportiert. Mein Onkel, Julius Daltrop, ist am 17.11.1939 in Gütersloh gestorben. Seine Frau Janny wurde zusammen mit meiner Mutter im Frühjahr 1942 deportiert. Erbscheinsantrag habe ich gestellt.

Jerusalem, 27.6.1956

gez. Herbert Daltrop

Leopold Herzberg (1891 – 1957) betrieb in den 1930er Jahren in zweiter Generation ein Haushaltswarengeschäft an der Gütersloher Königstraße, 1939 gelang ihm die Auswanderung über Holland nach Australien. Dort zeichnete er in den 1950er Jahren sein Erinnerung an die „Reichspogromnacht“ und Inhaftierung der männlichen Gütersloher Juden im November 1938 auf:

[11. 11 1938] Meine Leidensgenossen sitzen bereits im Omnibus und es sammeln sich draußen auf dem Rathausplatz immer mehr Menschen. [...] Kaum sitze ich im Bus, da geht die Fahrt los, und zwar in Richtung Blessenstätte. Nach wenigen Augenblicken schon fällt unser Blick auf die noch rauchende Trümmerstätte der Daltrop-Löwenbachschen Besitzungen. Ein Schrei hallt durch den Wagen.

Bernhard Daltrop, der immer noch keine Ahnung hatte, dass man sein Haus niedergebrannt hatte, schreit auf und schluchzt: „Gott, unser Haus, O Gott, unser Haus, unser Haus“ und dann bricht der schwerkranke Mann vollständig zusammen. [...] In einer der [Bielefelder] Nebenstraßen fahren wir auf den Hof einer großen Schule, wo wir ausgeladen werden. Hier wimmelt es von SS und unter Schnauzen und Antreiben werden wir in die Turnhalle gejagt. Hier sind schon etwa 500 jüdische Häftlinge aus dem Bezirk der Gestapo Bielefeld [...] Dann werden wir sortiert und verlesen und es geschieht das Wunder, dass Bernhard Daltrop ärztlich untersucht und mit dem jungen Hirsch aus Rheda, der noch nicht 15 Jahre alt ist, entlassen wird. [...]

Um 6 Uhr am 12.11. ist Bernhard Daltrop in Gütersloh angekommen; anstatt nun geradewegs in die Wohnung seiner Schwägerin zu gehen, nimmt er seinen Weg zur Kirchstraße, dahin, wo früher mal sein Haus gestanden hatte. Ein Arbeiter, der zur Frühschicht ging, fand ihn dort und nahm sich seiner an. ‚Kumm, Daltrop, dat is hier nix for Dich‘, nimmt ihn beim Arm und bringt ihn in die Wohnung der Schwägerin, wo seine Frau seit dem Brand Unterkunft gefunden hatte.

Drei Monate später, im Februar 1939, ist Bernhard Daltrop gestorben.

(Abdruck nach: Der Herzbergbericht über den NS-Terror in Gütersloh und Buchenwald, Flöttmann Verlag Gütersloh 2008, S.20f. – mit freundlicher Genehmigung des Verlages)

Q3



Q3_ Bilder Ladenlokal Daltrop 1928 und 10.11.1938
(Stadtarchiv Gütersloh, BBo7779, BBo7780 und BBo7792)

5. Vorurteile und Erinnerungskultur: Die Synagoge in Versmold

Hintergrund

In der „Reichspogromnacht“ vom 9. auf den 10. November 1938 wurden in einer konzertierten Aktion so gut wie alle Synagogen sowie zahlreiche jüdische Häuser in Deutschland zerstört und verbrannt. Der Verbleib der teilweise wertvollen Einrichtungsgegenstände konnte meist nicht geklärt werden.

Die 1950 gegründete Jewish Trust Corporation war aus einer Interessenvertretung ehemaliger jüdischer Gemeinden auf dem Gebiet der französischen und britischen Besatzungszonen hervorgegangen. Für diese Gemeinden macht sie Ansprüche nach den Bundentschädigungsgesetzen (1954/1956) geltend, die Entschädigungen flossen in den Wieder- oder Neuaufbau jüdischer Gemeindeeinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Vernichtung der Versmolder Synagoge, ihre Einrichtung und der Entschädigungsvorgang kann als exemplarisch für kleinere, ländlich strukturierte jüdische Gemeinden angesehen werden. Besonderheiten der Versmolder Synagoge sind der späte Bau 1899/1900, der bereits zu diesem Zeitpunkt antisemitische Vorurteile in Teilen der Bevölkerung offenbarte, und die Einrichtung eines zentralen Mahnmals direkt vor dem heutigen Rathaus im Jahr 2000.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Q2 und **Q3** zeigen, die relativ „unspektakuläre“ Außen und Innengestaltung der Versmolder Synagoge. Aus **Q3** geht auch die relativ geringe Dimension des Bauwerks hervor.

Q1 zeigt Ansätze von Antisemitismus im späten Kaiserreich, in dem noch 1899 Motive mittelalterlicher „Ritualmord“-Propaganda aufgegriffen werden, die sich zu dieser Zeit ungenut mit dem entstehenden rassistischen Antisemitismus vereinten. **Q4** reflektiert die politischen Debatten, die der Einrichtung eines passenden Mahnmals noch im Jahr 2000 voran gingen und lädt zur Diskussion ein, welche Vorbehalte politisch bestanden bzw. an welchem Ort das Mahnmal sonst hätte gebaut werden können.

Die Quellen III / 5.

- Q1_ Artikel aus der *Bielefelder Volkszeitung*
vom 02.12.1899
(Stadtarchiv Münster / zeitpunkt.nrw)
- Q2_ Bild der ausgebrannten Synagoge
(Stadtarchiv Versmold)
- Q3_ Beschluss des Haller Amtes für
Wiedergutmachung vom 17.01.1959
(Kreisarchiv Gütersloh, A01/O3i-52)
- Q4_ Artikel aus dem *Haller Kreisblatt* vom 26.09.2000
(Stadtarchiv Halle – mit freundlicher
Genehmigung des Verlags)

Q1

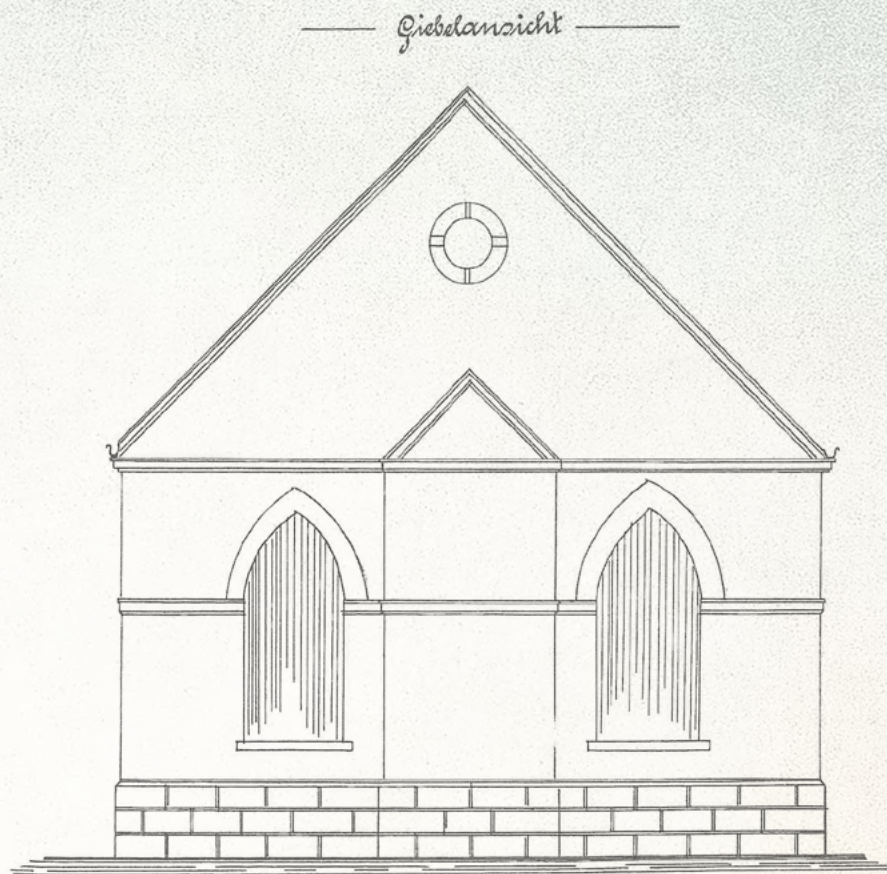
Versmold. 2. Dez. Hier war seitens der israelitischen Gemeinde der Bau einer neuen Synagoge in Angriff genommen worden. Bei Beginn des Baues lag die Genehmigung der Regierung noch nicht vor, trotzdem war die Bauerlaubnis seitens der Ortspolizeibehörde erteilt worden, indem der Amtmann Graßhof irrtümlich der Entscheidung der höheren Behörde vorgegriffen hatte. Da für Theater, Kirchen und andere öffentliche Gebäude jedoch die Regierung sich die Prüfung der Baupläne vorbehalten hat, so wurde nunmehr die Weiterführung des Baues, nachdem die Grundmauer bereits fertiggestellt war, von der Regierung bis zum Eintreffen der von ihr zu erteilenden Erlaubnis verboten. Der Bau mußte infolgedessen einstweilen ruhen.

Dieser einfache Sachverhalt genügte indes vielen Versmoldern nicht, sondern man machte sich eine viel modernere Erklärung für die Unterbrechung des Baues zurecht. Nicht lange dauerte es, da war meilenweit in der Runde der Wahn verbreitet, die Juden bedürften zum Weiterbau der Synagoge Christenblut und könnten den Bau nicht eher fortsetzen, als bis dasselbe beschafft sei. Dieses unsinnige Märchen wurde von dem Volke tatsächlich allgemein geglaubt, ja, man wußte ganz genau zu erzählen, in dem Hause der Wwe. Bergfeld habe man über dem Keller eine Klappe eingerichtet, worin man eine Jungfrau zu fangen beabsichtige. In dem Keller, so hieß es, halte sich schon seit einigen Wochen ein galizischer Jude mit langem, schwarzem Barte verborgen, der täglich sein langes Schächtmesser schärfte. Die Polizeibehörde hat vor 8 Tagen eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt für denjenigen, welcher den Urheber des ebenso blödsinnigen wie böswilligen Gerüchtes so zur Anzeige bringt, daß er gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

Transkription (Kreisarchiv Gütersloh):

Versmold, 2. Dez. Hier war seitens der israelitischen Gemeinde der Bau einer neuen Synagoge in Angriff genommen worden. Bei Beginn des Baues lag die Genehmigung der Regierung noch nicht vor, trotzdem war die Bauerlaubnis seitens der Ortspolizeibehörde erteilt worden, indem der Amtmann Graßhof irrtümlich der Entscheidung der höheren Behörde vorgegriffen hatte. Da für Theater, Kirchen und andere öffentliche Gebäude jedoch die Regierung sich die Prüfung der Baupläne vorbehalten hat, so wurde nunmehr die Weiterführung des Baues, nachdem die Grundmauer bereits fertiggestellt war, von der Regierung bis zum Eintreffen der von ihr zu erteilenden Erlaubnis verboten. Der Bau musste infolgedessen einstweilen ruhen.

Dieser einfache Sachverhalt genügte indes vielen Versmoldern nicht, sondern man machte sich eine viel modernere Erklärung für die Unterbrechung des Baues zurecht. Nicht lange dauerte es, da war meilenweit in der Runde der Wahn verbreitet, die Juden bedürften zum Weiterbau der Synagoge Christenblut und könnten den Bau nicht eher fortsetzen, als bis dasselbe beschafft sei. Dieses unsinnige Märchen wurde von dem Volke tatsächlich allgemein geglaubt, ja, man wusste ganz genau zu erzählen, im Hause der Wwe. Bergfeld habe man über dem Keller eine Klappe eingerichtet, worin man eine Jungfrau zu fangen beabsichtige. Im dem Keller, so hieß es, halte sich schon seit einigen Wochen ein galizischer Jude mit langem, schwarzem Barte verborgen, der täglich sein langes Schächtmesser wetze. Die Polizeibehörde hat vor 8 Tagen eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt für denjenigen, welcher den Urheber des ebenso blödsinnigen wie böswilligen Gerüchtes so zur Anzeige bringt, dass er gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.



Q2_ oben: Planzeichnung des Baus der Versmolder Synagoge
unten: Bild der ausgebrannten Synagoge
(Stadtarchiv Versmold)

E.

1) Zusammenfassender Bericht

zum Antrag vom 22.9.1954 auf Leistungen nach dem BEG.
vom 29.6.1956 (BGBl. I S 559 ff.)

der Jewish Trust Corporation for Germany, Mülheim (Ruhr),
für die frühere jüdische Gemeinde in Versmold, Kreis Halle (Westf.).

I. Stellungnahme, ob die allgemeinen Voraussetzungen für den
Entschädigungsanspruch gemäß dem ersten Abschnitt des BEG.
vorliegen.

Die Antragstellerin beantragt Entschädigung für

Schaden an Eigentum

und behauptet, durch die Ausschreitungen des NS-Regimes im
November 1938 seien in Versmold an und in der Synagoge folgende
Schäden entstanden:

A. Gebäudeschaden

Der umbaute Raum habe betragen 270,29 cbm.

270,29 cbm à M 15.-- = 4.054,35

Das bedeute bei einem zunächst unterstellten

Bauindex von 300 % DM 12.163,05

Altersabschreibung per 1938

(Tabelle Ross, bei einer Gebäude-

Lebendauer von 200 Jahren nach

32 Jahren Spalte c) 10 % = DM 1.216,30

Gebäudeschaden mithin mind. rund DM 10.900.--

B. Einrichtungsschaden

44 Sitze m. Pulten für Männer mindestens
und Frauen à 75.-- DM DM 3.300.--

Thoraschrein m. zusätzl. Altar-
aufbau DM 1.500.--

Podium m. Vorbeterpult u. Sitz-
bank DM 1.200.--

Beleuchtungskörper:

1 Kronleuchter DM 500.--

diverse Wandbeleuchtungen DM 200.--

Fußbodenbelag:

ca. 10 m Läufer à 15.-- DM DM 150.--

1 Ofen DM 300.-- DM 7.150.--

C. Schaden an Kultgegenständen

mindestens

3 Thorarollen à 4.500.-- DM DM 13.500.--

3 Sätze silb. Thoraschmuck
(je Krone, Schild, Zeiger)
à 1.200.-- DM DM 3.600.--

2 silb. Altarleuchter
à 200.-- DM DM 400.--

1 silb. Weinbecher DM 100.--

2 silb. Büchsen (Psnoium-u.
Esrog-) DM 100.--

1 Chanukkath-Leuchter DM 500.--

1 Ewige Lampe DM 50.--

1 Schofarhorn DM 150.--

1 Megillah-Esther DM 200.--

3 Garnituren Behänge (je Vorhang,
Decke, Mantel) à 1.000.--DM DM 3.000.--

Übertrag:	DM 21.600.--	DM 18.050.--
1 Chuppah (Trauhimmel) mit 4 Haltestangen	DM 750.--	DM 22.350.--
So errechnet, ergibt sich eine vorläufige Bewertung des Schadens in Höhe von	mind.	DM 40.400.--
	=====	=====

Das Amt für Wiedergutmachung erklärt:

zu I A: Die Synagoge in Versmold ist in der "Kristallnacht" 1938 zerstört und in Brand gesetzt worden. Auf die Stellungnahme des Staatshochbauamts in Bielefeld vom 12.1.1959 (Blatt 24), in der der angemeldete Gebäudeschaden anerkannt wird, sowie auf den Inhalt der beigefügten Bauakten der Amtsverwaltung Versmold und der beim Wiedergutmachungsamt des Landgerichts Bielefeld vorhandenen Akten Rüt 275/52 = RÜ SP T 154/52 nehme ich Bezug.

zu I B + C: Aus der Erklärung des Hugo Spiegel (Blatt 17) ist ersichtlich, daß die angemeldeten Gegenstände sich im Zeitpunkt der Schädigung in der Synagoge befanden. Bei der örtlichen Verwaltung (Bl. 22 R) ist über die Höhe der Schäden und den Verbleib der Gegenstände nichts bekannt. Zu dem Wiederbeschaffungswert der verlorenen Gegenstände mögen die beim Dezenat für Wiedergutmachung vorhandenen Erfahrungssätze zugrunde gelegt werden.

II. Stellungnahme, ob und inwieweit der gestellte Antrag nach Grund, Art und Höhe des Schadens begründet ist, und ob die Beweismittel ausreichen.

Siehe Ausführungen unter I.

III. Ermittlung der Rangfolge des Anspruchs.

./.

IV. Sonstiges.

./.

h/ E.d.H.

Halle (Westf.), den 17.1.1959

Kreisammann

Ro

Spätes Mahnmal zur rechten Zeit

Paul Spiegel erinnert an Juden in Versmold

■ Versmold (fr). Bürgermeister Fritz Holtkamp kämpfte am Ende mit den Tränen. Hunderte von Versmolder Bürgern waren zum Rathaus gekommen. Gespannt schauten sie zu, als Paul Spiegel, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, schließlich das Erinnerungszeichen für die jüdische Gemeinde in Versmold enthüllte.

Auch der Gast zeigte sich bewegt. Die Enthüllung eines Mahnmals in Versmold, der Geburtsstadt seines Vaters Hugo, bedeute für ihn „schon etwas Besonderes“, betonte Spiegel. Würde sein Vater noch leben, er „wäre stolz auf seine Vaterstadt“.

Der Widerstand gegen das Erinnerungszeichen war in Versmold, wo heute kein Jude mehr lebt, groß gewesen. Die CDU-Fraktion hatte es lange Zeit abgelehnt. Das verschweigt auch Fritz Holtkamp in seiner Rede nicht. Der CDU-Politiker hatte sich den Sinneswandel sehnlichst gewünscht. Er ist gerührt, findet dankbare Worte für den Einsatz des Arbeitskreises „Erinnerungszeichen“ und die beiden ehemaligen Gymnasiastinnen Mara Maass und Inga Wrobbels, die das Mahnmal entworfen haben.

Spiegel äußert für die Vorbehalte vieler Bürger Verständnis. Obwohl er weiß, dass „einige Entscheidungsträger das Mahnmal lieber an anderer Stelle der Stadt gesehen hätten“, respektiert er

dies. Entscheidungsfreiheit sei schließlich das „Glück der Demokratie“, sagt er überzeugt. Spiegel hat vom Vater, der Auschwitz, Buchenwald und Dachau überlebte (er wog 41 Kilo, als er zurück nach Warendorf lief) eines gelernt: „Nicht zu vergessen und dabei nach vorn zu blicken.“ Spiegel ist froh, dass Jugendliche das Mahnmal entworfen. Er warnt angesichts des neuen Rechtsextremismus: „In den Elternhäusern, vielleicht auch in den Schulen, scheint einiges schief gelaufen zu sein.“ Das späte Zeichen komme doch noch zur rechten Zeit, findet Archivar Rolf Westerheide.

Abgesägter Baumstumpf Symbol für ausgelöschtes jüdisches Leben

Es ist ein stilles Mahnmal. Zwei Granit-Stelen mit einem abgesägten Baumstumpf (Symbol für ausgelöschtes jüdisches Leben) geben in der Mitte den Blick auf das einstige Hinterdorf frei. Dort hatte auch Hugo Spiegel gelebt. Nach 1945 war er oft mit dem Sohn nach Versmold gefahren, hatte ihm auch alte Bekannte gezeigt, die ihn „plötzlich nicht mehr kannten“, wie Spiegel am Rande erzählt. Auch Spiegels Tochter Leonie (29) ist zur Enthüllung gekommen. Sie mag das Mahnmal. Die Rückseite zeigt auch den Namen ihrer in Auschwitz ermordeten Tante Rosa, von der Paul Spiegel jetzt erzählt. Leonie hat sie nie kennengelernt.



Aus der Geschichte lernen: Paul Spiegel neben Mara Maass (links) und Inga Wrobbels, die das Mahnmal entworfen haben. FOTO: ZOBE



Gedenkstein in Versmold
(Kreisarchiv Gütersloh)

IV.

Zwangsarbeit

Beispiel 1

Der Einsatz polnischer Arbeitskräfte
in der Landwirtschaft

Beispiel 2

Der großflächige Arbeitseinsatz
in der Kriegswirtschaft

Junge, leistungsfähige

Männer waren die ersten Soldaten, die eingezogen wurden – und fehlten der deutschen Wirtschaft in körperlich anstrengenden Bereichen bereits im ersten Kriegsjahr. Um die Versorgung der Bevölkerung nicht durch einen Einbruch der landwirtschaftlichen Produktion zu gefährden, planten die deutschen Behörden bereits Anfang 1940 den großflächigen Einsatz von Arbeitskräften aus den damals bereits besetzten Gebieten in Frankreich und Polen. Neben der Mitarbeit von Kriegsgefangenen wurden in großem Umfang junge Männer und Frauen über die Arbeitsverwaltung der Besatzungsbehörden rekrutiert. Die „freiwillige“ Meldung für diesen Arbeitseinsatz war angesichts des Besatzungsregimes und der großen Zahlen der rekrutierten Arbeitskräfte reine Fassade. In Deutschland zeigte sich zudem der rassistische Umgang mit Menschen aus den besetzten Gebieten: Während französische Kriegsgefangene relativ viele Freiheiten genossen, galten für polnische Arbeitskräfte zahlreiche rassistische Beschränkungen (**Beispiel 1**).

Ab 1943 war die deutsche Kriegswirtschaft in sämtlichen Bereichen vom Einsatz von Menschen in Zwangsarbeit abhängig. Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge und überwiegend zwangsweise rekrutierte zivile Arbeitskräfte aus allen von Deutschland besetzten Gebieten mussten in der Rüstungsproduktion und der Landwirtschaft dafür sorgen, dass die kriegswichtigen Betrieben am Laufen blieben. Da im heutigen Kreis Gütersloh weder große Rüstungsbetriebe noch strategisch wichtige Schwerindustrie saß, wurden hier keine KZ-Außenlager eingerichtet. In kleineren Kriegsgefangenen- und Arbeitslagern verrichteten aber auch in den Kreisen Halle und Wiedenbrück mehrere Tausend Menschen aus mindestens acht Nationen Zwangsarbeit in Landwirtschaft und Industrie (**Beispiel 2**).

1. Der Einsatz polnischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Hintergrund

Bereits im ersten Kriegssommer fehlten Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft im großen Stil. Daher wurden französische und polnische Kriegsgefangene zur Mithilfe herangezogen und in den von Deutschland besetzten Gebieten Arbeitskräfte rekrutiert. Dies geschah anfangs über die reguläre Arbeitsverwaltung. Von einer freiwilligen Meldung der Arbeitskräfte kann allerdings nicht ausgegangen werden. Der Erwartungsdruck der deutschen Behörden auf eine ausreichende Anzahl von Helfer:innen war sehr hoch und das Vorgehen in den besetzten Gebieten, insbesondere in Polen, wenig rücksichtsvoll.

Auch beim Arbeitseinsatz in Deutschland wurden Polinnen und Polen diskriminiert: Jeder Kontakt mit Deutschen außerhalb der Arbeit war ihnen verboten, somit waren sie auch von den meisten Freizeitaktivitäten ausgeschlossen und standen die meiste Zeit in ihren Unterkünften unter Arrest. Bei besonders schweren Verstößen gegen das Kontaktverbot – etwa romantischen oder sexuellen Beziehungen zu Deutschen – oder dem Verlassen der Arbeitsstätte drohte sogar die Todesstrafe.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Q1 zeigt die frühzeitige und umfassende Planung der Arbeitsämter für die landwirtschaftliche Saison 1940. Die veranschlagten Zahlen – mehrere Züge mit 600 bis 800 Personen – alleine aus einem polnischen Bezirk zeigen den hohen Bedarf der Landwirtschaft, der sich nicht alleine über freiwillige Meldungen decken ließ. Auch die diskriminierende Behandlung, die die Polinnen und Polen in Deutschland erwartet klingt an und wird über **Q2** und **Q3** weiter veranschaulicht. Dass die Hinrichtung eines Landsmanns in der weiteren Umgebung öffentlich dokumentiert wurde (**Q4**), war eine gängige Praxis, um die Arbeitskräfte von Regelverstößen abzuschrecken.

Die Quellen IV / 1.

- Q1**– Auszüge aus einem Rundschreiben des Landesarbeitsamts Westfalen vom 06.02.1940
(Kreisarchiv Gütersloh, A02/01b-0759)
- Q2**– Schreiben des Amts Herzebrock vom 20.04.1940
(Kreisarchiv Gütersloh, A02/01b-0759)
- Q3**– Bericht des Bürgermeisters von Rheda vom 10.08.1940
(Kreisarchiv Gütersloh, A02/01b-0759)
- Q4**– Schreiben der Geheimen Staatspolizei Bielefeld vom 25.07.1940
(Kreisarchiv Gütersloh, A02/01b-0759)

Q1

Abschrift

Rundverfügung Nr. 90/140
Dortmund, den 6. Februar 40

Der Präsident des Landesarbeitsamts Westfalen
G.Z. 5770

Eilt sehr!

An die Arbeitsämter.

Betrifft: Hereinholung polnischer Landarbeiter.

1. Der Herr Reichsarbeitsminister hat für den Landesarbeitsamtsbezirk Westfalen ein grösseres Kontingent an volkspolnischen landwirtschaftlichen Arbeitskräften zur Verfügung gestellt, das voraussichtlich ausreichen wird, um den Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften für das Jahr 1940 zu decken. Die Arbeitskräfte werden sämtlich in dem Bezirk des Arbeitsamts Radom (Kreise Radom und Kozenice) angeworben. Aufträge zur Vermittlung von Arbeitskräften aus anderen Bezirken der Ostgebiete und des Generalgouvernements können daher nicht berücksichtigt werden. Ferner sind nentliche Anforderungen - auch solche aus dem Arbeitsamtsbezirk Radom - grundsätzlich zurückzuweisen.

4. Die angeworbenen Kräfte werden durch Sonderzüge mit durchschnittlicher Stärke von 600 - 800 Personen in die Aufnahmebezirke befördert. Die Züge werden nach Möglichkeit an solchen Orten, die für die Weiterverteilung der Kräfte verkehrsgünstig liegen, halten. Die Aussteigestationen werden von mir bestimmt und den Arbeitsämtern vor Eintreffen unter Angabe der Zahl der Arbeitskräfte, die dort auszusteigen haben, rechtzeitig bekanntgegeben. Zur Abholung aus den Anwerbegebieten sind von allen Arbeitsämtern Transportbegleiter zur Verfügung zu stellen und nach näherer Weisung zu entsenden. Diese brauchen nicht sprachkundig zu sein, müssen aber Uniform tragen. Vom Arbeitsamt Radom wird jedem Transport ein männlicher und weiblicher Transportbegleiter beigegeben. Die Transportbegleiter müssen im Übrigen im Besitz eines gültigen Reisepasses, Passierscheins und eines Dienstreiseausweises sein. Der Passierschein ist bei der Ortspolizeibehörde des Wohnorts zu beantragen.

Polnische Kriegsgefangene und polnische Zivilarbeiter dürfen unter keinen Umständen in demselben Betriebe beschäftigt werden. Bei der Verteilung ist darauf schärfstens zu achten. Liegen Anforderungen solcher Betriebe vor, in denen bereits Kriegsgefangene beschäftigt werden, haben sich diese für eine Arbeiterkategorie zu entscheiden. Ggfs. sind Umvermittlungen der Kriegsgefangenen vorzunehmen. Zu diesem Zwecke ist mit dem zuständigen Stalag in Verbindung zu treten. Ich verweise auf meine Rundverfügungen Nr. 991/39 - 5316.1 - vom 4.12.1939 und Nr. 43/40 - 5771.23 - 19.1.40. Auch ist darauf zu achten, dass nicht polnische Zivilarbeiter sowie Arbeitsmädchen und Landdienstler der HJ. in demselben Betriebe beschäftigt werden.

7. Die Bauern sind unter allen Umständen verpflichtet, die zugewiesenen Kräfte einzustellen. Auch wenn sich eine Umvermittlung als notwendig erweist sind die Kräfte solange zu behalten, bis das Arbeitsamt über diese Kräfte anderweitig verfügt hat. Die Bauern sind persönlich dafür verantwortlich zu machen, dass die volkspolnischen Arbeitskräfte sich nicht umhertreiben, da solche Personen in jeder Hinsicht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten. Sollten volkspolnische Arbeitskräfte sich trotzdem aus ihren Arbeitsstellen entfernen, sind sie von den Bauern dem Arbeitsamt und der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Wegen Behandlung solcher Personen verweise ich auf die Rundverfügung Nr. 29/40.

Q1_ Auszüge aus einem Rundschreiben des Landesarbeitsamts Westfalen vom 06.02.1940
(Kreisarchiv Gütersloh, A02/01b-0759)

Q2

Der Amtsbürgermeister
des Amtes
Herzebrock (Kreis Wiedenbrück)

Herzebrock, den 20. April 1940.
(Kreis Wiedenbrück)

Telefon Nr. 364
Postfachkonto Hannover Str. 10087 der Amtsstelle
Herzebrock

Landrat Wiedenbrück
23. APR. 1940
Nr. 3460

An
den Herrn Landrat
in W i e d e n b r ü c k .

Betrifft: Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten
vom 27. März 1940 über Einsatz von Zivilarbeitern
polnischen Volkstums.

Verfügung vom 15. April 1940 Tgb. Nr. 3460 L.

In § 3 der angeführten Polizeiverordnung wird ausgeführt,
dass den Zivilarbeitern polnischen Volkstums der Besuch
deutscher Veranstaltungen kultureller, kirchlicher und
geselliger Art verboten ist, die Teilnahme an besonders
eingesetzten Gottesdiensten bliebe hierdurch unberührt.
Bekanntermassen sind die Polen sehr kirchlich eingestellt
und werden zweifelsohne mit dem Wunsche auf Einrichtung
des sonntäglichen Gottesdienstes kommen. Es würde ihnen
hierdurch Gelegenheit gegeben werden öfters zusammenzu-
kommen, sich zu besprechen und Verabredungen zu treffen,
die unerwünscht sind. Können sie an dem gemeinsamen Gottes-
dienst teilnehmen, so wird diese Möglichkeit stark unter-
bunden, zumal die sie begleitenden Bauern auf baldige
Rückkehr drängen werden.

Ich bitte ggfls. höheren Orts vorstellig zu werden, damit
diese Bestimmung fällt.

W. 3. V. 40

*ist hier nur Wiederrufen des
Auswurfs nicht abgelehnt
genommen*

in Z.M. 1

45-10

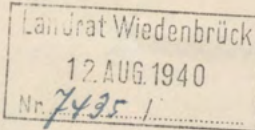
Handschriftlicher
Zusatz links unten:
„Von der Weitergabe
des Antrages wird
Abstand genommen“

Q2_ Schreiben des Amtes Herzebrock vom 20.04.1940
(Kreisarchiv Gütersloh, A02/01b-0759)

Der Bürgermeister

Rheda, den 10. August 1940

An

den Herrn Landrat *Ja*in Wiedenbrück

Betrifft: Polnische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen.
Verfügung vom 22.7.1940 - Tgb.Nr. 6805 L.

Von den im hiesigen Ortspolizeibezirk untergebrachten polnischen Zivilarbeitern und -arbeiterinnen hat sich einer arbeitsunwillig gezeigt. Bei seiner Vernehmung gab er die ihm zur Last gelegte Beschuldigung zu. Er wurde auf seine Pflichten hingewiesen und eindringlichst verwarnet. Die Vorgänge sind durch die Hand des Herrn Landrat der Staatspolizeistelle in Bielefeld übersandt.

Zwei andere polnische Zivilarbeiter aus Herzebrock haben das vorgeschriebene Erkennungszeichen, den Buchstaben "P", nicht getragen, sich in das hiesige städtische Freibad begeben und dort gebadet. Einer der beiden hat bei dieser Gelegenheit eine Taschenuhr mit Kette und einen goldenen Ring gestohlen. Von Herzebrock aus ist er inzwischen unter Mitnahme eines Fahrrades geflohen, kurz darauf in Hannover festgenommen und der Staatspolizeistelle in Bielefeld zugeführt. Vorgänge hierüber befinden sich bei der Staatsanwaltschaft in Bielefeld. Den polnischen Arbeitern wäre der Zutritt zu dem städtischen Freibad selbstverständlich verwehrt worden, wenn sie als solche kenntlich gewesen wären.

Im übrigen ist Nachteiliges über die polnischen Arbeiter nicht zu meiner Kenntnis gekommen.



Ein sogenanntes „Polenabzeichen“, das aufgrund der „Polenerlasse“ vom 8. März 1940 polnische Zwangsarbeiter:innen in Deutschland tragen mussten (7x7 cm).

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Bielefeld, den 25. Juli 1940
 Sieherwall 9
 Fernsprecher: Sammelnummer 6600

B.-Nr. II E

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
 und Datum anzugeben.

Geheim!

Landrat Wiedenbrück
 26. JUL. 1940
 Nr. 69651

An
 den Herrn Landrat
in W i e d e n b r ü c k

Betrifft: Erhängung eines polnischen Zivilarbeiters.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: *so*

Als Anlagen übersende ich *so* Bekanntmachungen,
 betr. Erhängung des polnischen Zivilarbeiters Stanislaus
 S m y l in Hampenhausen. Ich ersuche, die Bekanntmachungen
 sofort an geeigneten Stellen öffentlich so anzubringen, dass
 sie den dort aufhältlichen polnischen Zivilarbeitern zu-
 gänglich sind. Die Plakate sollen jedoch nur dort zum Aus-
 hang kommen, wo eine grössere Zahl von polnischen Zivilar-
 beitern beschäftigt und untergebracht ist.

gez. Schröder



Beglaubigt:

Kolka
 Angestellte.

2. Der großflächige Arbeitseinsatz in der Kriegswirtschaft

Hintergrund

Mit zunehmender Kriegsdauer stieg der Arbeitskräftebedarf der deutschen Wirtschaft und konnte nur noch über den großflächigen Einsatz von Menschen in Zwangsarbeit gedeckt werden. Diese kamen aus allen von Deutschland besetzten oder mit ihm verbündeten Teilen Europas und in unterschiedlichsten Konstellationen – nur in den seltensten Fällen als freiwillige, reguläre Arbeitskräfte. Neben Kriegsgefangenen und im Ausland „angeworbenen“ Arbeitskräften leisteten in den letzten beiden Jahren auch KZ-Gefangene in beinahe 200 „Außenkommandos“ der großen Konzentrationslager Zwangsarbeit. Ein solches Außenlager gab es in den Kreisen Wiedenbrück und Halle nicht, doch auch hier arbeiteten Menschen aus ganz Europa in allen Teilen der Wirtschaftsproduktion.

Pädagogische Potenziale der Quellen

Die beiden Quellen zeigen die erste und die letzte Übersicht von Lagern für Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter:innen im Kreis Wiedenbrück – bei Q2 handelt es sich um eine Übersicht, die die Gütersloher Stadtverwaltung als Material für Anfragen des internationalen Suchdienstes erstellen ließ. Neben dem quantitativen Wachstum – von ca. 600 Kriegsgefangenen im gesamten Kreisgebiet auf knapp 2.000 Zwangsarbeitskräfte alleine in der Stadt Gütersloh – zeigen die beiden Übersichten vor allem den umfassenden Arbeitskräftebedarf. Während 1940 alle Kriegsgefangenen in landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt waren, gab es am Kriegsende offensichtlich keine Branche, die keine Kriegsgefangenen oder Zwangsarbeiter:innen einsetzte. Selbst die Stadtverwaltung griff auf den Einsatz von Kriegsgefangenen zurück.

Die tatsächliche Zahl der Menschen in Zwangsarbeit dürfte deutlich höher gelegen haben, da bei mindestens drei Betrieben aus der Liste inzwischen erwiesen ist, dass diese mehr „Ostarbeiterinnen“ beschäftigten, als 1949 angegeben.

Die Quellen IV / 2.

- Q1**– Verzeichnis der Kriegsgefangenenlager
im Kreis Wiedenbrück vom 15.08.1940
(Kreisarchiv Gütersloh A02/01b-0759)
- Q2**– Übersicht der Stadtverwaltung Gütersloh
vom 18.07.1949
(Kreisarchiv Gütersloh, A02/040-0035)

Q1

Wiedenbrück, den 15. August 1940.
Verzeichnis

der Kriegsgefangenenlager im Kreise Wiedenbrück.

<u>Gütersloh:</u>	Pavenstädter Weg 74 bei Osthusenrich	80 38	Franzosen
<u>Wiedenbrück:</u>	Gastwirtschaft Klein Rhedaerstraße	80	"
<u>Avenwedde:</u>	Geflügelfarm Hagen- lücke, Avenwedde-Ost 72	34 30	"
<u>Herzebrock:</u>	Bauer Sudhoff Gildestraße 1	32	"
<u>Clarholz-Heerde:</u>	Bauer Bühlmeyer Schützenhalle	35	"
<u>Clarholz:</u>	Bauer Lönne- Tickmann	20	"
<u>Lette:</u>	in der neuen Mühle Straßenkreuzung Oelde/Lette	19	"
<u>Lintel:</u>	Bauer Hilthorst (Mühle)	20	"
<u>Langenberg- Lippentrup:</u>	Bauer Thumann an der Straße Stromberg/Langenberg	18	"
<u>Riethberg:</u>	Lagerhaus des Heinrich Küper	30	"
<u>Neuenkirchen:</u>	Sägewerk Ellendorf	48	"
<u>Westerwiehe:</u>	Gastwirtschaft Kreuzheide	30	"
<u>Mastholte:</u>	Bauer Wördemann	30	"
<u>Moese:</u>	Gastwirtschaft Großvöllmer	40	"
<u>Verl:</u>	Bauer Klasdrummel in Verl 117	80 30	"
<u>Kaunitz:</u>	am Bahnhof im Gebäude der früher. Arminius- Eisenwerke	38	"

Außerdem noch Lager mit polnischen Kriegsgefangenen:

<u>Rheda:</u>	bei Poppenburg	27	Polen
<u>Speyerd:</u>	bei Bauer Bürenheide Neuenkirchenerstr. 3	19	"
<u>Varensell:</u>	Gastwirt Wisbrock	27	"
<u>Bokel:</u>	Gastwirt Bökamp	42	"
<u>Langenberg:</u>	bei der Sparkasse	28	"
<u>Batenhorst:</u>	bei Korfmacher Dorfstr. 65	23	"

Nachweisung der in Gütersloh vorhanden gewesenen
Ausländer- und Kriegsgefangenenlager.

Firma Hankel & Jostmann, Möbelfabrik.

Die Firma Hankel & Jostmann hat ausser den kriegsgefangenen Franzosen etwa 60 Tschechen beschäftigt, die vom Arbeits -
amt zugewiesen wurden und keiner Kontrolle bezweifelbare Be -
wachung unterstanden. Weitere Einzelheiten sind nicht
bekannt.

Kriegsgefangenenlager unter Nr. 18 eingetragen.

Firma Flicker & Co., Fahrradteile - Fabrik.

Die Firma Flicker & Co. hatte etwa 40 russische Kriegsgefangene
und etwa 85 Ostarbeiterinnen und Polen. Namen von Wachmann -
schaften, die evtl. von Spruchkammern pp verurteilt oder
Namen früherer Insassen, die vervollständigende Angaben
machen können, sind nicht bekannt. Weitere Einzelheiten
sind nicht bekannt.

Furus - Werk, Gütersloh.

1. Es handelte sich um ein Arbeitslager.
2. Im Lager befanden sich zuletzt etwa 30 Personen.
3. Bis Ende 1940 zwanzig kriegsgefangene Franzosen.
Von Anfang 1942 bis zum 1. April 1945 23 Ukrainerinnen.
Von Ende 1944 bis zum 1. April 1945 sieben holländische
Zivilisten.
4. Namen von Wachmannschaften, die von Spruchkammern oder
alliierten Gerichtshöfen verurteilt sein könnten, sind der
Firma nicht bekannt.
5. Ferner sind Namen von früheren Insassen nicht bekannt, die
evtl. vervollständigende Angaben machen könnten.
6. Die Franzosen wurden Ende 1940 in das Kriegsgefangenen -
Stammlager zurückgebracht. Die Ukrainerinnen wurden ge -
schlossen im Juni 1945 von den Amerikanern abtransportiert.
Die 7 Holländer verliessen bei dem Zusammenbruch das
Lager in Richtung Heimat.
Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt.

Gustav Wolf, Drahtseilwerke.

Die Firma gibt an, dass sie während des Krieges ein Ausländer -
und ein Kriegsgefangenenlager unterhalten habe.

Das Ausländerlager war zuerst mit 30 dänischen Arbeitern be -
legt, dann folgten nach Rückkehr der Dänen in die Heimat 38 -
40 Ostarbeiterinnen. Später war das Lager in Abteilung I mit
19 Ostarbeitern und in Abteilung II mit 9 Westarbeitern be -
legt.

Das Kriegsgefangenenlager war immer mit russ. Kriegsgefangenen
belegt. Die Zahl der Gefangenen schwankte stets. Im März 1945
betrug die Anzahl der Gefangenen 129 Mann.

Über Verurteilungen von Wachmannschaften kann die Firma heute
Angaben nicht mehr machen. Sie kann auch keine früheren In -
sassen mehr angeben, die evtl. vervollständigende Angaben
machen könnten.

Nach Angabe der Firma Gustav Wolf herrschte in beiden Lagern ein
gutes Einvernehmen. Zu Ausschreitungen ist ~~ist~~ nicht gekommen.
Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt. ^{es}

5. Firma Mielewerks, Gütersloh.

Die Firma unterhielt ein Kriegsgefangenenlager und 1 Arbeitslager.
Im Kriegsgefangenenlager befanden sich 15 - 20 Franzosen etwa 195 Russen.
Im Arbeitslager befanden sich etwa 90. Franzosen(Männer) 250 - 280 russ. Frauen.
Namen von verurteilten Wachmannschaften oder von ehemaligen Insassen, die vervollständigende Angaben machen könnten, sind nicht mehr bekannt.
Ausserdem waren noch Polen, Holländer, 2-3 Italiener bei den Mielewerken beschäftigt, die aber im Amtsbereich Avenwedde untergebracht waren. Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt.

6. Firma W. Ruhenstroth.

Die Firma unterhielt ein Kriegsgefangenenlager und ein Ostarbeiterlager. Vorhanden waren durchschnittlich 100 russ. Kriegsgefangene und 60 russ. Zivilarbeiter bzw. Arbeiterinnen.
Namen von Wachmannschaften und von Insassen, die vervollständigende Angaben machen könnten, sind nicht mehr bekannt. Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt.

7. Firma Philipp Nordmann, Möbelfabrik.

Die Firma unterhielt ein Arbeitslager mit durchschnittlich 20 zivilen Russen und Flamen.
Namen von Personen, die evtl. von Spruchkammern oder alliierten Gerichtshöfen verurteilt sind oder Namen von früheren Insassen, die vervollständigende Angaben machen könnten, können nicht mehr angegeben werden.
Auch sonst sind weitere Einzelheiten nicht mehr bekannt.

8. Bernhard Schlautmann, Möbelfabrik.

Die Firma unterhielt ein ziv. Arbeitslager ohne Bewachung. Es waren durchschnittlich 20 Personen vorhanden. Es waren dies ukrainische Mädchen und russische Familien.
Namen von früheren Insassen, die vervollständigende Angaben machen könnten, können nicht mehr angegeben werden.
Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt.

9. Kettenwerk Fissenewert.

Die Firma gibt an, dass sie ein Ausländerlager in dem nachgefragten Sinne nicht unterhalten habe. Die Fremdarbeiter waren in Baracken untergebracht und in eigener Werkküche gepflegt. Neben Schlafräumen standen Speisräume bzw. Aufenthaltsräume und eine Nähstube zur Verfügung. Ferner Waschräume und Brausebäder, sowie eine Krankenstube und Räumlichkeiten für Mutter und Kind. Ferner stand jedem Arbeiter ein Bett und ein Schrank zur Verfügung. Die Baracken waren gut geheizt und grösstenteils mit Zentralheizung.
Es waren durchschnittlich etwa 200 Personen vorhanden, zwar Kroaten, Serben, Polen, Holländer, Bulgaren, Griechen, Franzosen, Russen.

Wachmannschaften waren nicht vorhanden. Namen von Insassen, die evtl. vervollständigende Angaben machen könnten, sind nicht bekannt. Weitere Einzelheiten können nicht angegeben werden.

10. Firma Vogt und Wolf, Fleischwarenfabrik.

Die Firma unterhielt nach eigener Angabe weder ein Kriegs- gefangen - noch ein Arbeitslager.

Dagegen wurden im Rahmen des zivilen Arbeitseinsatzes von der Firma zeitweise bis zu 10 Franzosen, 15 Holländer und 15 Russinnen beschäftigt, die sämtlich ausserhalb des Betriebes privat untergebracht waren.

Weitere Einzelheiten können nicht angegeben werden.

11. L. u. F. Westerbarkey, Metallwarenfabrik.

Das von der Firma unterhaltene Lager war von russischen Zivilarbeitern belegt. Im Dezember 1943 ging das Lager an die Dürkopwerke über, für die der Betrieb beschlagnahmt wurde. Kriegsgefangene waren nicht vorhanden.

Die durchschnittliche Belegung betrug 35 Personen.

Nähere Angaben müssten die Dürkopwerke in Bielefeld machen können.

12. Wilh. Bartels u. Co., Seidenweberei.

Die Firma unterhielt ein Arbeitslager, welches durchschnittlich mit 30 - 40 Personen - teil; Familien - belegt war. Es handelte sich um Volksdeutsche aus den Ost - gebieten, Polen und Russen. (Zivilarbeiter).

Wachmannschaften waren nicht vorhanden.

Namen von Insassen, die evtl. vervollständigende Angaben machen könnten, sind nicht bekannt.

Weitere Einzelheiten können nicht angegeben werden.

13. Firma Niemöller u. Lützer, Baumwollweberei.

Die Firma unterhielt ein ziviles Arbeitslager, welches durchschnittlich von 30 Polen und Ukrainern belegt war. Wachmannschaften waren nach Angabe der Firma nicht vorhanden.

Lagerleiterin war Zofia Chmiel aus Wola-Batovska.

Weitere Einzelheiten sind nicht bekannt.

14. Firma GÜth u. Wolf, Bandweberei.

Die Firma unterhielt ein ziviles Arbeitslager, welches mit durchschnittlich 30 Volksdeutschen aus den Ostgebieten belegt war. Wachmannschaften waren nicht vorhanden.

Die Lagerinsassen konnten sich frei bewegen.

Namen von Insassen, die evtl. vervollständigende Angaben machen könnten, sind nicht bekannt.

Weitere Einzelheiten können nicht angegeben werden.

15. Firma Spreen u. Waltenberg, Stahlmöbelfabrik.

Die Firma unterhielt ein ziviles Arbeitslager, in dem durchschnittlich 20 - 30 Tschechen und Polen untergebracht waren. Wachmannschaften waren nicht vorhanden. Die tschechischen Lagerbewohner sind schon mehrere Monate vor Kriegsschluss nach Hause abgereist, die polnischen Arbeiter bei Kriegsende zunächst nach Paderborn und später wahrscheinlich in die Heimat zurückgekehrt.

Keine besondere Einzelheiten.

Q2

16. Frottierweberei Vossen G.m.b.H.

Auf dem Grundstück der Firma Vossen bestand ein Kriegsgefangenenlager. Es war durchschnittlich mit 25 russ. Kriegsgefangenen belegt. Namen von Wachmannschaften, die evtl. Spruchkammern oder alliierten Gerichtshöfen verurteilt sind oder Namen von Insassen, die evtl. nähere Angaben machen könnten, sind nicht bekannt. Weitere Einzelheiten können nicht angegeben werden.

17. Metall- und Holzwarenfabrik Gustaf Wilking.

Auf dem Grundstück der Firma Hankel u. Jostmann Wilking war ein Kriegsgefangenenlager mit durchschnittlich 20 Mann vorhanden. Es waren dies nacheinander Franzosen, Italiener und Russen. Namen von Wachmannschaften, die evtl. von Spruchkammern oder von alliierten Gerichtshöfen verurteilt sind, oder Namen von früheren Insassen, die evtl. vervollständigende Angaben machen könnten, sind nicht bekannt. Weitere besondere Einzelheiten können nicht angegeben werden.

18. Hankel u. Jostmann, Möbelfabrik

Auf dem Grundstück der Firma Hankel u. Jostmann wurde ausser dem unter Ziffer I aufgeführten Zivilarbeitslager ein Kriegsgefangenenlager mit Franzosen unterhalten. Es durchschnittlich 60 - 70 Mann vorhanden. Die Wachmannschaften wurden vom Militär gestellt. Namen können nicht mehr angegeben werden. Ferner sind keine Namen mehr von früheren Insassen bekannt, die evtl. vervollständigende Angaben machen könnten. Besondere Einzelheiten sind nicht bekannt.

19. Osthusenrich u. Söhne, Kistenfabrik.

Die genannte Firma unterhielt auf ihrem Grundstück ein Kriegsgefangenenlager mit durchschnittlich 40 Serben. Namen von Wachmannschaften, die evtl. von Spruchkammern oder alliierten Gerichtshöfen verurteilt sind, oder Namen von früheren Insassen, die evtl. vervollständigende Angaben machen könnten, sind nicht bekannt. Besondere Einzelheiten keine.

20. Mertens u. Co.

Auf dem Grundstück der Firma wurde ein Kriegsgefangenenlager mit durchschnittlich 35 Russen unterhalten. Wachmannschaften, die von Spruchkammern oder alliierten Gerichtshöfen verurteilt sind, oder Namen solcher Insassen, die vervollständigende Angaben machen könnten, sind nicht bekannt.

Nach Angabe der Firma Mertens wurde von den Lagerinsassen ein Brief in russischer Sprache hinterlassen, aus dem die gute Behandlung im Lager hervorgeht.

21. Stadtverwaltung Gütersloh.

Es wurde ein Kriegsgefangenenlager mit durchschnittlich 50 Insassen unterhalten. Anfangs Franzosen, später Russen. Es wurde vom Militär bewacht. Namen von Wachmannschaften, die von Spruchkammern oder alliierten Gerichtshöfen verurteilt sind, oder von Insassen, die evtl. vervollständigende Angaben machen könnten, sind nicht bekannt. Besondere Einzelheiten keine.

22. Kreisbauernschaft.

Die Kreisbauernschaft unterhielt auf dem Grundstück des Transportunternehmers Rudolf Osthusenrich am Pavenstädterweg in Gütersloh ein Kriegsgefangenenlager mit durchschnittlich 50 - 60 Franzosen. Die gefangenen französischen Soldaten arbeiteten als landw. Arbeiter auf den einzelnen Höfen. Die Bewachung stellte die Wehrmacht. Namen von evtl. verurteilten Wachmannschaften oder Insassen sind nicht mehr bekannt. Besondere Einzelheiten keine.

23. Firma Fritz Husemann.

In dem seit 1945 stillgelegten Fabrikbetriebe wurden während des Krieges ausländische Arbeiter beschäftigt.

- a) Die betreffenden Leute wurden, soweit es sich um Frauen handelte, in Wohnbaracken untergebracht, welche in Wohnspark errichtet waren. Die männlichen Arbeiter waren im Obergeschoss des Fabrikgebäudes untergebracht.
- b) Durchschnittlich war das Lager mit 100 Personen belegt.
- c) Von den Insassen des Lagers waren etwa 80 - 90 Ukrainer bzw. Ukrainerinnen und etwa 12 Holländer.
- d) Anschriften von früheren Insassen kann die Firma nicht mehr angeben.
- e) Wachmannschaften waren nicht vorhanden, sondern nur ein Ehepaar, welches das Lager beaufsichtigte. Von Spruchkammern oder alliierten Gerichtshöfen ist niemand verurteilt worden.
- f) Besondere Einzelheiten sind nicht bekannt.

Gütersloh, den 18. Juli 1949.

Stadt Gütersloh

Der Stadtdirektor.



J.V.

Wintner

W.S.



Herausgeber
Kreisarchiv Gütersloh